



Pfälzischer Tischtennis - Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Tischtennis-Bund – Mitglied im Sportbund Pfalz

Wettspielordnung

Die Wettspielordnung (WO) des Pfälzischen Tischtennis Verbandes e.V. (PTTV) entspricht – bis auf verschiedene, verbandsindividuelle Ergänzungen und Regelungen (**Schrift blau und im Inhaltsverzeichnis blau markiert**) – der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis Bundes (DTTB).

Diese Fassung der Wettspielordnung ersetzt die Ausgaben vom September 2016 und Mai 2017 und **tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.**

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Allgemeines

Abschnitt B: Spielberechtigung

Abschnitt C: Altersgruppe Nachwuchs

Abschnitt D: Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

Abschnitt E: Grundlagen für Mannschaftskämpfe

Abschnitt F: Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes ... NEU !

Abschnitt G: Organisation des Punktspielbetriebes ... NEU !

Abschnitt H: Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb ... NEU !

Abschnitt I: Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb ... NEU !

Abschnitt J: Mannschaftsmeisterschaften ... NEU !

Abschnitt K: Pokalmeisterschaften ... NEU !

Abschnitt L: Werbebestimmungen

Abschnitt M: Auswahlspiele und Nominierungen im PTTV

Abschnitt N: Ranglisten im PTTV

Abschnitt O: Schlussbestimmungen im PTTV

Abkürzungsverzeichnis ... NEU !

Liste der Definitionen ... NEU !

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abschnitt A – Allgemeines	12
1 Zweck und Geltungsbereich der Wettspielordnung (WO).....	12
2 Spielregeln.....	12
2.1 Internationale Tischtennisregeln (ITTR)	12
2.2 Gewinnsätze	13
2.3 Schlägertests	13
2.4 Sportliche Umgebung.....	13
3 Bekämpfung des Dopings	13
4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme	14
5 Definitionen.....	14
5.1 Allgemeines	14
5.2 Organisation des Spielbetriebes	15
5.3 Mannschaften und Spieler	15
5.4 Rangliste.....	16
6 Spielkleidung	16
7 Materialien	17
8 Altersgruppen und Altersklassen.....	17
9 Spielzeit	18
10 Wettbewerbe.....	18
10.1 Individualwettbewerbe.....	18
10.2 Mannschaftswettbewerbe	18
11 Offizielle Veranstaltungen	19
11.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben	19
11.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften.....	19
11.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen	19
12 Nicht offizielle Veranstaltungen	19
13 Gemischter Spielbetrieb.....	19
13.1 Grundsatz	19
13.2 Abweichungen	19
13.3 Gemischte Spielklassen.....	20

14 Spielgemeinschaften.....	21
15 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung, Teilnahme an Veranstaltungen...	22
15.1 Spielberechtigung	22
15.2. Startberechtigung.....	22
15.3 Einsatzberechtigung.....	22
15.4 Teilnahme von Spielern an nicht weiterführenden Veranstaltungen	22
15.5 Teilnahme von Mannschaften an weiterführenden Veranstaltungen	22
15.6 Teilnahme von Mannschaften an nicht weiterführenden Veranstaltungen	23
15.7 Startgenehmigung.....	23
16 Datenverwaltung	23
17 Ranglisten.....	23
17.1 Der DTTB erstellt und veröffentlicht Ranglisten.....	23
17.2 Tischtennis-Rangliste und Quartals-Tischtennis-Rangliste.....	23
17.3 TTR-Relevanz.....	24
18 Gebühren.....	24
19 Rechtliches	24
19.1 Proteste	24
19.2 Ahndung von Verstößen	25
19.3 Rechtsweg	25
Abschnitt B – Spielberechtigung.....	26
1 Erfordernis und Inhalt einer Spielberechtigung.....	26
2 Zuständigkeit für die Erteilung einer Spielberechtigung.....	28
3 Ersterteilung einer Spielberechtigung.....	28
4 Wechsel einer Spielberechtigung.....	28
5 Formvorschriften bei der Einreichung eines Antrags auf Wechsel einer Spielberechtigung.....	29
6 Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Mitgliedsverband.....	30
7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung.....	30
8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen	31
9 Beschränkung der Einsatz- und Startberechtigung	32
Abschnitt C – Altersgruppe Nachwuchs.....	33
1 Vereinszugehörigkeit/Spielberechtigung	33
2 Veranstaltungsende	33
3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb	33
4 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb	34

5	Regelung für Auswahlspiele.....	34
6	Spielberechtigung Erwachsenen Mannschaft und Erwachsenen Individual im PTTV.....	34
6.1	Doppelte Einsatzberechtigung (SBE) für Schüler und Jugendliche	34
6.2	Doppelte Einsatzberechtigung (SBE) für C-Schüler	34
6.3	Gleichstellung im Erwachsenenenspielbetrieb	34
6.4	Ausnahmen für die SBE-Antragstellung	34
6.5	Gültigkeit und Ausnahmekriterien.....	35
6.6	Auflagen zum Erhalt der SBEM.....	35
6.7	Antragstellung für SBE.....	35
6.8	Gebührenerhebung.....	35
Abschnitt D	– Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform.....	36
1	Turniergenehmigungen/Allgemeines.....	36
2	Ausschreibung	37
3	Altersklassen	38
4	Leistungsklassen	38
4.1	Allgemeines	38
4.2	Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1	39
4.3	Nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.3	39
5	Setzung	39
6	Auslosung.....	41
7	Austragungssysteme/Wertung	41
7.1	Eine Konkurrenz (Einzel-, Doppel-, Mixed- oder Mannschaftskonkurrenz).....	41
7.2	Einfaches K.-o.-System:.....	41
7.3	Fortgesetztes K.-o.-System:.....	42
7.4	Doppeltes K.-o.-System:	42
7.5	Gruppensystem "Jeder gegen jeden":.....	42
7.5.1	Kombiniertes System:.....	43
7.6	Schweizer System:	43
7.9.1	Streichen.....	44
8	Oberschiedsrichter.....	45
9	Schiedsgericht	45
10	Pflichten der Turnierteilnehmer	45
11	Turnierunterlagen.....	46
12	Genehmigung im PTTV.....	46

13 Einzelmeisterschaften im PTTV	46
13.4.1 Damen und Herren	47
13.4.2 Jugend und Schüler	47
14 Turnierbedingungen im PTTV	48
15 Berichterstattung im PTTV	48
16 Schlussbestimmung im PTTV	48
Abschnitt E – Grundlagen für Mannschaftskämpfe	49
1 Allgemeines	49
2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe	49
2.1 Bezeichnung der Mannschaften	49
2.2 Reihenfolge der Spiele	49
2.3 Beginn falscher Spiele	49
2.4 Spielpunkt	49
2.5 Ende des Mannschaftskampfes	49
2.6 Tabellenpunkte	50
2.7 Abbruch eines Mannschaftskampfes	50
2.8 Aufgabe eines Spieles	50
3 Wertung	51
3.1 Wertung einzelner Spiele	51
3.2 Wertung von Mannschaftskämpfen	51
4 Einzelaufstellung	53
5 Doppelaufstellung	53
6 Spielsysteme	54
6.1 Allgemeines	54
6.2 Sechser-Mannschaften (Sollstärke 6, Mindeststärke 4 Spieler)	56
6.3 Vierer-Mannschaften (Sollstärke 4, Mindeststärke 3 Spieler)	56
6.4 Dreier-Mannschaften (Sollstärke 3, Mindeststärke 2 Spieler)	57
6.5 Zweier-Mannschaften (Sollstärke 2, Mindeststärke 2 Spieler)	57
Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes	58
1 Grundlagen	58
2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Punktspielbetrieb	58
2.1 Allgemeines	58
2.2 Sportliche Voraussetzungen	58
2.3 Rechtliche Voraussetzungen	58

2.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen	59
2.5 Sonstige Voraussetzungen	59
2.6 Meldung der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)	59
3 Verwaltung des Punktspielbetriebes	59
3.1 Organisation	59
3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen.....	60
3.4 Zusammensetzung der Spielklassen.....	60
3.4.1 Allgemeine Regelungen.....	60
3.4.2 Abstieg.....	61
3.4.3 Recht auf Spielklassenverbleib	61
3.4.4 Direktaufstieg	61
3.4.5 Sonderstartrecht.....	61
3.4.6 Relegationsaufstieg	61
3.4.7 Spielklassenverzicht/Abmeldung.....	61
3.4.8 Auffüllregelung	62
Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes	63
1 Mannschaftsstärke.....	63
2 Spielsysteme	63
3 Spiele der Hauptrunde	63
3.1 Austragungssystem	63
3.2 Tabellen	63
4 Entscheidungsspiele	64
4.1 Organisation	64
4.2 Teilnehmer.....	64
4.3 Austragungssysteme.....	64
4.4 Tabellen	65
5 Terminplanung.....	65
5.1 Rahmenterminplan.....	65
5.2 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten	65
5.3 Terminmeldung	66
5.4 Erstellung des Spielplanes	66
5.5 Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes.....	66
6 Verlegung von Spielterminen	67
6.1 Spielabsetzungen	67

6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen	68
6.3 Änderung oder Fehlen der Austragungsstätte	68
6.4 Bekanntgabe der Änderungen von Spieltermin bzw. Austragungsstätte	68
7 Zurückziehung und Streichung.....	69
7.1 Zurückziehung	69
7.2 Streichung.....	69
7.3 Folgen von Zurückziehung und Streichung für die laufende Spielzeit.....	70
7.4 Folgen von Zurückziehung und Streichung für die folgende Spielzeit.....	70
8 Kontrolle der Punktspiele	71
9 Titel.....	71
10 Ergebnisübermittlung	71
Abschnitt H – Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb.....	72
1 Allgemeines	72
1.1 Grundsätze	72
1.2 Stammspieler	72
1.3 Reservespieler	73
1.4 Ergänzungsspieler	74
1.4.1 Weibliche Ergänzungsspieler (WES)	74
1.4.2 Jugend-Ergänzungsspieler (JES).....	74
1.4.3 Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)	74
1.4.4 Senioren-Ergänzungsspieler (SES)	74
2 Mannschaftsmeldung.....	74
2.1 Erstellen der Mannschaftsmeldung	74
2.2 Spielstärke-Reihenfolge	75
2.3 Toleranzen für die Spielstärke-Reihenfolge.....	76
2.4 Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge	76
3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung.....	77
4 Auswirkungen von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung.....	78
Abschnitt I - Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb.....	79
1 Bedingungen für Austragungsstätten	79
1.1 Spielraum.....	79
1.1.1 Die Zulässigkeit mehrerer Mannschaftskämpfe in derselben Austragungsstätte zum gleichen Zeitpunkt ist.....	79
1.1.2 Die Anzahl der Spielräume (Boxen) bei Mannschaftskämpfen ist	79

1.1.3 Die Mindestmaße für den Spielraum (Box) pro Tisch betragen	79
1.1.4 Die Begrenzung jedes Spielraumes (Box) durch Umrandungen ist	79
1.1.5 Die Mindesthöhe des Spielraumes (Box) beträgt	79
1.1.6 Verbote im Spielraum (Box) und Spiellokal	79
1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle, Zählgeräte und Anzeigetafel	79
1.3 Boden	79
1.4 Beleuchtung	79
1.5 Temperatur	80
1.6 Ausnahmen	80
1.7 Bereitstellung der Austragungsstätte	80
1.8 Materialien	80
2 Spielkleidung	81
3 Schiedsrichtereinsatz	81
3.1 Oberschiedsrichter (OSR)	81
3.2 Schiedsrichter (SR)	81
4 Mannschaftsaufstellung	82
4.1 Einsatzberechtigung	82
4.2 Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung	82
4.3 Ersatzspieler	83
4.4 Mehrfacheinsatz eines Spielers zur gleichen Zeit	83
5 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen	83
5.1 Mannschaftsführer	83
5.2 Überprüfung der Mannschaftsmeldung und Identität	83
5.3 Spielbericht	83
5.4 Spielbereitschaft	84
5.5 Begrüßung	84
5.6 Spielbeginn	84
5.7 Spielende	85
5.8 Spielansetzung	85
5.9 Unvollständiges Antreten	86
5.10 Verspäteter Spielbeginn	86
5.11 Höhere Gewalt	87
5.12 Nichtantreten	87
5.13 Ergebnismeldung und Kontrolle	88
Abschnitt J – Mannschaftsmeisterschaften	89

1 Allgemeines	89
2 Meldung/Teilnahmeerklärung.....	89
3 Mannschaftsmeldung	89
4 Einsatzberechtigung	90
5 Ergebniserfassung/Wertung.....	90
6 Bestimmungen im PTTV	91
6.1 Spielklassen.....	91
6.2 Auf- und Abstieg	92
6.3 Erhalt der Spielklasse in besonderen Fällen	93
6.4 Einreihen bei Neuzugängen	94
6.5 Sperre.....	94
Abschnitt K – Pokalmeisterschaften.....	95
1 Geltungsbereich.....	95
2 Pokalspielklassen	95
3 Meldung der am Pokalspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)	96
4 Mannschaftsmeldung	96
5 Einsatzberechtigung von Spielern in Pokalmannschaften (Mannschaftsaufstellung)	96
6 Austragungssystem	97
7 Heimrecht	97
8 Spielsystem	97
9 Ergebnismeldung.....	98
10 Sonstiges	98
11 Pokalmeisterschaften im PTTV	98
11.1 Damen, Herren, Jugend, Schüler spielen im KO-System	98
11.1.1 Auf Bezirksebene	98
11.1.2 Auf Verbandsebene	98
11.2 Teilnahme	98
11.3 Qualifikation	98
11.4 Endrunde Bezirk	99
11.5 Endrunde Verband.....	99
11.6 Spielsystem	99
11.7 Spielpaarungen.....	99
11.8 Heimrecht	99
11.9 Spielbedingungen für alle Pokalendrunden	100

11.10 Auszeichnung	100
Abschnitt L – Werbebestimmungen.....	101
1 Geltungsbereich/Allgemeines.....	101
2 Spielkleidung	102
3 Materialien	103
4 Geltungsbereich im PTTV	106
Abschnitt M – Auswahlspiele und Nominierungen im PTTV	107
1 Bezeichnung.....	107
2 Auswahlgrundsätze.....	107
3 Lehrgänge.....	107
4 Freigabe.....	107
5 Ausschluss, Sperren	107
Abschnitt N – Ranglisten im PTTV	108
1 Aufstellung	108
2 Veröffentlichungen	108
3 Setzlisten	108
4 Durchführung und Befreiung von Ranglistenturnieren	108
4.1 Bezirks-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (BRLQT)	108
4.1.1 Damen und Herren	108
4.1.2 Senioren.....	108
4.1.3 Jugend und Schüler.....	108
4.2 Bezirks-Ranglisten-Turnier (BRLT)	109
4.2.1 Damen und Herren	109
4.2.2 Senioren.....	109
4.2.3 Jugend und Schüler.....	109
4.3 Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (VRLQT).....	109
4.3.1 Damen und Herren	109
4.3.2 Senioren.....	109
4.3.3 Jugend und Schüler.....	110
4.4 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT-TOP 10).....	111
4.4.1 Damen und Herren	111
4.4.2 Senioren.....	112

4.4.3 Jugend und Schüler.....	112
4.5 Weitere Ranglistenbefreiungen	113
4.7 Ranglisten und –qualifikationen auf höherer Ebene	113
4.8 Nominierung	114
4.9 Ausnahmeregelungen	114
4.10 Spielfolge	114
4.11 Gewinnsätze	114
4.12 Platzierung.....	114
Abschnitt O – Schlussbestimmungen im PTTV	115
1 Handhabung und Auslegung der Wettspielordnung	115
1.2 Geltung	115
1.3 Auslegung.....	115
2 Verstöße werden nach den Bestimmungen dieser Wettspielordnung, der Kostenordnung und gemäß § 15 Abs. 3 der PTTV-Satzung geahndet.....	115
3 Inkrafttreten.....	115
Abkürzungsverzeichnis.....	116
Liste der Definitionen	118

Abschnitt A – Allgemeines

1 Zweck und Geltungsbereich der Wettspielordnung (WO)

Zweck der WO des DTTB ist es, einheitliche Richtlinien für Spielbetrieb zu schaffen. Diese WO ist der Satzung des DTTB als Anhang zugeordnet und kann durch Beschluss des Bundestages in einzelnen Punkten oder im Ganzen geändert werden (siehe § 24.1 der Satzung des DTTB).

In der WO schließt „Spieler“ mit seinen Ableitungen auch jeweils „Spielerin“ ein.

Die WO gilt für den gesamten Spielbetrieb des DTTB, d. h. für Bundesveranstaltungen und die Bundesspielklassen (BSK).

Die WO gilt auch für den gesamten Spielbetrieb der Mitglieds- und Regionalverbände (Verbände) bzw. deren Gliederungen und Vereine. Die Verbände dürfen

- bei alternativen Regelungen eine der festgelegten Alternativen wählen,
- für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen von den Regelungen für solche Passagen festlegen, bei denen die WO dies ausdrücklich zulässt,
- für ihren Zuständigkeitsbereich eigene Regelungen für alle nicht behandelten Fragen festlegen.

Abweichungen und eigene Regelungen dürfen den gesamten Zuständigkeitsbereich, nur die „unteren Spielklassen“ oder nur die „unterste Gliederung“ betreffen.

Eine verbandseinheitliche Regelung für den gesamten Zuständigkeitsbereich eines Verbandes darf durch die WO vorgeschrieben werden. Anderenfalls bedeutet die Formulierung „... die Verbände und ggf. deren Gliederungen ...“, dass die Verbände beschließen dürfen, ihren Gliederungen eine jeweils einheitliche eigene Regelung zu erlauben.

Steht eine Regelung eines Verbandes oder der Bundesspielordnung (BSO) zu den Bestimmungen der WO im Widerspruch, so wird sie durch die Bestimmungen der WO aufgehoben.

Dem Ausschuss für Leistungssport des DTTB obliegt es in alleiniger Zuständigkeit, sich auf Antrag der Verbände zur Auslegung der WO gutachterlich zu äußern. Die vom Ausschuss für Leistungssport erstellten Gutachten sind bindend und werden auf der Homepage des DTTB veröffentlicht. Über den zu klärenden Sachverhalt hat der Bundestag bei nächstmöglicher Gelegenheit zu entscheiden.

[Diese Wettspielordnung in Verbindung mit den Ergänzungen und Regelungen des PTTV soll einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb des PTTV schaffen. Die Ergänzungen und Regelungen können nur durch Beschlüsse des Verbandstages und/oder Gesamtvorstands ganz oder teilweise geändert werden. Dem Verbandssportausschuss bzw. Verbandsjugendausschuss in seinem Bereich obliegt es, die Einhaltung der Bestimmungen der WO sicherzustellen.](#)

2 Spielregeln

2.1 Internationale Tischtennisregeln (ITTR)

Für alle Veranstaltungen gelten die ITTR (Teile A und B), wie sie vom DTTB bekanntgemacht wurden, entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Abweichend von den ITTR gilt im gesamten Bereich des DTTB:

- Hinsichtlich der Regelungen zum Time-Out (ITTR B 4.4.2) gilt der jeweilige Berater als Mannschaftskapitän.

Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes
[mit Ergänzungen und Regelungen für den Spielbetrieb des PTTV](#)

- Hinsichtlich der Regelungen für Pausen (ITTR B 4.4.3) gilt für jeden Spieler eine maximal fünfminütige Pause zwischen zwei aufeinanderfolgenden Spielen sowohl im Mannschafts- als auch im Individualspielbetrieb.
- Hinsichtlich der einheitlichen Spielkleidung gilt ITTR B 2.2.7 in Individualwettbewerben von offiziellen Veranstaltungen nicht für Spieler des gleichen Verbandes bzw. Vereines.

Zudem dürfen die Verbände für ihren Zuständigkeitsbereich beschließen:

- bei Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#) Abweichungen von ITTR B 2.2.7 hinsichtlich der einheitlichen Spielkleidung für Mannschaftswettbewerbe,
- bei Veranstaltungen gemäß [WO A 11.2](#) Abweichungen von ITTR B 2.2.8 und B 2.2.9 hinsichtlich der Unterscheidbarkeit der Farben der Spielkleidung gegnerischer Mannschaften,
- bei Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3.2](#) und [A 11.3.3](#) Abweichungen von den Vorgaben der ITTR.

2.2 Gewinnsätze

Zum Gewinn eines Spiels sind erforderlich im

- Mannschaftsspielbetrieb 3 Gewinnsätze
- Individualspielbetrieb
 - 3 Gewinnsätze in der Altersgruppe Senioren
 - in allen anderen Altersgruppen wahlweise 3 oder 4 Gewinnsätze.

2.3 Schlägertests

Bei allen Veranstaltungen dürfen Schlägertests gemäß der Richtlinie zu Schlägertests durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur von lizenzierten Schiedsrichtern vorgenommen werden. Sie dürfen vor einem Spiel vorgenommen werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der nach dem Spiel getestet wird, falls ein Test vor dem Spiel zeitlich nicht mehr möglich gewesen ist.

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn beim Schlägertest nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

2.4 Sportliche Umgebung

Allen Veranstaltern wird dringend empfohlen, den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raums, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen und zu unterbinden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen der Altersgruppe Nachwuchs.

Rauchen innerhalb der Austragungsstätte ist verboten.

3 Bekämpfung des Dopings

Bestandteil dieser WO ist die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DTTB einschließlich aller Anhänge.

Neben den in § 60 der Satzung des DTTB festgelegten Sanktionsmöglichkeiten gelten für Vergehen hinsichtlich Dopings ausschließlich die Regelungen gemäß ADO.

Für die Durchführung der Dopingkontrollen gelten die Bestimmungen gemäß Anhang der ADO.

Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes
[mit Ergänzungen und Regelungen für den Spielbetrieb des PTTV](#)

4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme

Eine Einflussnahme vereins- oder verbandsfremder Personen, Firmen oder Institutionen auf den Spielbetrieb ist nicht zulässig, falls dadurch gegen die Satzung oder Ordnungen des DTTB bzw. des jeweiligen Verbandes oder dessen Gliederung verstoßen wird.

5 Definitionen

Die Sortierung der nachfolgenden Begriffe erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Verbandes entweder alphabetisch oder thematisch gegliedert.

5.1 Allgemeines

Altersklasse ist eine Unterteilung des Spielbetriebes nach Alter.

Altersgruppe ist eine Zusammenfassung von Altersklassen.

Leistungsklasse ist die Unterteilung einer Altersklasse nach Gesichtspunkten der Spielstärke.

Turnierklasse ist die Kombination einer geschlechtsspezifischen Altersklasse und einer Leistungsklasse bei Veranstaltungen in Turnierform.

Spielklasse ist die Kombination einer geschlechtsspezifischen Altersklasse und einer Hierarchieebene bei Punkt- und Pokalspielen.

Austragungsstätte ist die Räumlichkeit, in der die Veranstaltungen gemäß [WO A 11](#) und [A 12](#) stattfinden, einschließlich sämtlicher Funktions- und Nebenräume sowie Tribünen.

Mannschaftskampf ist das Aufeinandertreffen von Mannschaften in einem Mannschaftswettbewerb.

Konkurrenz ist die Kombination einer Turnierklasse und eines Wettbewerbs gemäß [WO A 10](#).

Turnierstufe ist der Teil einer Konkurrenz, für den ein einziges Austragungssystem verwendet wird und in dem die Spieler sich für die nächste Turnierstufe dieser Konkurrenz oder eine nachfolgende Konkurrenz qualifizieren können (z. B. Vor-, Zwischen- und Endrunde einer Konkurrenz).

Spiel ist das Aufeinandertreffen von Spielern bzw. Paaren in einem Individualwettbewerb bzw. in einem Mannschaftskampf.

Spielpunkt ist die Einheit für die Wertung einzelner Spiele in einem Mannschaftskampf.

Tabellenpunkt ist die Einheit für die Wertung von Mannschaftskämpfen in einer Tabelle.

Vereinsmannschaften sind Mannschaften aus Spielern eines Vereins.

Vereinsübergreifende Mannschaften sind Mannschaften aus Spielern mehrerer Vereine.

Spielgemeinschaften sind Mannschaften, bei denen der eine Teil der Spieler für einen Verein und der andere Teil der Spieler für genau einen anderen Verein spielberechtigt ist.

Gemischte Mannschaften sind Mannschaften mit männlichen und weiblichen Spielern.

Gemischte Spielklassen sind Spielklassen im männlichen Spielbetrieb mit zusätzlichen weiblichen Mannschaften.

Auswahlmannschaften sind Mannschaften, die gemäß gesonderter Vorgaben aus Spielern verschiedener Vereine, Verbände, Altersklassen und Geschlechter bestehen können.

click-TT ist eine Online-Plattform zur Verwaltung und Durchführung des Spielbetriebes.

Verbände ist der Sammelbegriff für Mitgliedsverbände und Regionalverbände.

5.2 Organisation des Spielbetriebes

Bundesspielklassen (BSK) sind die vom DTTB verwalteten Spielklassen der Damen/Herren: 1. Bundesliga Damen, 2. Bundesligen, 3. Bundesligen, Regionalligen und Oberligen.

Untere Spielklassen gemäß [WO A 1](#) sind alle Spielklassen der Damen/Herren unterhalb der sechsthöchsten Spielklasse.

Unterste Gliederung ist die unterste Verwaltungsebene eines Mitgliedsverbandes (Kreisverbände o.ä.). Bei Mitgliedsverbänden ohne Gliederung sind die höchste Verbandsspielklasse und die Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen definitionsgemäß nicht Bestandteil der untersten Gliederung.

Punktspiele sind Mannschaftskämpfe von Vereinsmannschaften zur Ermittlung einer sportlichen Reihenfolge. Sie werden in einer Hauptrunde und ggf. ergänzend in Entscheidungsspielen ausgetragen.

Hauptrundenspiele sind Mannschaftskämpfe innerhalb einer Gruppe, bei denen jede Mannschaft im Normalfall zweimal (Hin- und Rückspiel), mindestens jedoch einmal gegen jede andere antritt.

Entscheidungsspiele ist der Sammelbegriff für Relegationsspiele, Play-off-Spiele und Anwartschaftsspiele. Sie gehören zur selben Halbserie wie die vorangegangenen Hauptrundenspiele.

Relegationsspiele sind Mannschaftskämpfe nach Abschluss der Hauptrundenspiele zur Ermittlung einer Mannschaft, die das Recht auf den Relegationsaufstieg erwirbt. Hierfür werden Mannschaften aus verschiedenen Gruppen und ggf. aus verschiedenen Spielklassen des Punktspielbetriebes nach Maßgabe der Auf- und Abstiegsregelung zusammengeführt.

Play-off-Spiele führen nach Abschluss der Hauptrundenspiele eine festgelegte Anzahl von Mannschaften einer oder mehrerer gleichrangiger Gruppen zusammen, um die abschließende Reihenfolge zu ermitteln. Play-off-Spiele können auch die Funktion von Relegationsspielen haben.

Anwartschaftsspiele sind Mannschaftskämpfe nach Abschluss der Hauptrundenspiele zur Ermittlung von Anwartschaften auf eine bestimmte Spielklasse. Hierfür werden Mannschaften aus verschiedenen Gruppen und ggf. aus verschiedenen Spielklassen des Punktspielbetriebes nach Maßgabe der Auf- und Abstiegsregelung zusammengeführt. Anwartschaftsspiele sind vorsorglich, d. h., es gibt für die Sieger keine Gewähr auf die Zuordnung zur Spielklasse, für die eine Anwartschaft ermittelt wird.

5.3 Mannschaften und Spieler

Vereinsmeldung ist die Meldung aller Mannschaften eines Vereins zur Teilnahme am Spielbetrieb einer Spielzeit.

Mannschaftsmeldung ist die Meldung aller Spieler einer nach Geschlecht getrennten Altersklasse, die in den betreffenden Mannschaften des Vereins einsatzberechtigt sind.

Mannschaftsaufstellung ist die Meldung von Spielern, die in einem einzelnen Mannschaftskampf zum Einsatz kommen sollen.

Mannschaftsspieler sind alle Spieler, die nach der jeweiligen Mannschaftsmeldung diese Mannschaft bilden.

Ersatzspieler sind alle Spieler, die einer unteren Mannschaft als Mannschaftsspieler angehören und im Bedarfsfall in oberen Mannschaften eingesetzt werden.

Stammspieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt.

Reservespieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt. Er wird in der Mannschaftsmeldung mit RES gekennzeichnet. Reservespieler gibt es nur in Mannschaftsmeldungen der Damen und Herren.

Ergänzungsspieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt. Weibliche Ergänzungsspieler werden in der Mannschaftsmeldung mit WES, Jugend-Ergänzungsspieler mit JES, Nachwuchs-Ergänzungsspieler mit NES und Senioren-Ergänzungsspieler mit SES gekennzeichnet.

5.4 Rangliste

TTR-Wert (Tischtennis-Rating-Wert) ist die Maßzahl für die Spielstärke eines Spielers.

Q-TTR-Wert (Quartals-Tischtennis-Rating-Wert) ist die zu einem definierten Termin berechnete, unveränderbare und öffentlich einsehbare Maßzahl für die Spielstärke eines Spielers.

Vergleichbar wird ein Q-TTR-Wert genannt, wenn mehr als neun Einzel zu seiner Berechnung herangezogen worden sind.

TTR-relevant werden Spielklassen und Konkurrenzen genannt, deren Einzel-Ergebnisse in die Berechnung der TTR-Werte einfließen.

TTR-bezogen werden Spielklassen und Konkurrenzen genannt, bei denen die vergleichbaren Q-TTR-Werte als Referenzwerte für sportliche Einteilungen wie Mannschaftsmeldungen, Turnierklassengrenzen oder Setzlisten verwendet werden.

6 Spielkleidung

Es muss in sportgerechter Kleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body"), Socken und Hallenschuhe) gespielt werden. Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body")) anzutreten.

Das Tragen von Trainingsbekleidung während eines Spiels ist grundsätzlich nicht erlaubt. In begründeten Fällen darf der Oberschiedsrichter (OSR) [bzw. in Vertretung die Turnierleitung](#) Ausnahmen zulassen.

[Ist bei Mannschaftswettbewerben kein OSR anwesend, treffen die beiden Mannschaftsführer in beiderseitigem Einvernehmen vor Spielbeginn eine Entscheidung.](#)

Die Zulässigkeit von Werbung, Herstellerzeichen, Wappen und Namen sowie Rückennummern ist in WO L geregelt.

7 Materialien

7.1 Materialien sind:

- Tische
- Netzgarnituren
- Bälle
- Schlägerhölzer
- Schlägerbeläge
- Kleber
- Schlägertestgeräte
- Komplettschläger
- Umrandungen
- Böden
- Schiedsrichtertische
- Schiedsrichterstühle
- Zählgeräte
- Namensschilder
- Spielergebnisanzeigen
- Tischnummern
- Handtuchbehälter
- Ballboxen
- Getränkeboxen
- Mikrofone
- Videoanlagen
- Sitzgelegenheiten für Spieler, Trainer und Betreuer

7.2 Sofern für einzelne Materialien eine ITTF-Zulassung besteht, dürfen bei allen offiziellen Veranstaltungen nur diese Materialien eingesetzt werden. Abweichend davon dürfen die Verbände für offizielle Veranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch Tische und Netzgarnituren zulassen, die der DIN-Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2, jeweils ausschließlich mit der Klassifizierung A (Hochleistungssport) oder B (Schul- und Vereinssport), entsprechen.

Bei offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11](#) dürfen ab 1. Juli 2019 ausschließlich zelluloidfreie Bälle eingesetzt werden.

Bei allen Mannschaftskämpfen gemäß [WO A 11.2](#) müssen die Tische, Netzgarnituren und Bälle von jeweils gleicher Farbe, Marke (Fabrikat) und Beschaffenheit (z. B. Bälle aus Zelluloid oder Plastik) (**Anm.: Klammerzusatz entfällt ab 1. Juli 2019**) sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

7.3 Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Die weiteren Bestimmungen zur Farbgebung (Grundfarben, Werbefarben usw.) und zur Zulässigkeit von Werbung siehe [WO L](#).

8 Altersgruppen und Altersklassen

8.1 Stichtag ist jeweils der 1. Januar der laufenden Spielzeit.

8.2 Es gibt folgende Altersgruppen:

8.2.1 Nachwuchs: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind

8.2.2 Erwachsene: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren, aber noch nicht 39

8.2.3 Senioren: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren

8.3 Es gibt folgende Altersklassen, wobei eine weitere Altersunterteilung nur in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs zulässig ist:

8.3.1 Schüler C: Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind

8.3.2 Schüler B: Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind

8.3.3 Schüler A: Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind

8.3.4 Jugend: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind

8.3.5 Junioren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren, aber noch nicht 22

8.3.6 Unter 22: Spieler, die vor dem Stichtag 15 Jahre alt waren, aber noch nicht 22

8.3.7 Damen/Herren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren

8.3.8 Senioren 40: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren

8.3.9 Senioren 50: Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren

8.3.10 Senioren 60: Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren

8.3.11 Senioren 65: Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren

8.3.12 Senioren 70: Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren

8.3.13 Senioren 75: Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren

8.3.14 Senioren 80: Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren

9 Spielzeit

Eine Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. Die erste Hälfte einer Spielzeit wird Vorrunde, die zweite Hälfte Rückrunde genannt. Vorrunde und Rückrunde sind jeweils eine Halbserie der Spielzeit.

Weiterführende Veranstaltungen einer neuen Spielzeit gemäß [WO A 11.1](#) dürfen auch vor dem 1. Juli ausgetragen werden.

10 Wettbewerbe

10.1 Individualwettbewerbe

- Einzel
- Doppel
- Gemischtes Doppel (Mixed)

10.2 Mannschaftswettbewerbe

- für Vereinsmannschaften
- für vereinsübergreifende Mannschaften
- für Auswahlmannschaften

11 Offizielle Veranstaltungen

Der DTTB und die Verbände führen in jeder Spielzeit offizielle Veranstaltungen durch, für die neben der WO zusätzlich erlassene Durchführungsbestimmungen und Spielordnungen gelten.

Veranstaltungen des DTTB heißen Bundesveranstaltungen.

Weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.1](#) und [A 11.2](#) dürfen nur vom DTTB, den Verbänden und deren Gliederungen veranstaltet werden. Nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#) dürfen zusätzlich auch von Vereinen der Mitgliedsverbände veranstaltet werden. Der jeweilige Veranstalter legt Ausrichter und Durchführer fest.

11.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben

- Individual-/Einzelmeisterschaften
- Ranglistenturniere

11.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften

- Punktspiele
- Mannschaftsmeisterschaften
- Pokalmeisterschaften

11.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen

11.3.1 Genehmigungspflichtige Veranstaltungen

- Offene Turniere mit TTR-relevanten Konkurrenzen

11.3.2 Nach Maßgabe des zuständigen Mitgliedsverbandes genehmigungspflichtige Veranstaltungen

- Offene Turniere ohne TTR-relevante Konkurrenzen
- Einladungsturniere

11.3.3 Nicht genehmigungspflichtige Veranstaltungen

- Freundschaftsspiele

12 Nicht offizielle Veranstaltungen

Alle anderen nicht unter [WO A 11](#) aufgeführten Veranstaltungen sind nicht offizielle Veranstaltungen, z. B.:

- mini-Meisterschaften
- Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“
- Schaukämpfe
- Werbeveranstaltungen

13 Gemischter Spielbetrieb

13.1 Grundsatz

Bei allen offiziellen Veranstaltungen spielen männliche und weibliche Aktive - außer im gemischten Doppel - jeweils unter sich.

13.2 Abweichungen

Für

- weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß [WO A 11.1](#) in ihrer untersten Gliederung gemäß [WO A 1](#),
- alle nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#)

dürfen die Verbände verbandseinheitliche Abweichungen vom Grundsatz beschließen.

Für

- weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.2](#)

dürfen die Verbände abweichend vom Grundsatz für jede Altersgruppe eine der beiden folgenden Alternativen verbandseinheitlich festlegen:

- a) Spielerinnen dürfen nur in weiblichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden; in männlichen Mannschaften sind unabhängig davon eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.
- b) Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Für beide Alternativen gelten folgende Regelungen:

- Die Anzahl solcher Spielerinnen ist pro Verein und pro Mannschaft nicht begrenzt.
- Die Meldung solcher Spielerinnen ist sowohl bei Damen- als auch bei Herrenmannschaften auf die unteren Spielklassen gemäß [WO A 1](#) beschränkt. Der Einsatz solcher Spielerinnen in Herrenmannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in Damenmannschaften ist auf die unteren Spielklassen gemäß [WO A 1](#) beschränkt.

Abweichend davon dürfen die Verbände sowohl die vorgenannten Regelungen zur Meldung als auch zum Einsatz solcher Spielerinnen verbandseinheitlich auf die unterste Gliederung gemäß [WO A 1](#) beschränken.

- In allen Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ist die Meldung solcher Spielerinnen bei allen Veranstaltungen und in allen Spielklassen der Verbände und deren Gliederungen erlaubt. Ausgenommen hiervon sind alle Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung. Der Einsatz solcher Spielerinnen in männlichen Mannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in weiblichen Mannschaften ist in allen Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren bei Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht erlaubt.
- Solche Spielerinnen erhalten in der Altersklasse, in der sie nicht als Stamm- oder Reservespieler gemeldet sind, den Vermerk WES, der während einer Halbserie nicht geändert werden darf.
- Ein weiblicher Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung entsprechend seiner Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereicht werden.

Gemischte Mannschaften dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht teilnehmen.

13.3 Gemischte Spielklassen

Beim Start einer Mannschaft mit ausschließlich weiblichen Spielern in einer Spielklasse für Mannschaften mit männlichen Spielern handelt es sich um eine gemischte Spielklasse und nicht um einen gemischten Spielbetrieb.

Die Mitgliedsverbände dürfen verbandseinheitlich für jede Altersklasse gemischte Spielklassen zulassen.

Für die Altersklassen der Erwachsenen und Senioren sind im PTTV keine gemischten Spielklassen erlaubt. Im Altersbereich Nachwuchs sind gemischte Spielklassen dagegen zugelassen. Voraussetzung ist, dass in einem Bezirk in einer Altersklasse des weiblichen Nachwuchses höchstens 3 Mannschaften gemeldet sind. Dann können diese Mannschaften in den männlichen Altersklassen mitspielen.

14 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind im PTTV nicht gestattet !

Alternativ darf ein Mitgliedsverband Spielgemeinschaften nach folgenden verbandseinheitlichen Regelungen zulassen:

- Spielgemeinschaften sind Mannschaften, die aus spielberechtigten Spielern eines führenden Vereins und genau eines aufgenommenen Vereins desselben Mitgliedsverbandes gebildet werden. Es ist nicht zulässig, dass ein Verein in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern mit jeweils unterschiedlichen Vereinen Spielgemeinschaften bildet. Wird eine Spielgemeinschaft in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern gebildet, so ist immer derselbe Verein der führende Verein.
- Der aufgenommene Verein darf in der Altersklasse und dem Geschlecht, in dem er mit dem führenden Verein Spielgemeinschaften bildet, keine eigenen Mannschaften melden.
- Alle Mannschaften der jeweiligen Altersklasse und des jeweiligen Geschlechts des führenden Vereins in den für Spielgemeinschaften zugelassenen Spielklassen sind dann Spielgemeinschaften.
- Alle Spielgemeinschaften werden mit „führender Verein/aufgenommener Verein (SG)“ oder mit „frei wählbarer Name (SG)“ gekennzeichnet.
- Spielgemeinschaften sind in den Altersklassen der Altersgruppe Senioren nicht gestattet.
- Spielgemeinschaften sind nur in der untersten Gliederung gemäß [WO A 1](#) bzw. in den unteren Spielklassen gemäß [WO A 1](#) (verbandseinheitlich nach Maßgabe des jeweiligen Verbandes) gestattet.

Der Verband darf für die Zulassung von Spielgemeinschaften weitere verbandseinheitliche Beschränkungen (z. B. Gültigkeit für bestimmte Altersklassen, Anzahl von Spielberechtigten, Befristung) festlegen.

Spielgemeinschaften, die nach früheren Bestimmungen der Mitgliedsverbände vor dem 1. Januar 2017 gebildet worden sind, müssen nicht alle o. g. Vorgaben erfüllen (Bestandsschutz). So gelten bei den Spielgemeinschaften mit Bestandsschutz entgegen den Vorgaben folgende Ausnahmen:

- Es ist zulässig, dass ein Verein in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern mit jeweils unterschiedlichen Vereinen Spielgemeinschaften bildet. In solchen Fällen muss nicht immer derselbe Verein der führende Verein sein. Pro Altersklasse und Geschlecht ist der führende Verein aber zu benennen, und die anderen Vereine sind dort aufgenommene Vereine.
- Spielgemeinschaften dürfen pro Altersklasse und Geschlecht aus spielberechtigten Spielern von maximal drei Vereinen gebildet werden.

Sie müssen jedoch entsprechend den Vorgaben gekennzeichnet und bis zum 31. Dezember 2016 an den DTTB gemeldet werden.

Spielgemeinschaften (auch solche mit Bestandsschutz) dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation zu Bundesveranstaltungen nicht teilnehmen.

15 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung, Teilnahme an Veranstaltungen

15.1 Spielberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an offiziellen Veranstaltungen ist seine gültige Spielberechtigung für die entsprechende Altersgruppe. Näheres siehe [WO B](#).

Es ist nicht zulässig, durch verbandsindividuelle Regelungen zum Verlust der Start- und/oder Einsatzberechtigung eine gemäß WO B erteilte Spielberechtigung über den in dieser WO geregelten Rahmen hinaus einzuschränken.

15.2. Startberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß [WO A 11.1](#) ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse bzw. Turnierklasse und - falls erforderlich - die Qualifikation auf einer vorangegangenen Veranstaltung bzw. Freistellung oder Nominierung durch das dafür zuständige Gremium des DTTB oder seines Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung, Qualifikation und Nominierung ergeben sich aus dieser WO, der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des Veranstalters und des entsendenden Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung.

15.3 Einsatzberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß [WO A 11.2](#) ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft. Die Vorschriften zur Einsatzberechtigung ergeben sich aus dieser WO, der für die Spielklasse geltenden Spielordnung bzw. Durchführungsbestimmung und bei Veranstaltungen in Turnierform aus der Ausschreibung der Veranstaltung.

15.4 Teilnahme von Spielern an nicht weiterführenden Veranstaltungen

Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#) ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse bzw. Turnierklasse und bei Wettbewerben für Auswahlmannschaften die Nominierung durch das dafür zuständige Gremium des DTTB, seines Verbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung und Nominierung ergeben sich aus dieser WO, der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des entsendenden Verbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung, bei Freundschaftsspielen zusätzlich durch vorherige Vereinbarung.

Bei Spielern mit Spielberechtigungen für zwei Vereine ist für seine Startberechtigung in Auswahlmannschaften grundsätzlich der Verein maßgeblich, für den der Spieler die Spielberechtigung für den Individualspielbetrieb der Altersgruppe besitzt, zu der die Altersklasse der Auswahlmannschaft gehört.

15.5 Teilnahme von Mannschaften an weiterführenden Veranstaltungen

An weiterführenden Veranstaltungen gemäß [WO A 11.2](#) (Punktspiele, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften) dürfen ausschließlich Vereinsmannschaften und ggf. Spielgemeinschaften teilnehmen.

15.6 Teilnahme von Mannschaften an nicht weiterführenden Veranstaltungen

An nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#) (offene Turniere und Einladungsturniere) dürfen neben Vereinsmannschaften und ggf. Spielgemeinschaften auch vereinsübergreifende Mannschaften (insbesondere für Zweier-Mannschaftsturniere) – hier starten die Spieler für die Kombination ihrer Vereine – und Auswahlmannschaften (insbesondere Einladungsturniere) – hier starten die Spieler für den DTTB, ihren Verband oder dessen Gliederung – teilnehmen.

15.7 Startgenehmigung

Genehmigungspflichtig sind

- im Inland der Start von Bundesangehörigen (§ 16 der Satzung des DTTB) und Lizenzspielern bei nicht offiziellen Veranstaltungen, die nicht vom DTTB, von einem Verband bzw. einem seiner Vereine veranstaltet werden; bei Werbeveranstaltungen gilt die Genehmigungspflicht nur, wenn diese in Form von Turnieren oder Mannschaftskämpfen durchgeführt werden.
- im Ausland der Start von Bundesangehörigen und Lizenzspielern bei internationalen Meisterschaften, sofern eine Nominierung durch den zuständigen Nationalverband nicht vorgenommen worden ist.

Der Antrag auf Genehmigung ist von dem Bundesangehörigen/Lizenzspieler unter Beachtung von [WO B 1.3](#) über den zuständigen Mitgliedsverband an das Generalsekretariat des DTTB zu richten.

Hierfür gilt die Beitrags- und Gebührenordnung des DTTB.

16 Datenverwaltung

Von den Mitgliedsverbänden werden die aktuellen Stammdaten

- Vereinsname, Vereinsnummer (aller Mitgliedsvereine des Mitgliedsverbandes)
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Ausländerstatus (gA, eA, A; nur bei Ausländern), Vereinsname, im Mitgliedsverband eindeutige Spielernummer (aller Spielberechtigten des Mitgliedsverbandes)

in click-TT verwaltet.

Die beiden Personenstammdaten Geburtsdatum und Nationalität werden in dieser Form ausschließlich zur internen Nutzung für die eindeutige Identifikation der Spieler bzw. für die Unterscheidung nach Deutschen/gleichgestellten Ausländern und sonstigen Spielern verwendet und nicht veröffentlicht.

17 Ranglisten

17.1 Der DTTB erstellt und veröffentlicht Ranglisten.

17.2 Tischtennis-Rangliste und Quartals-Tischtennis-Rangliste

Die in click-TT berechnete Tischtennis-Rangliste (TTRL) sortiert die in ihr enthaltenen Spieler nach deren Tischtennis-Rating-Wert (TTR-Wert). Die detaillierten Regelungen für die Berechnung der TTR-Werte sind in einer gesonderten Ranglistenbeschreibung enthalten. Der DTTB erkennt die dortigen Regelungen und die in click-TT hinterlegten Parameter zur Ermittlung der TTR-Werte als für sich verbindlich an.

Viermal jährlich wird jeweils mit den Stichtagen 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. Dezember eine Quartals-Tischtennis-Rangliste (Q-TTRL) als offizielle Referenz-Rangliste mit den Quartals-TTR-Werten (Q-TTR-Werten) veröffentlicht. In deren Berechnung fließen alle Ergebnisse von Mannschaftskämpfen TTR-relevanter Spielklassen und Pokalmeisterschaften und von TTR-relevanten Konkurrenzen ein, wenn der Mannschaftskampf bzw. das Turnier, zu dem die Konkurrenzspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes
[mit Ergänzungen und Regelungen für den Spielbetrieb des PTTV](#)

renz gehört, vor dem Stichtag beendet und die Ergebnisse vor dem Berechnungsbeginn (zwei Tage nach dem Stichtag) in click-TT eingegeben worden sind.

17.3 TTR-Relevanz

Die folgenden Spielklassen und Pokalmeisterschaften sind TTR-relevant:

- die TTBL und alle Bundesspielklassen der Damen und Herren (Haupttrunden- und Entscheidungsspiele)
- die Deutschen Pokalmeisterschaft der Damen und die der Herren einschließlich eventueller Vorrunden
- alle in click-TT geführten Spielklassen (Haupttrunden- und Entscheidungsspiele) und Pokalmeisterschaften aller Altersklassen der Verbände, sofern dabei keine Vorgabesysteme zum Einsatz kommen

Die folgenden Konkurrenzen sind TTR-relevant:

- alle Einzel- und Mannschaftskonkurrenzen von Veranstaltungen gemäß Ziffer 17 von Teil A der Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB
- alle in click-TT eingegebenen Einzel- und Mannschaftskonkurrenzen aller Altersklassen von Ranglistenturnieren, Individual-/Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften, Auswahlspielen und offenen Turnieren der Verbände, ihrer Gliederungen und der ihnen angeschlossenen Vereine, sofern dabei keine Abweichungen von den ITTR zugelassen sind

Die Einzel- und Mannschaftskonkurrenzen weiterer Veranstaltungen und Spielklassen dürfen vom DTTB-Ressort Rangliste als TTR-relevant erklärt werden, sofern dabei keine Abweichungen von den ITTR zugelassen sind. Bei internationalen Veranstaltungen darf der betroffene Teilnehmerkreis deutscher Spieler vom DTTB-Ressort Rangliste eingeschränkt werden.

18 Gebühren

Spielberechtigung, Einsatzberechtigung, Startberechtigung, Meldung von Mannschaften und Teilnahme an Veranstaltungen/am Spielbetrieb können kostenpflichtig sein. Die Zahlung oder die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren kann Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen/am Spielbetrieb sein.

Verstöße gegen die WO oder gegen zusätzliche Bestimmungen (z. B. Zurückziehung, Streichung, Nichtteilnahme an Spielplanbesprechungen) sowie Fristversäumnisse können kostenpflichtig sein.

Die Bestimmungen des zuständigen DTTB oder Verbandes sind jeweils maßgeblich.

19 Rechtliches

19.1 Proteste

Proteste über Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, sind sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen. Proteste, die sich auf die allgemeinen Spielbedingungen und die Spielmaterialien erstrecken, können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor Beginn eines einzelnen Spiels oder des Mannschaftskampfes bei der dafür zuständigen Stelle eingelegt wurden. Proteste bei Mannschaftsspielen sind von den protestierenden Mannschaftsführern sofort bei Bekanntwerden des Protestgrundes unter Angabe der Uhrzeit sowie der Spielstände des Mannschaftskampfes und aller zum Zeitpunkt des Protestes laufenden Spiele auf dem Spielbericht einzutragen und zu unterschreiben. Ohne diese Eintragung werden Proteste nicht berücksichtigt.

Spielberichte, auf denen Proteste eingetragen sind, müssen dem Klassenleiter unaufgefordert spätestens bis zum auf den amtlichen Spieltag folgenden Donnerstag zugesandt werden.

19.2 Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Bestimmungen der WO und/oder ggf. zusätzlichen Bestimmungen sowie unsportliches Verhalten werden von den zuständigen Stellen des DTTB oder der Verbände bzw. deren Gliederungen geahndet. Die zuständigen Stellen sind verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

Der DTTB und die Verbände dürfen die Sanktionen bei Verstößen gegen einzelne Bestimmungen der WO nach eigenen Bestimmungen festlegen und auf diese wie folgt verweisen:

- Direkt bei der jeweiligen Bestimmung wird die Sanktion genannt.
- Direkt bei der jeweiligen Bestimmung erfolgt der Verweis auf die Fundstelle der Sanktion (ggf. auch außerhalb der WO).
- Alle Sanktionen werden an einer Stelle innerhalb der WO mit Verweis auf die jeweilige Bestimmung zusammengefasst.
Im Bereich des PTTV sind alle Sanktionen gegen Bestimmungen dieser WO in der gültigen Kostenordnung festgelegt.

Mögliche weitere Sanktionen auf der Grundlage anderer Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

19.3 Rechtsweg

Das Ahnden von Verstößen sowie sämtliche Festlegungen im Spielbetrieb (z. B. Terminpläne, Genehmigung von Mannschaftsmeldungen, Abschlusstabellen) durch die zuständigen Stellen sind Entscheidungen, gegen die innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung bzw. nach Bekanntwerden der Rechtsweg beschränkt werden kann.

Dabei sind die Bestimmungen des Verbandes, dessen zuständige Stelle die Entscheidung getroffen hat, maßgeblich.

Maßgeblich im Bereich des PTTV sind die jeweilige gültige Rechts- und Kostenordnung.

Abschnitt B – Spielberechtigung

1 Erfordernis und Inhalt einer Spielberechtigung

1.1 An den offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11](#) dürfen nur Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung eines Mitgliedsverbandes besitzen, welche in click-TT hinterlegt ist. Die Spielberechtigung darf nur unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen dieser WO erteilt werden.

Nur in diesem Abschnitt schließt der Begriff „Bundesspielklassen (BSK)“ die TTBL mit ein.

1.2 Die Spielberechtigung eines Spielers darf immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden. Die zusätzliche Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM für die Altersgruppe Nachwuchs) oder die Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM für die Altersgruppe Senioren) darf auch für einen anderen Verein (Zweitverein) erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung jeder Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Spielers in diesem Verein.

Dem Spieler steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die er aber keine Spielberechtigung besitzt.

Voraussetzung für jede Spielberechtigung, deren Erteilung oder deren Wechsel sind folgende Angaben, die der antragstellende Verein durch Absenden in click-TT oder (in allen anderen Fällen) durch rechtsverbindliche Unterschrift bestätigt:

- Name und Mitgliedsverband des antragstellenden Vereins
- Vor- und Zuname, Geschlecht, Nationalität sowie Geburtsdatum des Spielers
- Bestätigung des antragstellenden Vereins und des Spielers, dass eine Mitgliedschaft des Spielers im Verein besteht
- Bestätigung des antragstellenden Vereins, dass ihm die schriftliche Einverständniserklärung des Spielers (bei Minderjährigen die der gesetzlichen Vertreter) zum Antrag vorliegt, die jederzeit auf Anforderung eingereicht werden muss
- Antragsdatum

Dem zuständigen Mitgliedsverband ist auf Verlangen der Nachweis über die Mitgliedschaft sowie ein Identitätsnachweis vorzulegen.

Voraussetzung sind außerdem Erklärungen des Spielers zu folgenden Punkten. Der Spieler erklärt

- sein Einverständnis, dass seine Ergebnisse von offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11](#) veröffentlicht und in jeglicher Form ausgewertet werden,
- sein Einverständnis, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen von ihm bei offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11](#) im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Veranstaltungen veröffentlicht werden,
- dass er die Vorgaben der ADO des DTTB und die Zuständigkeit der Rechtsorgane der Verbände anerkennt,
- sein Einverständnis, dass das Einlegen von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand haben, nur beim DTTB-Sportgericht möglich ist, soweit nicht bereits das Deutsche Sportschiedsgericht kraft Anwendung der ADO (siehe § 8 der Satzung des DTTB) zuständig ist,
- im Falle einer ausländischen Staatsangehörigkeit, dass er sich legal in Deutschland aufhält.

Ein Nachweis des legalen Aufenthalts ist jederzeit auf Anforderung des Verbandes, der eine Spielberechtigung erteilt, vorzulegen, soweit ein solcher aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgestellt wird.

Der Spieler, der nicht Berufsspieler im Sinne von § 22, Ziffer 4, Beschäftigungsverordnung ist, nicht unter die Regelung gemäß [WO B 9.2 a](#)) fällt oder für den Zeitraum der Spielberechtigung keine uneingeschränkt gültige Arbeitserlaubnis besitzt, hat zudem zu erklären, dass er seitens des antragstellenden Vereins bzw. von Dritten kein Entgelt oder entgeltgleiche Leistungen als Tischtennis-Sportler erhält. Ggf. ist die Arbeitserlaubnis vorzulegen.

Der Verein bestätigt mit der Beantragung einer Spielberechtigung (auch Wechsel) sowie mit Erhalt der Bescheinigung einer Spielberechtigung die Erklärungen des Spielers und – im Falle von Spielberechtigten ausländischer Staatsangehörigkeit – darüber hinaus, dass er die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und die Beschränkungen von Entgeltzahlungen an ausländische Spieler kennt und einhält.

Der Verein muss das Vorliegen der schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen das der gesetzlichen Vertreter) in Bezug auf den Inhalt von [WO B 1.2](#) jederzeit auf Anforderung des zuständigen Mitgliedsverbandes nachweisen können.

1.3 Spieler dürfen grundsätzlich nur für den Verein starten, für den sie eine Spielberechtigung besitzen, es sei denn, der Start erfolgt für eine Spielgemeinschaft gemäß [WO A 14](#). Bei Freundschaftsspielen (Mannschaften) darf ein Spieler im Einvernehmen mit seinem Stammverein bzw. Zweitverein und dem Gegner auch für einen anderen Verein starten.

1.4 Jede Spielberechtigung ist durch den zuständigen Mitgliedsverband sofort zu widerrufen, sobald er verbindlich Kenntnis davon erhält, dass der Spieler auch dieselbe Spielberechtigung für mindestens einen anderen Verein im Inland und/oder eine Spielberechtigung für mindestens einen anderen Verein im Ausland besitzt und aktiv ausübt; im Ausland gilt dies zusätzlich auch für die Teilnahme an einem unter dem Dach des jeweiligen Nationalverbandes organisierten oder veranstalteten regelmäßigen Mannschaftsspielbetriebes. Besteht dieselbe andere Spielberechtigung im Inland, ist auch jede andere Spielberechtigung durch den für ihre Erteilung zuständigen Mitgliedsverband sofort zu widerrufen.

Eine Spielberechtigung ist ebenfalls sofort zu widerrufen, wenn im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Wechsel einer Spielberechtigung falsche Angaben gemacht wurden oder das Vorliegen der gemäß [WO B 1.2](#) geforderten schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen die der gesetzlichen Vertreter), Identitäts- oder Mitgliedschaftsnachweise vom Verein auf Anforderung des zuständigen Mitgliedsverbandes nicht nachgewiesen werden kann.

Mit der Zustellung des Widerrufs an dessen Verein erlischt eine Spielberechtigung des Spielers und seine entsprechende Einsatzberechtigung für alle Mannschaften des Vereins für die Zukunft. Eine widerrufenen Spielberechtigung darf auf Antrag frühestens zum 1. Juli der auf den Widerruf folgenden Spielzeit gemäß [WO B](#) wieder erteilt werden.

Die Möglichkeit der Anfechtung des Widerrufs regelt der zuständige Mitgliedsverband.

1.5 Spielern der Altersgruppe Nachwuchs darf auf Antrag des Stammvereins und nach Maßgabe des Mitgliedsverbandes zusätzlich eine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) und für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erteilt werden. Mit der jeweiligen Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb werden die betreffenden Spieler bzgl. Start- und Einsatzberechtigung in der Altersgruppe Erwachsene spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.

2 Zuständigkeit für die Erteilung einer Spielberechtigung

2.1 Eine Spielberechtigung eines Spielers für einen Verein erteilt der Mitgliedsverband, dem dieser Verein angeschlossen ist, durch Eintragung in click-TT. Die jeweilige Spielberechtigung beginnt mit dem Datum, an dem der Verein diese in click-TT beantragt. Der Verein muss das schriftliche Einverständnis des Spielers (bei Minderjährigen zusätzlich das der gesetzlichen Vertreter) nachweisen können.

2.2 Der Wechsel einer Spielberechtigung von einem Mitgliedsverband zu einem anderen, der ausschließlich über click-TT abgewickelt wird, wird von Verband zu Verband geregelt. Lediglich wenn ein Wechsel (aus dem Ausland) nicht online abgewickelt werden kann, ist ein schriftlicher Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung an die Geschäftsstelle zu richten.

2.3 Die Erteilung einer Spielberechtigung an Ausländer bzw. deutsche Spieler, die bislang die Spielberechtigung für einen ausländischen Verein oder Verband besessen haben, bedarf der Genehmigung durch das Generalsekretariat des DTTB. Der Antrag ist vom zuständigen Mitgliedsverband einzureichen. Die Genehmigung darf nur dann erteilt werden, wenn dies unter Beachtung der internationalen Bestimmungen möglich ist. Die Beschränkungen gemäß [WO B 9](#) bleiben hiervon unberührt.

2.4 Wird eine beantragte Spielberechtigung wegen fehlender Voraussetzungen und/oder Fristversäumnis nicht erteilt oder eine bestehende Spielberechtigung entzogen oder widerrufen, so ist der antragstellende bzw. betroffene Verein durch den Mitgliedsverband über diesen Umstand zu informieren. Darüber hinaus ist dieser Verein verpflichtet, die Information an den betreffenden Spieler weiterzuleiten.

3 Ersterteilung einer Spielberechtigung

3.1 Für Spieler, die bisher noch keinem Tischtennisverein oder keiner Tischtennis-Abteilung angehört, oder aber für Spieler, für die trotz bereits bestehender Mitgliedschaft noch nie eine Spielberechtigung beantragt wurde, darf die Spielberechtigung jederzeit auf Antrag mit sofortiger Wirkung in click-TT erteilt werden.

3.2 Der Einsatz solcher Spieler in den BSK setzt aber die Beantragung der jeweiligen Spielberechtigung bis zum 31. Mai des Jahres voraus.

4 Wechsel einer Spielberechtigung

4.1 Jede Spielberechtigung gemäß [WO B 1.2](#) darf bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der jeweiligen Spielberechtigung zweimal jährlich für einen anderen Verein erteilt werden. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist wie folgt geregelt:

4.1.1 Bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel einer Spielberechtigung bis zum 31. Mai des Jahres bleibt diese für den bisherigen Verein bis zum darauffolgenden 30. Juni bestehen. Die jeweilige Spielberechtigung für den neuen Verein wird zum 1. Juli erteilt.

4.1.2 Bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel einer Spielberechtigung in der Zeit vom 1. Juni bis 30. November bleibt diese für den bisherigen Verein bis zum darauffolgenden 31. Dezember bestehen. Die jeweilige Spielberechtigung für den neuen Verein wird zum darauffolgenden 1. Januar erteilt.

4.1.3 Der bisherige Verein ist verpflichtet, einen Spieler auf dessen Wunsch hin zu Veranstaltungen mit Individualwettbewerben zu melden, soweit der Spieler startberechtigt ist und die jeweilige Spielberechtigung für den bisherigen Verein noch besteht.

4.1.4 Spielern der BSK und Spielern, die in den BSK eingesetzt werden sollen, darf bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel einer Spielberechtigung nur einmal jährlich gemäß [WO B 4.1.1](#) zum 1. Juli die den Einsatz in den BSK betreffende Spielberechtigung erteilt werden. Das gilt für diese Spieler sowohl, wenn sie innerhalb der BSK wechseln wollen, als auch dann, wenn sie aus einer der BSK in eine tiefere Spielklasse oder aus einer tieferen Spielklasse in eine der BSK wechseln wollen. Spieler, die eine entsprechende Spielberechtigung gemäß [WO B 4.1.2](#) zum 1. Januar gewechselt haben, dürfen in der Rückrunde der laufenden Spielzeit auch nicht als Ersatz in einer Mannschaft der BSK werden.

4.2 Die Rücknahme oder Änderung eines Antrags zum gleichen Wechseltermin ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einem schriftlichen Einverständnis aller Beteiligten (Spieler, abgebender und aufnehmender Verein) darf ein Antrag auf Wechsel einer Spielberechtigung nur in der Zeit vom 1. bis 30. Juni (bei Wechselanträgen zum 1. Juli) und vom 1. bis 31. Dezember (bei Wechselanträgen zum 1. Januar) zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist an den zuständigen Mitgliedsverband zu senden.

Maßgebend für das fristgerechte Absenden sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins/Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals.

Die Rücknahmemöglichkeit gilt nicht für Spieler der BSK. Weitere Anträge zum gleichen Wechseltermin und verspätet gestellte Anträge sind zurückzuweisen und gelten als nicht gestellt.

4.3 Wird ein Verein oder dessen Tischtennis-Abteilung aufgelöst, so darf eine Spielberechtigung für die bisher für diesen Verein spielberechtigten Spieler ab dem Datum der Auflösung jederzeit auf Antrag erteilt werden (für den Einsatz in den BSK unter Beachtung von [WO B 3.2](#)). Die Auflösung einer Tischtennis-Abteilung bzw. der Austritt aus dem Mitgliedsverband muss vom Verein schriftlich bestätigt werden.

5 Formvorschriften bei der Einreichung eines Antrags auf Wechsel einer Spielberechtigung

5.1 Ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung oder einer vorhandenen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM für die Altersgruppe Nachwuchs) oder einer Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM für die Altersgruppe Senioren) ist vom neuen Verein bzw. nach Maßgabe des aufnehmenden Mitgliedsverbandes auch durch ihn im Auftrag des neuen Vereins termingerecht über click-TT abzuwickeln.

Wird der Wechsel der Spielberechtigung von einem ausländischen Verband zu einem deutschen Verein beantragt, so informiert der Mitgliedsverband das Generalsekretariat des DTTB umgehend zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

5.2 Voraussetzung für einen Wechsel der Spielberechtigung sind zusätzlich zu den Angaben aus [WO B 1.2](#) folgende Angaben:

- Name und Mitgliedsverband des Vereins, für den der Spieler bisher spielberechtigt war,
- Termin, zu dem der Wechsel der Spielberechtigung wirksam werden soll (1. Juli oder 1. Januar).

5.3 Maßgebend für das fristgerechte Absenden sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins/Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals des Antrags oder das Datum der Eingabe in click-TT. In Zweifelsfällen ist der antragstellende Verein beweispflichtig. Die Erteilung einer Spielberechtigung ist zu versagen, wenn der Antrag nicht unter Beachtung der in [WO B 4.1](#) genannten Termine abgesandt/gestellt wird.

5.4 Die Erteilung einer Spielberechtigung darf nur verweigert werden, wenn gegen die Bestimmungen des Abschnitts B verstoßen worden ist. Ein solcher Verstoß ist dem für die Erteilung einer Spielberechtigung zuständigen Mitgliedsverband mitzuteilen. Ist bei Eingang eines Antrags auf Wechsel einer Spielberechtigung durch den bisher zuständigen Mitgliedsverband gegen den Spieler eine Verbandsperre verhängt, so behält diese Sperre auch nach dem Wechsel einer Spielberechtigung uneingeschränkt Gültigkeit. Bei einem Wechsel einer Spielberechtigung von Verband zu Verband ist die Sperre jedoch vom bisherigen Mitgliedsverband dem für die Erteilung einer Spielberechtigung zuständigen neuen Mitgliedsverband anzuzeigen. Unabhängig von einem sich für den Spieler daraus ergebenden grundsätzlichen Startverbot bis zum Ablauf der Sperre wird jedoch der Wechsel einer Spielberechtigung im Sinne von [WO B 4](#) nicht verhindert.

6 Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Mitgliedsverband

Eine Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem Wechsel einer Spielberechtigung findet grundsätzlich nicht statt.

Den Mitgliedsverbänden ist es jedoch freigestellt, bei Wechseln innerhalb des Verbandsgebietes eigene Regelungen zu treffen.

7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung

Der Spieler verliert automatisch die jeweilige Spielberechtigung zum Zeitpunkt des Austritts oder Ausschlusses aus dem Verein, für den er bisher diese Spielberechtigung besessen hat. Eine Spielberechtigung erlischt auch mit dem Ablauf einer Aufenthaltsgenehmigung, wenn diese Voraussetzung für diese Spielberechtigung gemäß [WO B 1.2](#) ist.

In diesen Fällen ist der Verein verpflichtet, dies innerhalb von 8 Tagen nach Inkrafttreten des Entschlusses bzw. Beschlusses seinem Mitgliedsverband mitzuteilen.

Eine Spielberechtigung erlischt darüber hinaus zum Ende der laufenden Halbserie (30. Juni bzw. 31. Dezember), wenn der Verein die Löschung dieser Spielberechtigung beantragt.

Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs gilt:

- Bei der Löschung einer zusätzlichen SBEM durch den Zweitverein bleibt die eigentliche Spielberechtigung und die eventuell bestehende SBEI für den Stammverein bestehen.
- Bei der Löschung der Spielberechtigung durch den Stammverein erlöschen auch eventuell bestehende SBEI und SBEM im Stammverein.
- Bei der Löschung der Spielberechtigung oder der SBEI durch den Stammverein bleibt eine zusätzliche SBEM bei einem Zweitverein bestehen.
- Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs erlischt eine zusätzliche SBEM bei einem Zweitverein automatisch.

Für Spieler der Altersgruppe Senioren gilt:

- Bei der Löschung einer SBSM durch den Zweitverein bleibt die eigentliche Spielberechtigung und die Spielberechtigung für den Senioren-Individualspielbetrieb (SBSI) für den Stammverein bestehen.
- Bei der Löschung der Spielberechtigung durch den Stammverein bleibt eine erteilte SBSM bei einem Zweitverein bestehen.

Sämtliche Vorgänge bzgl. der Löschung von Spielberechtigungen sind in click-TT vorzunehmen.

Ein Antrag auf Wiederaufleben einer gelöschten Spielberechtigung (für den bisherigen Verein) wird analog zum Antrag auf Erstspielberechtigung von dem für diesen Verein zuständigen Mitgliedsver-

band entschieden. Eine Einsatzberechtigung in den BSK ist nur dann möglich, wenn das Wiederaufleben der betreffenden Spielberechtigung vor dem 31. Mai des Jahres beantragt worden ist.

Erlischt die Spielberechtigung während einer Saison durch Austritt aus dem Verein (Abteilung), kann sie bei Wiedereintritt während dieser Saison nur für die ursprüngliche Mannschaft wieder aufleben. Der Spieler kommt dadurch zusätzlich in die Mannschaft. Es darf dadurch kein Spieler aus der Mannschaft ausscheiden.

Bei einem Wiederaufleben einer Spielberechtigung aufgrund einer erneut erteilten Aufenthaltsgenehmigung gemäß WO B 1.2 ist der Spieler sofort einsatzberechtigt.

Soll eine gelöschte Spielberechtigung für einen anderen Verein erteilt werden, so ist ein Antrag auf Wechsel dieser Spielberechtigung gemäß den Regelungen und Terminen von [WO B 4](#) und [B 5](#) nötig.

Abweichend davon ist ein sofortiger Wechsel der Spielberechtigung zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung

- diese Spielberechtigung mindestens ein Jahr lang erloschen ist, oder
- diese Spielberechtigung noch nicht mindestens ein Jahr lang erloschen ist, der Spieler aber nicht mehr in der Mannschaftsmeldung seines bisherigen Vereins (auf der Grundlage der entsprechenden Spielberechtigung) enthalten ist und sein letzter Einsatz im Mannschaftsspielbetrieb länger als ein Jahr zurückliegt, oder
- diese Spielberechtigung gegen den Willen des Spielers noch nicht erloschen ist, dieser Sachverhalt vom bisherigen Verein gegenüber seinem Mitgliedsverband bestätigt wird und der letzte Einsatz des Spielers im Mannschaftsspielbetrieb (auf der Grundlage der entsprechenden Spielberechtigung) länger als ein Jahr zurückliegt.

8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen

Gegen die Entscheidung eines Mitgliedsverbandes zur

1. Erteilung und Gültigkeit einer Spielberechtigung
2. Nichterteilung einer Spielberechtigung
3. Verweigerung der Genehmigung gemäß [WO B 2.3](#)

kann der Rechtsweg beschritten werden.

Den Rechtsweg beschreiten

a) dürfen zu 1.

- innerhalb des Mitgliedsverbandes dessen Vereine,
- innerhalb der BSK die jeweils betroffenen Vereine,

b) dürfen zu 2. und 3.

- die eine Spielberechtigung beantragenden Vereine,

c) dürfen zu 1. bis 3. darüber hinaus

- die jeweils betroffenen Mitgliedsverbände,
- die zuständigen Spielleiter.

Die Vereine und Mitgliedsverbände sind in begründeten Fällen verpflichtet, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen.

Im Rechtsweg trifft die erstinstanzliche Entscheidung der zuständige Mitgliedsverband gemäß [WO B](#) sowie seinen eigenen Bestimmungen mit einer Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung. Nur im Fall von Bundesangelegenheiten sind die Rechtsinstanzen des DTTB als nächste Instanz zuständig.

Bundesangelegenheiten sind Entscheidungen im Zusammenhang mit Abschnitt B der WO, soweit Mannschaften oder Spieler verbandsübergreifender Spielklassen betroffen sind, Streitfälle im Zusammenhang mit einem Wechsel einer Spielberechtigung von Verband zu Verband oder, wenn es sich um die Frage einer Spielberechtigung im Zusammenhang mit [WO B 2.3](#) oder [B 5.4](#) handelt.

9 Beschränkung der Einsatz- und Startberechtigung

9.1 Eine Teilnahme von Ausländern an offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11](#) ist gemäß den nachfolgenden Bestimmungen nur gestattet, wenn die entsprechende Spielberechtigung (erstmalig gemäß [WO B 2.3](#)) erteilt worden ist.

9.2 Ausländer besitzen eine Startberechtigung für alle offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11.2](#) und [A 11.3](#).

Eine Startberechtigung für weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.1](#) besteht für Ausländer nicht, es sei denn, der Spieler hat

- a) bisher noch für keinen ausländischen Verein/Verband eine Spielberechtigung besessen (gleichgestellter Ausländer = gA), oder
- b) am 1. Januar einer Spielzeit das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet und seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland (gleichgestellter Ausländer = gA).

9.3 Bei allen offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11.2](#) ist die Einsatzberechtigung auf einen Ausländer pro Mannschaft beschränkt. Die Mitgliedsverbände sind berechtigt, in den unteren Spielklassen gemäß [WO A 1](#) den gleichzeitigen Einsatz von mehr als nur einem Ausländer pro Mannschaft zuzulassen.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten in allen Spielklassen hinsichtlich ihrer Einsatzberechtigung dann nicht als Ausländer, wenn sie

- a) bisher noch für keinen ausländischen Verein/Verband eine Spielberechtigung besessen haben (gleichgestellte Ausländer = gA), oder
- b) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzen, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist (europäische Ausländer = eA).

9.4 Der einmal erteilte Ausländerstatus (gA, eA, A) bleibt solange bestehen, bis sich die Staatsangehörigkeit des Spielers ändert und diese Änderung dem Mitgliedsverband angezeigt wird.

9.5 Bei allen offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11.1](#) sind Spieler nicht startberechtigt, die von einem ausländischen Verband am 01. Juli., der drei Jahre vor dem Start der laufenden Spielzeit liegt, oder danach für ETTU-/ITTF-Veranstaltungen gemeldet worden sind und daran teilgenommen haben. Letzteres gilt nicht für Spieler unter 16 Jahren, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

Abschnitt C – Altersgruppe Nachwuchs

1 Vereinszugehörigkeit/Spielberechtigung

Ein Spieler der Altersgruppe Nachwuchs darf nur mit Genehmigung der/des gesetzlichen Vertreter/s einem Verein beitreten, eine Spielberechtigung beantragen oder diese wechseln. [Bei einem Vereinswechsel innerhalb des PTTV bis einschließlich 1. Pfalzliga genügt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.](#)

Er darf an Veranstaltungen der Altersklasse Damen/Herren nur teilnehmen, wenn er die entsprechende Spielberechtigung für den Erwachsenen-Spielbetrieb besitzt.

2 Veranstaltungsende

Offizielle Veranstaltungen in der Altersgruppe Nachwuchs müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Die Mitgliedsverbände dürfen für ihren Bereich frühere Schlusszeiten festlegen.

3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb

3.1 Für die uneingeschränkte Teilnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs an offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11](#) in der Altersklasse Damen/Herren müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Erlaubnis der/des gesetzlichen Vertreter/s, die auf Verlangen des Mitgliedsverbandes vorzulegen ist. [Analog WO C 1 genügt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Diese ist vor Antragstellung dem antragstellenden Verein vorzulegen und verbleibt dort. Sie ist jederzeit auf Verlangen dem PTTV vorzulegen,](#)
- b) Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) und/oder den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) durch die zuständige Instanz des jeweiligen Mitgliedsverbandes; mit der Erteilung einer SBEM ist immer die Erteilung einer SBEI verbunden,
- c) Die Mitgliedsverbände dürfen bei der Ersterteilung zusätzliche Voraussetzungen (z.B. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) nach eigenen Vorgaben festlegen.

3.2 Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Altersgruppe Nachwuchs.

3.3 Abweichend von [C 3.2](#) dürfen die Mitgliedsverbände für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß [WO A 11.2](#) in den Altersklassen der Jugend und Schüler für ihre Spielklassen die folgende Alternative verbandseinheitlich festlegen:

- Verbot der Meldung und des Einsatzes für Mannschaftskämpfe der Vereinsmannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs bei Punktspielen und Pokalmeisterschaften

3.4 Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen; sie darf vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz ([PTTV: Verbands-Jugendausschuss](#)) widerrufen werden.

4 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb

4.1 Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß [WO A 11.2](#) in den unteren Spielklassen gemäß [WO A 1](#) eine eingeschränkte Teilnahme von Spielern einzelner Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) zulassen. Näheres siehe [WO H 1.4.2](#) und [I 4.1](#).

Spieler der Altersgruppe Nachwuchs ohne SBEM sind im Bereich des PTTV als JES einsatzberechtigt gem. [WO I 4.1](#)

4.2 Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß [WO A 11.1](#) und für nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#) Spielern einzelner Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs die SBEI nach eigenen Vorgaben erteilen.

Mit Erteilung des JES Status erhält dieser Spieler die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI).

5 Regelung für Auswahlspiele

Spieler der Altersgruppe Nachwuchs können in Auswahlmannschaften der Altersklasse Damen/Herren auch ohne Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb berufen werden.

6 Spielberechtigung Erwachsenen Mannschaft und Erwachsenen Individual im PTTV

6.1 Doppelte Einsatzberechtigung (SBE) für Schüler und Jugendliche

Schüler und Jugendliche können eine doppelte Einsatzberechtigung (SBE) für den Erwachsenenspielbetrieb als Stammspieler erhalten. Das bedeutet, Ihnen wird auf Antrag eine Spielberechtigung für den Erwachsenen Individualspielbetrieb (SBEI) und eine Spielberechtigung für den Erwachsenen Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erteilt. Damit können sie gleichzeitig in Schüler- oder Jugendmannschaften und in Erwachsenenmannschaften als Stammspieler gemeldet und eingesetzt werden.

6.2 Doppelte Einsatzberechtigung (SBE) für C-Schüler

C-Schülern können diese doppelte Einsatzberechtigung (SBE) nur erhalten, wenn sie die Plätze 1 bis 4 der letzten TOP-12-Rangliste der B-Schüler einnehmen.

6.3 Gleichstellung im Erwachsenenspielbetrieb

Mit der doppelten Einsatzberechtigung (SBE) werden Schüler/Jugendliche bezüglich Start- und Einsatzberechtigung im Erwachsenenspielbetrieb den spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.

6.4 Ausnahmen für die SBE-Antragstellung

Stehen einem Verein keine vier gleichgeschlechtlichen Spieler/innen zur Bildung einer Schüler- oder Jugendmannschaft zur Verfügung, kann er für diese Spieler beim Jugendausschuss über die Kartei stelle eine Spielberechtigung Erwachsenensport (SBE) beantragen.

Freigestellte TOP-12-Ranglistenspieler/innen der Schüler A/B oder Jugend bleiben hiervon unberührt.

6.5 Gültigkeit und Ausnahmekriterien

Die SBEM wird dabei unbefristet erteilt. Die SBEM erlischt jedoch (weitere Ausnahmen unter [WO C 6.6](#)) jeweils zum Ende der Rückrunde, es sei denn:

- a) Der Spieler qualifiziert sich für die TOP 12 seiner jeweiligen Altersklasse (ausgenommen sind die Spieler Rangliste der C-Schüler (siehe [WO C 6.2](#)))
- b) Der Spieler wechselt mit seiner SBEM in einen anderen Landesverband
- c) Spieler die sich einmal für ein TOP 12 Turnier qualifiziert haben behalten die SBEM bis zum Ausscheiden aus der Altersklasse Nachwuchs

6.6 Auflagen zum Erhalt der SBEM

Die SBEM für Schüler und Jugendliche erlischt für den Erwachsenenbereich nach jeder Halbserie, wenn der/die Spieler/in nicht mindestens ...

... in Klassen bis 7 Mannschaften, 3 Pflichteinsätze je Halbrunde,

... in Klassen ab 8 Mannschaften, 4 Pflichteinsätze je Halbrunde

... in seiner oder einer höheren Mannschaft der Altersklasse Nachwuchs absolviert.

Ein Einsatz nur in den Doppelpaarungen zählt nicht als Pflichteinsatz. Der Einsatz in Pokalspielen ist ebenfalls nicht als Pflichteinsatz zu werten.

Für die Berechnung der Einsatzmöglichkeiten ist die Mannschaftszahl, die zu Beginn der Spielrunde gemeldet wurden, maßgebend. Wird durch Nichterbringung der Pflichteinsätze die Sollstärke unterschritten, muss der Verein neue Stammspieler nachmelden.

Verliert der Spieler auf Grund der oben angegebenen Regelung die SBEM, so kann er diese frühestens nach der nächsten Halbserie erneut erhalten. Für die gesperrte Halbserie darf der Spieler auch nicht als JES in der Mannschaftsmeldung aufgenommen werden.

6.7 Antragstellung für SBE

Für diese doppelte Einsatzberechtigung (SBE) ist vom Verein ein Antrag in click-TT zu stellen.

6.8 Gebührenerhebung

Für die Erteilung und Verwaltung der SBEM wird in jedem Jahr eine Gebühr erhoben die sich nach der gültigen Kostenordnung richtet.

Abschnitt D – Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

1 Turniergenehmigungen/Allgemeines

1.1 Offene Turniere mit TTR-relevanten Konkurrenzen gemäß [WO A 11.3.1](#) bedürfen einer vorherigen Genehmigung des für die Veranstaltung zuständigen Verbandes. Für offene Turniere ohne TTR-relevante Konkurrenzen und Einladungsturniere darf der zuständige Verband eine Genehmigungspflicht vorschreiben. Einladungsturniere und offene Turniere mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt 10.000,00 Euro bedürfen der (ggf. zusätzlichen) Genehmigung durch das Generalsekretariat des DTTB.

Für weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.1](#) dürfen der DTTB und die Verbände für ihren Zuständigkeitsbereich eine Genehmigungspflicht beschließen.

1.2 In Konkurrenzen der Altersgruppe Nachwuchs sind Preisgelder und Sachpreise in Form von alkoholischen Getränken verboten.

1.3 Der Veranstalter darf die Teilnehmerzahl von Konkurrenzen begrenzen.

Mehrfachmeldungen in verschiedenen Alters- oder Leistungsklassen bei einer Veranstaltung sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich beschließen, dass die Veranstalter Mehrfachmeldungen in verschiedenen Alters- oder Leistungsklassen zulassen dürfen. Sie müssen die Voraussetzungen dafür in der Ausschreibung regeln.

Bei Einladungs- und offenen Turnieren sind nur Austragungssysteme gestattet, die vom für die Genehmigung zuständigen Mitgliedsverband zugelassen sind.

Bei Mannschaftswettbewerben von offenen Turnieren gemäß [WO A 11.3](#) dürfen die Veranstalter auch andere als die in [WO E 6](#) definierten Spielsysteme anwenden, wenn diese in der Ausschreibung detailliert beschrieben sind.

1.4 Für alle genehmigungspflichtigen Veranstaltungen muss eine Ausschreibung herausgegeben werden.

Mit Genehmigung der Veranstaltung gilt der in click-TT erfasste Turnierantrag als Ausschreibung. Der Veranstalter darf zusätzliche Informationen zum Turnier veröffentlichen; bei Abweichungen gilt ausschließlich die Ausschreibung in click-TT.

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich ein anderes Genehmigungsverfahren für die Ausschreibung vorschreiben.

Die genehmigende Stelle darf für offene Turniere gemäß [WO A 11.3.2](#) Abweichungen von den ITTR zulassen. Die Abweichungen sind in der Ausschreibung exakt zu beschreiben.

Bei allen genehmigten Turnieren sind alle Einzel- und Mannschaftskonkurrenzen grundsätzlich TTR-relevant. Nur wenn bei einer Einzel- oder Mannschaftskonkurrenz von genehmigten Turnieren Abweichungen von den ITTR zugelassen sind (z. B. Hardbat-Turniere, Vorgabe-Turniere oder Turniere mit anderen Satzlängen als 11), so ist diese Konkurrenz nicht TTR-relevant.

Doppel- und Mixedkonkurrenzen sind nicht TTR-relevant.

Bei allen TTR-bezogenen Konkurrenzen muss der Stichtag der für die Turnierklasseneinteilung verwendeten Q-TTTL in der Ausschreibung bekanntgegeben werden. Dieser Stichtag ist

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Grundsätzlich wird derselbe Stichtag auch für Setzungen und Auslosungen verwendet. Der DTTB und die Verbände dürfen die Verwendung einer Q-TTTL mit einem späteren Stichtag für Setzungen und Auslosungen zulassen. Darauf ist in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers hinzuweisen.

Für die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und alle dort hinführenden Qualifikationsveranstaltungen wird als einheitlicher Stichtag für die Turnierklasseneinteilung der 11. August der entsprechenden Spielzeit verwendet.

1.5 Alle weiterführenden Veranstaltungen des DTTB sowie der Mitgliedsverbände auf deren Verbandsebene gemäß [WO A 11.1](#) werden mit allen für die Ausschreibung erforderlichen Inhalten im Turnierkalender von click-TT veröffentlicht.

Für die Eingabe ist der jeweilige Veranstalter (Verband/DTTB) verantwortlich.

Für weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.1](#) unterhalb ihrer Verbandsebene und/oder nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3.1](#) und [A 11.3.2](#) dürfen die Verbände sowohl eine Veröffentlichung im Turnierkalender als auch eine Ergebniserfassung gemäß [WO D 1.6](#) in click-TT festlegen.

1.6 Von allen weiterführenden Veranstaltungen des DTTB sowie der Mitgliedsverbände auf deren Verbandsebene gemäß [WO A 11.1](#) werden spätestens 48 Stunden nach Ende der Veranstaltung die Ergebnisse sämtlicher Spiele mit Name der Veranstaltung gemäß Bezeichnung im Turnierkalender, Turnierrunde, Spieler 1 und Spieler 2 gemäß der in [WO A 16](#) definierten Angaben und Satzergebnisse in click-TT erfasst

Für die Ergebniserfassung ist der jeweilige Veranstalter (Verband/DTTB) verantwortlich.

1.7 Spieler mit einer Spielberechtigung im Ausland, die noch nicht in click-TT erfasst sind, müssen sich vor der Meldung zu einem offenen Turnier gemäß [WO A 11.3](#) beim DTTB-Generalsekretariat bis zu einem jeweils in der Ausschreibung festgelegten Zeitpunkt in click-TT registrieren lassen.

2 Ausschreibung

Die Ausschreibung muss mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Veranstalter, Ausrichter und Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und Konkurrenzen sowie deren TTR-Relevanz
- Ort, Datum, Anfangszeit und maximale Teilnehmerzahl für die einzelnen Turnierklassen und Konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises (offen für...)

- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Anzahl der Tische
- Oberschiedsrichter, Schiedsrichter
- Schiedsgericht
- Turnierleitung
- Hinweis auf die ITTR, die WO und ggf. die Durchführungsbestimmungen
- Anschrift, Meldeschluss und Nachmeldungen
- Startgeld
- Zeit und Ort der Auslosung
- Siegerehrung, Preise und ggf. Bedingungen für Wanderpreise
- Quartiere
- Erste Hilfe
- Hinweis zum Haftungsausschluss
- Datum der erteilten Genehmigung

3 Altersklassen

Ein Teilnehmer darf nur in einer Turnierklasse starten, in der er gemäß Altersklasse (siehe [WO A 8](#)) startberechtigt ist.

Der DTTB und die Verbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.1](#) die Startberechtigung in einer älteren Altersklasse der Altersgruppe Nachwuchs und in jüngeren Altersklassen der Altersgruppe Senioren in den Durchführungsbestimmungen bzw. in den Ausschreibungen einschränken.

Bei einer Veranstaltung in Turnierform ist eine Doppelpaarung oder eine Mannschaft aus Spielern verschiedener Altersklassen nur in der Altersklasse des ältesten Spielers (Altersgruppe Nachwuchs) bzw. des jüngsten Spielers (Altersgruppe Senioren) startberechtigt.

4 Leistungsklassen

4.1 Allgemeines

Bei Turnieren dürfen die einzelnen Altersklassen in verschiedene Leistungsklassen unterteilt werden.

[Die Einteilung in Leistungsklassen muss der Veranstalter vornehmen und wird in der Ausschreibung veröffentlicht.](#)

Als Einteilungskriterium von Individualwettbewerben dürfen dabei ausschließlich die Q-TTR-Werte verwendet werden. Jede Leistungsklasse wird durch eine Q-TTR-Obergrenze eindeutig definiert.

Als Einteilungskriterium von Mannschaftswettbewerben dürfen entweder die Q-TTR-Werte oder die Spielklassen des Punktspielbetriebes verwendet werden.

Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert bzw. ohne Mannschaftszugehörigkeit werden vom jeweiligen Turnier-Veranstalter nach dessen Ermessen in die Leistungsklassen seines Turniers eingestuft.

Bei einer Veranstaltung in Turnierform ist eine Doppelpaarung oder eine Mannschaft aus Spielern verschiedener Leistungsklassen nur in der Leistungsklasse des am höchsten eingestuften Spielers startberechtigt.

4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.1](#)

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen definieren für ihren Zuständigkeitsbereich die Anzahl und die Einteilung der Leistungsklassen.

Sie dürfen für weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.1](#) die Startberechtigung in verschiedenen Leistungsklassen in den Durchführungsbestimmungen bzw. in den Ausschreibungen einschränken.

Die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und deren Qualifikationsveranstaltungen werden bei den Damen und bei den Herren in je drei Turnierklassen ausgetragen. Deren Q-TTR-Obergrenzen sind durch folgende Q-TTR-Werte (jeweils einschließlich der Obergrenze) definiert:

- Herren A: 2000
- Herren B: 1800
- Herren C: 1600
- Damen A: 1700
- Damen B: 1500
- Damen C: 1300

Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert vom 11. August der entsprechenden Spielzeit sind bei den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen nicht startberechtigt.

Die Verbände dürfen für ihre Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen für diese sechs Turnierklassen geringere Q-TTR-Obergrenzen festlegen.

4.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#)

Die Verbände beschließen für ihren Zuständigkeitsbereich Regelungen zur Leistungsklasseneinteilung.

5 Setzung

5.1 Bei allen offiziellen Veranstaltungen in Turnierform sind die besten Spieler, Paare bzw. Mannschaften anhand einer hierfür zu erstellenden Setzliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen.

Es muss mindestens ein Viertel des Teilnehmerfeldes einer Konkurrenz gesetzt werden.

5.2 Die Reihenfolge der Setzliste ergibt sich nach den vergleichbaren Q-TTR-Werten des für die Veranstaltung geltenden Stichtags (siehe [WO D 1.4](#)). In Doppel- und Mannschaftswettbewerben ist die Summe der vergleichbaren Q-TTR-Werte maßgeblich, wobei bei Mannschaftswettbewerben für die Summenbildung nur die Spieler mit den höchsten Q-TTR-Werten bis zum Erreichen der Sollstärke berücksichtigt werden, die gemäß [WO B 9.3](#) in einem Mannschaftskampf gleichzeitig einsatzberechtigt sind.

Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert dürfen vom Veranstalter nach eigenem Ermessen in die oben genannte Reihenfolge integriert werden.

Für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben auf der Ebene des DTTB und der Ebene der Mitgliedsverbände dürfen die zuständigen Gremien in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs in begründeten Ausnahmefällen eine davon abweichende Setzliste aufstellen.

Für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben auf der Ebene des DTTB dürfen die zuständigen Gremien in den Altersklassen der Senioren eine an der Spitze wie folgt vom oben genannten Grundsatz abweichende Setzliste aufstellen: In jeder Altersklasse ergeben sich die maximal ersten acht Plätze der Setzliste, indem die ersten vier des Vorjahres in dieser Altersklasse, die ersten vier des Vorjahres in der nächstjüngeren Altersklasse – jeweils sofern qualifiziert – und die vier Qualifizierten mit den höchsten Q-TTR-Werten absteigend nach Q-TTR-Werten sortiert werden.

5.3 Setzungen in K.-o.-Systemen sind für die erste Turnierstufe wie folgt vorzunehmen:

Die Nr. 1 und Nr. 2 der Setzliste sind auf den obersten bzw. untersten Rasterplatz zu setzen. Die weiteren Gesetzten sind nach folgendem Schema (bei größeren Feldern oder bei Setzung von mehr als einem Viertel des Teilnehmerfeldes analog) einzulosen:

Setzliste	Nr. 1 und 2	Nr. 3 und 4	Nr. 5 bis 8	Nr. 9 bis 16
Turnierliste	werden gesetzt	werden gelost auf die Plätze		
8	1 auf 1; 2 auf 8	–	–	–
16	1 auf 1; 2 auf 16	8 und 9	–	–
32	1 auf 1; 2 auf 32	16 und 17	8, 9, 24 und 25	–
64	1 auf 1; 2 auf 64	32 und 33	16, 17, 48 und 49	8, 9, 24, 25, 40, 41, 56 und 57

5.4 Setzungen in Gruppen-Systemen sind für die erste Turnierstufe wie folgt vorzunehmen:

In jeder der Gruppen muss mindestens ein Gesetzter enthalten sein.

5.5 Das Setzschema ist ab Leistungsklasse A und bei allen Meisterschaften anzuwenden. Die Namen der Gesetzten der ersten Turnierstufe müssen in den Turnierlisten gekennzeichnet werden.

5.5.1 Spieler mit Ranglistenstärke, die nicht in Ranglisten geführt werden, können ihrer Stärke entsprechend, abweichend von **WO D 5.7**, eingestuft werden. Dies gilt insbesondere für Spieler, die bis zum VRLQT befreit waren und sich nicht für die VRLT qualifiziert haben. Diese Spieler sind für Turniere auf Bezirksebene bei der Setzung nach den Spielern der VRLT, aber vor den Spielern der BRLT einzuordnen.

5.5.2 In den Einzelwettbewerben kann das Schiedsgericht bei Ausfall von mindestens zwei der von 1 - 8 Gesetzten eine neue Auslosung der Gesetzten vornehmen, um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen.

5.6 Zur Setzung von nachfolgenden Turnierstufen werden zunächst die von vorangegangenen Turnierstufen freigestellten Spieler berücksichtigt und danach die Ergebnisse der direkt vorangegangenen Turnierstufe verwendet.

5.7 a) Damen und Herren

Bei jedem Einzelturnier sind die Spieler der letzten vorliegenden entsprechenden Jahres- bzw. Halbjahresrangliste zu setzen, und zwar mindestens ein Achtel, höchstens ein Viertel der Rasterzahl der verwendeten Turnierlisten (also z.B. 4 bis 8 Spieler bei einer 32er-Liste usw.) aber nicht weniger als zwei.

5.7 b) Jugend und Schüler

Bei jedem Einzelturnier, das vor dem Erstellen einer aktuellen Halbjahresrangliste stattfindet, ist nach der bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Rangliste zu setzen, und zwar mindestens ein Achtel, höchstens ein Viertel der Rasterzahl der verwendeten Turnierlisten (also z.B. 4 bis 8 Spieler bei einer 32er-Liste usw.) aber nicht weniger als zwei.

6 Auslosung

6.1 Die Auslosung ist öffentlich.

6.2 Bei der Auslosung zumindest der ersten Turnierstufe ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirks oder Mitgliedsverbandes so spät wie möglich aufeinander treffen; dies gilt nicht für die in der Setzliste aufgeführten Teilnehmer untereinander.

Die Ressorts Erwachsenensport, Jugendsport und Seniorensport und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich bei der Auslosung nachfolgender Turnierstufen hiervon abweichende Regelungen beschließen. Diese müssen spätestens mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

6.3 Bei der Auslosung nachfolgender Turnierstufen ist darauf zu achten, dass Spieler aus derselben Gruppe der direkt vorangegangenen Turnierstufe so spät wie möglich aufeinandertreffen.

7 Austragungssysteme/Wertung

7.1 Eine Konkurrenz (Einzel-, Doppel-, Mixed- oder Mannschaftskonkurrenz)

wird im Normalfall an einem, ggf. aber auch an bis zu vier aufeinanderfolgenden Turniertagen in einer oder mehreren Turnierstufen ausgetragen. Jede einzelne Turnierstufe wird in einem der unter [WO D 7.2](#) bis [D 7.8](#) definierten Austragungssysteme durchgeführt. Eine nachfolgende Turnierstufe darf in einem anderen dieser Austragungssysteme durchgeführt werden. Die Austragungssysteme der einzelnen Turnierstufen sind in der Ausschreibung zu benennen.

Sofern Turniere in verschiedenen Runden über mehrere Wochen(enden) hinweg ausgetragen werden (z. B. Kreisranglistenturniere mit Vorrunde, Zwischenrunde und Endrunde; DTTB Top 48, Top 24 und Top 12 der Jugend), handelt es sich bei den einzelnen Runden dieser Turniere nicht um Turnierstufen im Sinne dieser Vorschrift, sondern jeweils um eine neue Konkurrenz mit ggf. anderen Teilnehmern.

7.2 Einfaches K.-o.-System:

Der Gewinner eines Spiels bzw. Mannschaftskampfes kommt in die nächste Runde und der Verlierer scheidet aus. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er-, 8er-, 16er-, 32er-, 64er-, 128er-Turnierliste usw. zu wählen. Nicht belegte Rasterplätze der Turnierliste sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den Gesetzten Freilose zuzuteilen.

7.3 Fortgesetztes K.-o.-System:

Wie Einfaches K.-o.-System, allerdings scheiden die Verlierer bestimmter Runden nicht aus, sondern spielen gegen die in der gleichen Runde unterlegenen Spieler/Paare/Mannschaften um die entsprechenden Platzierungen des Gesamtfeldes (z. B. die Verlierer der Halbfinalspiele um Platz 3 und 4; die Verlierer der Viertelfinalspiele um die Plätze 5 bis 8, usw.). Im Extremfall werden auf diese Weise alle Platzierungen des Gesamtfeldes ermittelt.

7.4 Doppeltes K.-o.-System:

Ein Spieler/ein Paar/eine Mannschaft scheidet erst nach der zweiten Niederlage aus. Dieser Grundsatz ist bis zum Endspiel einschließlich anzuwenden. Beim zweimaligen Aufeinandertreffen zweier Spieler/Paare/Mannschaften wird die Begegnung trotzdem ausgetragen. Dies wird jedoch durch sogenanntes „Kreuzen“ der Verlierer in der Trostrunde weitgehend verhindert. Haben die beiden Gegner des Endspiels nach dessen Austragung je eine Niederlage aufzuweisen, so muss ein nochmaliger Stichkampf die Entscheidung bringen. Turnierliste und Freilose siehe [W O D 7.2](#).

7.5 Gruppensystem "Jeder gegen jeden":

In Rundenform tritt jeder Spieler, jedes Paar bzw. jede Mannschaft gegen jeden anderen bzw. jede andere an.

Wertung bei Individualwettbewerben: Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert. Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare.

Wertung bei Mannschaftswettbewerben: Der Gewinner eines Mannschaftskampfes erhält zwei Pluspunkte und der Verlierer zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhält jede Mannschaft einen Pluspunkt und einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Spielpunkte, Sätze und Bälle jeder einzelnen Mannschaft werden jeweils addiert. Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Mannschaften mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Mannschaften gleich, so entscheiden deren Mannschaftskämpfe untereinander (Tabellenpunkt-, Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Mannschaften.

7.5.1 Kombiniertes System:

Die Vorrunde und eventuelle Zwischenrunden werden in Gruppen nach [WO D 7.5](#) und die Hauptrunde nach [WO D 7.2](#) oder [WO D 7.4](#) ausgetragen.

Zu beachten sind auch die „Durchführungsbestimmungen für Einzelmeisterschaften aller Altersklassen des PTTV im kombinierten System“.

7.6 Schweizer System:

Ähnlich dem Gruppensystem "Jeder gegen jeden", wobei jedoch nicht alle Runden ausgetragen werden. Die Anzahl der Runden entspricht mindestens der Anzahl der Runden eines K.-o.-Systems der entsprechenden Teilnehmerzahl, ist im Idealfall allerdings um zwei größer. Jeder Spieler (analoge Anwendung im Folgenden auch für Paare und Mannschaften) spielt in jeder Runde gegen einen anderen Gegner. Bei einer ungeraden Teilnehmerzahl hat in jeder Runde ein anderer Spieler ein Freilos, das als gewonnenes Spiel gewertet wird. Somit sind immer alle Spieler mit gleich vielen Spielen in der Wertung. Die Spielpaarungen in jeder Runde werden so gebildet, dass möglichst jeweils Spieler mit gleich vielen Siegen gegeneinander antreten müssen. So werden jeweils unter allen Spielern mit der höchsten Anzahl von Siegen so viele noch nicht ausgetragene Paarungen wie möglich gebildet. Die Spieler mit der höchsten Anzahl von Siegen, für die danach noch keine Paarung gebildet werden konnte, erhalten einen Gegner mit der nächsttieferen Anzahl von Siegen, gegen den sie noch nicht gespielt haben. Nach diesem Modus werden alle Spieler einer Paarung zugeordnet, wobei zuletzt die sieglosen Spieler gegeneinander angesetzt werden und ggf. zuallerletzt ein Spieler ein Freilos erhält.

Bei der Auslosung der Paarungen der ersten Runde sollten möglichst die stärksten Spieler wie beim K.-o.-System gesetzt werden. Vor der Auslosung der Paarungen der jeweils nächsten Runde ist der aktuelle Zwischenstand zu berechnen und die Spieler nach Anzahl der Siege zu sortieren. Spieler mit gleicher Anzahl von Siegen können untereinander durch die Anzahl der Siege ihrer bisherigen Gegner (Buchholzzahl) feinsortiert werden, wobei Freilosspiele mit der Sieganzahl des Tabellenletzten gewertet werden.

Nach der letzten Runde hat der Spieler mit den meisten Siegen das Turnier gewonnen; bei gleicher Anzahl an Siegen ist die Buchholzzahl maßgeblich. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich und andernfalls das Los.

Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Gruppenspiele vorzeitig, darf er nicht weiter am Turnier teilnehmen. Er wird jedoch mit den erzielten Siegen weiter in der Spieler-Rangliste des Turniers geführt, und für jede Runde, in der er nicht antritt, wird ihm eine kampflose Niederlage zugeschrieben.

7.7 Für Bundesveranstaltungen in Turnierform sind weitere Austragungssysteme zulässig, wenn sie in den Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB beschrieben worden sind.

7.8 Die Verbände dürfen für Individual- bzw. Mannschaftsturniere ihres Zuständigkeitsbereiches weitere Austragungssysteme zulassen.

Alle hier nicht behandelten Austragungssysteme müssen vorher vom Verbandssportausschuss genehmigt werden, wobei das System schriftlich zu erläutern ist.

7.9 Nichtantreten eines Spielers, Paares oder einer Mannschaft ist die fehlende Spielbereitschaft fünf Minuten nach der festgelegten Anfangszeit laut Zeitplan bzw. zwei Minuten nach dem dritten Aufruf, wobei zwischen den einzelnen Aufrufen mindestens zwei Minuten liegen müssen.

7.9.1 Streichen

Ist ein Spieler innerhalb der Zeit, die in der Turnierausschreibung festgesetzt ist, noch nicht spielbereit am Tisch, so wird er aus der betreffenden Konkurrenz gestrichen.

Wenn bei einem Turnier nicht nach Zeitplan oder „stillem Aufruf“ gespielt wird, kann ein Spieler, der nach dem dritten Aufruf noch nicht am Tisch erscheint, gestrichen werden. Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens zwei Minuten liegen.

Wird festgestellt, dass ein Spieler mit nicht erlaubtem Kleber oder mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt, und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wird er von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Tritt ein Spieler oder ein Paar in einer Turnierstufe einer Konkurrenz eines Individualwettbewerbs zu einem seiner Spiele nicht an oder beendet er/es eines seiner Spiele vorzeitig, darf der Spieler oder das Paar an den weiteren Spielen dieser und folgender Turnierstufen dieser Konkurrenz nicht mehr teilnehmen und die vom Spieler oder dem Paar ausgetragenen Spiele dieser Turnierstufe werden für die Wertung dieser Turnierstufe - außer beim Schweizer System - annulliert. Dieser/s Spieler/Pair wird auf den letzten in dieser Turnierstufe von ihm zu erreichenden Platz gesetzt. Ergibt sich aus dieser Platzierung die Zugehörigkeit zu einer nachfolgenden Turnierstufe, so wird er/es auch dort auf den letzten in dieser Turnierstufe von ihm noch zu erreichenden Platz gesetzt.

Tritt eine Mannschaft in einer Turnierstufe einer Konkurrenz eines Mannschaftswettbewerbs, der in Turnierform durchgeführt wird, zu einem ihrer Mannschaftskämpfe nicht an oder beendet sie einen ihrer Mannschaftskämpfe vorzeitig, darf die Mannschaft an den weiteren Mannschaftskämpfen dieser und folgender Turnierstufen dieser Konkurrenz nicht mehr teilnehmen und die von der Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe dieser Turnierstufe werden für die Wertung dieser Turnierstufe – außer beim Schweizer System - annulliert. Diese Mannschaft wird auf den letzten in dieser Turnierstufe von ihr zu erreichenden Platz gesetzt. Ergibt sich aus dieser Platzierung die Zugehörigkeit zu einer nachfolgenden Turnierstufe, so wird sie auch dort auf den letzten in dieser Turnierstufe von ihr noch zu erreichenden Platz gesetzt.

7.10 Gibt ein Spieler oder ein Paar ein Spiel vorzeitig auf, so werden ungeachtet der Wertung für die Turnierstufe alle Sätze und Bälle bis zur Beendigung des Spiels erfasst. Der nicht beendete Satz wird mit X:11 (X entspricht der Anzahl Bälle, die der aufgebende Spieler/das aufgebende Paar bis zur Aufgabe erzielt hat, wobei der Sieger des Satzes mind. X+2 Bälle erhält) und die ggf. noch erforderlichen Sätze werden mit 0:11 erfasst. Ein kampflos abgegebenes Spiel wird mit 0:11 für jeden erforderlichen Satz erfasst.

7.11 Alle bei TTR-relevanten Konkurrenzen gespielten oder begonnenen Einzel fließen in die Berechnung der Tischtennis-Rangliste ein. Das gilt auch, wenn der Spieler die Konkurrenz vorzeitig beendet (z. B. durch Aufgabe, Disqualifikation).

7.12 Bei TTR-relevanten Konkurrenzen werden außerplanmäßig verlaufene Einzel im Individualspielbetrieb für die Berechnung der Tischtennis-Rangliste wie folgt behandelt:

- Begonnene Einzel (auch, wenn danach die Konkurrenz aufgegeben wird): werden berücksichtigt.
- Nicht begonnene Einzel vor einer Aufgabe der Konkurrenz (z. B. bei Nichtantreten): werden berücksichtigt.
- Nicht begonnene Einzel nach einer Aufgabe der Konkurrenz: werden nicht berücksichtigt.
- Gespielte Einzel, die wegen Regelverstößes in dem Einzel umgewertet worden sind (z. B. unzulässiger Belag): werden wie gewertet berücksichtigt.

- Gespielte Einzel von Spielern, die später wegen fehlender Startberechtigung für die Turnierklasse aus der Wertung genommen werden: werden wie gespielt berücksichtigt.

7.13 Die Berücksichtigung von Einzeln aus außerplanmäßig verlaufenen Mannschaftskämpfen bei TTR-relevanten Konkurrenzen für die Berechnung der Tischtennis-Rangliste erfolgt gemäß [WO E 3.1](#).

7.14 Anzahl der Gewinnsätze

Bei Einzelturnieren werden in der Regel drei Gewinnsätze gespielt, jedoch können die Veranstalter andere Regelungen bestimmen, wenn es in der Ausschreibung ausdrücklich vermerkt ist (siehe auch [WO A 2.2](#)). In der Senioren-, Schüler- und Jugendklasse dürfen nur drei Gewinnsätze gespielt werden.

8 Oberschiedsrichter

Bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform gemäß [WO A 11.1](#), [A 11.2](#) und [A 11.3.1](#) (sowie nach Maßgabe des zuständigen Mitgliedsverbandes auch bei Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3.2](#)) ist ein lizenzierter Schiedsrichter als Oberschiedsrichter (OSR) einzusetzen. Er überwacht die Auslosung und achtet auf die Einhaltung der ITTR, der betreffenden Satzungen, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen und der Ausschreibung. Er entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die ITTR als letzte Instanz.

Er entscheidet in allen Regelfragen während des Turniers, achtet auf Einhaltung der Satzung, der Wettspielordnung, der Turnierbestimmungen und unterbindet sofort sämtliche Unsportlichkeiten und Handlungen, die dem Tischtennissport schaden. Außer bei bestimmungswidrigen Maßnahmen der Turnierleitung darf der Oberschiedsrichter in die organisatorische Abwicklung des Turniers nicht eingreifen. Zu Beginn des Turniers hat er die Spielbedingungen zu überprüfen. Seine besonderen Rechte und Pflichten regelt die Schiedsrichterordnung. Er entscheidet in allen Regelfragen während des Turniers als letzte Instanz.

9 Schiedsgericht

Bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform gemäß [WO A 11.1](#), [A 11.2](#) und [A 11.3.1](#) (sowie nach Maßgabe des zuständigen Mitgliedsverbandes auch bei Veranstaltungen gemäß [A 11.3.2](#)) ist ein Schiedsgericht einzusetzen, bei dessen Zusammenstellung auf größtmögliche Neutralität zu achten ist. Es entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die Satzungen, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen und die Ausschreibung als letzte Instanz.

Das Schiedsgericht muss aus drei vom OSR unabhängigen Personen bestehen. Vom Durchführer darf nur ein Mitglied für das Schiedsgericht gestellt werden.

10 Pflichten der Turnierteilnehmer

10.1 Jeder Spieler ist verpflichtet, sich durch ein amtliches Dokument mit Bild (z. B. Personalausweis, Führerschein) auf Aufforderung der Turnierleitung oder des OSR auszuweisen.

Wenn ein Spieler der Aufforderung sich auszuweisen nicht nachkommt, darf er von der Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.

10.2 Startgeld

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, je Teilnehmer ein Startgeld zu erheben. Die Meldung verpflichtet auch bei Nichtantreten zur Zahlung des Startgeldes.

10.3 Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Weigerung darf der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.

10.4 Jeder nicht aus einem Turnier ausgeschiedene Spieler darf nicht ohne wichtigen Grund und ohne Abmeldung bei der Turnierleitung das Turnier verlassen. Das Gleiche gilt auch für alle Spieler, die eine Auszeichnung errungen haben, in Bezug auf die Siegerehrung.

11 Turnierunterlagen

11.1 Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers anhand von Ergebnisübersichten verfolgen können. Diese müssen laufend aktualisiert und so veröffentlicht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

11.2 Die Meldelisten, Turnierbögen und Schiedsrichterzettel bzw. Spielberichtsbögen müssen vom Veranstalter (Verein, Verband und ggf. dessen Gliederung, DTTB) bis mindestens 365 Tage nach Beendigung des Turniers aufbewahrt werden und sind jederzeit dem zuständigen DTTB oder Verband auf Verlangen vorzulegen.

12 Genehmigung im PTTV

12.1 Turniere, die über den Ortsbereich hinausgehen, bedürfen der Genehmigung. Der Antrag ist beim Schiedsrichterobmann spätestens sechs Wochen vor dem Turnier einzureichen. Die Genehmigung für die Bereiche des PTTV erteilt der Schiedsrichterobmann des PTTV.

Dem formlosen Antrag auf Erteilung der Turniergegenehmigung ist die Turnierausschreibung in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

12.2 Für alle Turniergegenehmigungen (ausgenommen reine Jugend- und/oder Schülerturniere) wird eine Gebühr erhoben, die innerhalb einer Woche nach Erteilung der Genehmigung auf ein Verbandskonto zu überweisen ist.

13 Einzelmeisterschaften im PTTV

13.1 Es können veranstaltet werden

- a) Kreismeisterschaften (über die Auspielung entscheidet der Gesamtvorstand),
- a) Bezirksmeisterschaften,
- b) Verbandsmeisterschaften.

13.2 Bei allen Einzelmeisterschaften sind Wettbewerbe für Einzel und Doppel auszuschreiben. Das Gemischte Doppel (Mixed) wird bei den Erwachsenen- und Seniorenklassen ausgetragen. Bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften können verschiedene Leistungsklassen ausgeschrieben werden. Darüber und über die Auspielung entscheidet der Gesamtvorstand.

13.3 Bei den unter WO D 13.1 genannten Meisterschaften kann nur der PTTV einem Mitglied die Durchführung übertragen.

13.4 An allen Meisterschaften dürfen nur Spieler teilnehmen, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind.

13.4.1 Damen und Herren

Teilnahmeberechtigt sind bei...

- a) Kreis- und Bezirksmeisterschaften
alle Spieler, die für einen Verein des betreffenden Kreises bzw. Bezirks des PTTV spielberechtigt sind, einschließlich die Altersgruppe Nachwuchs mit SBEI-Berechtigung, sowie die Spieler der Jugend- und A/B-Schülerrangliste.
- b) Verbandsmeisterschaften
alle Spieler, die für einen Verein im PTTV spielberechtigt sind, einschließlich die Altersgruppe Nachwuchs mit SBEI-Berechtigung, sowie die Spieler der Jugend- und A/B-Schüler-Rangliste. Für die Doppelkonkurrenz können nur Spieler melden, die für die Einzelkonkurrenz gemeldet haben.
Die Ausspielung erfolgt vorzugsweise im „Kombinierten System“ unter WO D 7.5.1. Der genaue Durchführungsmodus wird vom Verbandssportausschuss festgelegt.
- c) Meisterschaften und Qualifikationen auf höherer Ebene
Die dem PTTV zustehende Anzahl der Plätze auf höherer Ebene werden durch die Fachgremien der zuständigen Verbände festgelegt.
- d) Deutsche Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen

Über Meldungen zur Teilnahme entscheiden auf Antrag der Vizepräsident Sport und die Beauftragte für den Frauensport gemeinsam. Möglicherweise muss hierzu ein Entscheidungsspiel oder ein Entscheidungsturnier in der jeweiligen Klasse angesetzt werden. Die Einteilung der Leistungsklassen siehe WO D 4.2

- e) Nominierung
Zur Nominierung siehe WO M 2

13.4.2 Jugend und Schüler

- a) Kreis- und Bezirksmeisterschaften
Teilnahmeberechtigt sind Spieler in ihrer Altersklasse, die für einen Verein des betreffenden Kreises bzw. Bezirks spielberechtigt sind. Darüber hinaus die Teilnehmer des zuletzt ausgespielten BRL-Turniers der nächsttieferen Altersklasse.
- b) Verbandsmeisterschaften
Teilnahmeberechtigt ist jeder Spieler in seiner Altersklasse. Darüber hinaus die ersten 12 der letzten vorliegenden PTTV-Jahres-, Halbjahres- bzw. Zwischenrangliste der nächst tieferen Altersklasse.
- c) Meisterschaften auf höherer Ebene
Siehe WO D 13.4.1 c) und d)

13.5 Für Jugendliche gilt die Damen- und Herrenklasse als nächsthöhere Altersklasse.

14 Turnierbedingungen im PTTV

Bei allen Turnieren muss die Zahl der Wettbewerbe den gegebenen zeitlichen und räumlichen Bedingungen angepasst werden. Bei Turnieren auf Bezirks- und Verbandsebene sind mindestens sechs Tische, bei Turnieren auf Regions- oder Bundesebene mindestens acht Tische erforderlich.

Der Spielraum pro Tisch muss mindestens zehn mal fünf Meter betragen. Bei regions- und/oder bundesoffenen Turnieren ist eine Abgrenzung der einzelnen Spielfelder erforderlich. Ansonsten wird auf die Veranstaltungs-Richtlinien für Verbandsveranstaltungen hingewiesen.

15 Berichterstattung im PTTV

Der Veranstalter hat innerhalb 24 Stunden nach Beendigung des Turniers die erforderliche Ergebnisdatei bzw. die einzelnen Ergebnisse in die Plattform Click-TT hoch zu laden bzw. einzustellen.

16 Schlussbestimmung im PTTV

Vereine, die ein offenes Turnier ohne Genehmigung des Verbandes veranstalten, können mit einer Geldstrafe belegt werden. (Siehe Kostenordnung)

Vereinen, die gegen diese Bestimmung verstoßen, kann für künftige Turniere die Turniergehmigung verweigert werden. Darüber hinaus kann eine Ordnungsstrafe verhängt werden. (Siehe Kostenordnung)

Mit dem Antrag auf Erteilung der Turniergehmigung verpflichtet sich der Turnierveranstalter zur Einhaltung dieser Bestimmung.

Abschnitt E – Grundlagen für Mannschaftskämpfe

1 Allgemeines

Für weiterführende Veranstaltungen gemäß [WO A 11.2](#) sind zusätzlich zu [WO E](#) folgende Bestimmungen zu beachten:

- zu Punktspielen: [WO F](#), [G](#), [H](#) und [I](#)
- zu Mannschaftsmeisterschaften: [WO J](#)
- zu Pokalmeisterschaften: [WO K](#)

2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe

2.1 Bezeichnung der Mannschaften

Vor Beginn des Mannschaftskampfes muss feststehen, welche Mannschaft mit A und welche mit B bezeichnet wird.

Bei offiziellen Veranstaltungen, die in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden, ist die Heimmannschaft stets als Mannschaft A und die Gastmannschaft stets als Mannschaft B zu bezeichnen.

Vor Beginn eines Mannschaftskampfes einer Veranstaltung, die nicht in Hin- und Rückspiel ausgetragen wird, wird durch Los entschieden, welche Mannschaft die Wahl zwischen A und B hat. Findet der Mannschaftskampf an neutralem Ort statt, legt der Oberschiedsrichter bzw. der jeweilige Durchführer die Reihenfolge der Wahl fest; ansonsten zieht die Gastmannschaft das erste Los. Anschließend stellen die Mannschaftsführer ohne Kenntnis der Mannschaftsaufstellung des Gegners ihre Mannschaft nach den nachfolgenden Bestimmungen auf.

2.2 Reihenfolge der Spiele

Die Reihenfolge der Spiele gemäß Spielsystem ist bindend und muss eingehalten werden.

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich verbandseinheitliche Abweichungen beschließen, und zwar

- zu Punktspielen: siehe [WO I 5.8](#)
- zu Mannschaftsmeisterschaften: siehe [WO J 5](#)
- zu Pokalmeisterschaften: siehe [WO K 10](#)

2.3 Beginn falscher Spiele

Werden versehentlich falsche Einzel- oder Doppelspiele begonnen, so müssen sie zu Ende gespielt werden, sofern sie zum betreffenden System gehören; die Wertung – soweit sie noch für das Endergebnis benötigt wird – erfolgt dann nach der vorgeschriebenen Reihenfolge.

2.4 Spielpunkt

Jedes beendete Spiel eines Mannschaftskampfes ist mit dem genauen Ergebnis zu erfassen und wird mit einem Spielpunkt und den erzielten Sätzen und Bällen für das Gesamtergebnis gewertet.

2.5 Ende des Mannschaftskampfes

Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich für Spielklassen bzw. Gruppen beschließen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen.

Ein Spiel, das mit einem Schläger bestritten wird, dessen Zulässigkeit gemäß ITTR beanstandet wird, darf bis zu einer Entscheidung durch die zuständige Stelle für das Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes und damit zur Ermittlung des Siegpunktes nicht gewertet werden.

Zum Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes tragen nur die systemkonform ausgetragenen Doppel und Einzel bei. Das so zustande gekommene Mannschaftsergebnis wird auch für den Fall, dass der Siegpunkt nicht erreicht worden ist, wie ausgetragen gewertet.

Alle zum Gesamtergebnis beitragenden Einzel und Doppel werden für die Berechnung der Bilanzen und ggf. Bilanzwerte berücksichtigt.

2.6 Tabellenpunkte

Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Die Anzahl der Tabellenpunkte ist für die Reihenfolge in einer Tabelle maßgeblich.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen beschließen.

2.7 Abbruch eines Mannschaftskampfes

Bricht eine Mannschaft einen Mannschaftskampf vorzeitig ab, so werden alle Spiele, Sätze und Bälle bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes erfasst. Die Wertung erfolgt gemäß [WO E 3.2](#).

Erfolgt der Spielabbruch durch Mängel an der Austragungsstätte, fällt das in die Verantwortung der Heimmannschaft. In diesem Fall werden die bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes erfassten Spiele, Sätze und Bälle wie ausgetragen und alle nicht beendeten bzw. nicht ausgetragenen Spiele, Sätze und Bälle bis zum Ende des Mannschaftskampfes für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet.

2.8 Aufgabe eines Spieles

Jedes durch Aufgabe eines Spielers oder Paares beendete Spiel innerhalb eines Mannschaftskampfes (dazu gehören auch kampflos abgegebene Spiele mitwirkender Spieler) ist mit dem genauen Ergebnis der beendeten Sätze sowie X:11 für den nicht beendeten Satz (X entspricht der Anzahl Bälle, die der aufgebende Spieler bzw. das aufgebende Paar vor der Aufgabe erzielt hat, wobei der Sieger des Satzes mindestens X+2 Bälle erhält) und 0:11 für alle ggf. noch erforderlichen Sätze in das Spielberichtsformular einzutragen und wird mit einem Spielpunkt und den eingetragenen Sätzen und Bällen für das Gesamtergebnis gewertet.

Ein kampflos abgegebenes Spiel wegen Nichtantretens oder fehlender Spielbereitschaft zwei Minuten nach dem Aufruf wird mit 0:33 Bällen, 0:3 Sätzen und 0:1 Spielpunkten für den Gegner als gewonnen gewertet.

Zu späteren Spielen darf der Spieler/das Paar auch bei vorherigem Nichtantreten oder Aufgabe antreten.

Treten beide Spieler oder Paare nicht an oder kann ein Spiel durch unvollständiges Antreten beider Mannschaften nicht angesetzt werden, wird das Ergebnis dieses Spiels nicht für das Gesamtergebnis berücksichtigt.

3 Wertung

3.1 Wertung einzelner Spiele

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- er/es nicht antritt,
- festgestellt wird, dass ein Spieler mit einem Schläger antritt, der nicht den ITTF-Regeln entspricht, und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- vor dem Spiel vom OSR oder Schlägertester festgestellt wird, dass Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und sich geweigert wird, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- nach einem Spiel vom OSR oder Schlägertester festgestellt wird, dass Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind, oder
- beim Schlägertest nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.

Bei TTR-relevanten Spielklassen und Konkurrenzen werden Einzel aus außerplanmäßig verlaufenen Mannschaftskämpfen bzw. Spielen im Mannschaftsspielbetrieb für die Berechnung der TTR-Werte wie auch der Bilanzen und ggf. Bilanzwerte wie folgt behandelt:

- Einzel aus Mannschaftskämpfen zurückgezogener Mannschaften: werden berücksichtigt.
- Einzel aus Mannschaftskämpfen gestrichener Mannschaften: werden berücksichtigt.
- Einzel aus wegen Nichtantretens kampflos gewerteten Mannschaftskämpfen: werden nicht berücksichtigt.
- Einzel aus wegen Regelverstoßes umgewerteten Mannschaftskämpfen: werden wie gespielt berücksichtigt.
- Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich benannt) aufgegeben hat: werden berücksichtigt.
- Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich benannt) auf das Spiel verzichtet hat: werden berücksichtigt.
- Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich nicht benannt) nicht angetreten ist: werden nicht berücksichtigt.
- Einzel, die wegen Regelverstoßes umgewertet worden sind: werden wie gewertet berücksichtigt.

3.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird durch die zuständige Stelle für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen Vorschriften gemäß [WO E 2](#), [E 4](#) und/oder [E 5](#) (falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung usw.) oder [WO I 5.3](#) (falsche Eintragung von Spielern im Spielberichtsformular) verstößt,
- eine Manipulation des Spielberichtsformulars vornimmt oder duldet,
- diesen Mannschaftskampf eigenmächtig verlegt hat (betrifft beide Mannschaften; siehe [WO G 6.1.7](#)),
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt (Ausnahmen siehe [WO I 5.10](#) und [I 5.11](#)),
- nicht oder nicht in der erforderlichen Mindeststärke antritt,
- als Heimmannschaft gegen die festgelegten Bedingungen für die Austragungsstätte gemäß [WO I 1](#) verstößt, so dass ein Mannschaftskampf nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte,
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- als Gastgeber nicht gemäß [WO A 7](#) zugelassene Tische, Netzgarnituren oder Bälle stellt,
- als Gastgeber bei Mannschaftskämpfen gemäß [WO A 11.2](#) Tische, Netzgarnituren oder Bälle stellt, die nicht von jeweils gleicher Farbe, Marke (Fabrikat) und Beschaffenheit (z. B. Zelluloid oder Plastik) sind oder diese Materialien während des Mannschaftskampfes ändert,
- am festgesetzten Spieltermin gesperrt ist oder wissentlich gegen eine gesperrte Mannschaft antritt,

- sich als Gastmannschaft weigert, bei entsprechender Regelung gemäß [WO I 5.8](#) an dem vom Heimverein zusätzlich zur Verfügung gestellten Tisch zu spielen.

Die Wertung eines Mannschaftskampfes, der für eine Mannschaft als verloren gewertet wird, erfolgt mit der höchstmöglichen Anzahl von Punkten und der im jeweiligen Spielsystem erreichbaren Spielpunkte, Sätze und Bälle für die gegnerische Mannschaft.

Verstoßen beide Mannschaften gegen die einschlägigen Bestimmungen, ist der Mannschaftskampf für beide als verloren zu werten. Dabei hat die Wertung mit jeweils der höchstmöglichen Anzahl von Punkten und der im jeweiligen Spielsystem erreichbaren Spielpunkte, Sätze und Bälle gegen beide Mannschaften zu erfolgen.

3.3 Für einen Sieg erhält eine Mannschaft zwei Pluspunkte.

3.4 Für ein Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Plus- und einen Minuspunkt.

3.5 Für eine Niederlage erhält eine Mannschaft zwei Minuspunkte.

3.6 Ein Spiel ist für eine Mannschaft auch verloren, wenn sie z.B.

- als Gastgeber nicht DIN-Norm geprüfte Tische und Netzgarnituren und vom ITTF zugelassene Bälle stellt,
- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen die Vorschriften der Ziffern [E 2.2](#), [E 4](#), [E 5](#) der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung etc.),
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- nicht rechtzeitig zum festgelegten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen. Dies gilt für den Heim- und Gastverein,
- in falscher Aufstellung spielt,
- nicht für die nötige Raumtemperatur gemäß [WO I 1.5](#) sorgt,
- auf zu kleinen nicht genehmigten Spielfeldern spielt (siehe [WO I 1.9](#)).

3.7 Vorbehaltlich der Entscheidung von Protesten im Zusammenhang mit Beanstandungen von Spielmaterialien durch die spielleitende Stelle sind die strittigen Einzel- und/oder Doppelspiele in der Wertung eines Mannschaftskampfes nicht zu berücksichtigen, es ist so lange weiterzuspielen, bis der Siegpunkt ohne Wertung der strittigen Spiele erreicht wird bzw. alle vorgesehenen Spiele ausgetragen sind. Bei Verweigerung des Weiterspielens sind alle nicht ausgetragenen Spiele für den Verweigerer als verloren zu werten.

3.8 Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht erlaubtem Kleber und/oder nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

3.9 Der PTTV kann auch andere Verstöße gegen die WO bzw. gegen die von ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen mit Punktabzug ahnden, d.h. dem Gegner die Punkte zusprechen, wenn dadurch dem Gegner ein Spielen unter unzumutbaren Bedingungen abverlangt wird. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Verstößen gegen die sportliche Disziplin.

3.10 Entscheidet ein Klassenleiter auf Punktverlust, so erfolgt die Wertung

- bei Sechsermannschaften mit 0:9 Spielen (Paarkreuz) und 0:2 Punkten
- bei Vierermannschaften mit 0:8 Spielen (Scheffler-System) und 0:2 Punkten
- bei Vierermannschaften mit 0:6 Spielen (Bundessystem) und 0:2 Punkten
- bei Dreiermannschaften mit 0:5 Spielen (Swaythling-Cup) und 0:2 Punkten
- bei modifiziertem Swaythling-Cup mit 0:4 Spielen und 0:2 Punkten
- bei WM-System mit 0:3 Spielen und 0:2 Punkten
- bei Zweier-Mannschaften mit 0:3 Spielen (Corbillon-Cup) und 0:2 Punkten

3.11 Für jede Gruppe ist vom Klassenleiter in click-TT eine Tabelle zu führen, aus der die Anzahl der ausgetragenen Spiele, das Spielverhältnis und das Punktverhältnis aller Mannschaften hervorgeht. Sie bildet die Grundlage für Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg.

3.12 Einsprüche gegen die Abschlusstabellen sind innerhalb von einer Woche nach ihrer Veröffentlichung an den zuständigen Klassenleiter zu richten.

4 Einzelaufstellung

4.1 Die einzelnen Spieler müssen in den Spielsystemen gemäß [WO E 6.2](#), [E 6.3.1](#), [E 6.3.2](#) und [E 6.4.1](#) nach Spielstärke (A1 bis A6, B1 bis B6 bzw. A1 bis A4, B1 bis B4) aufgestellt werden.

Im Corbillon-Cup-System und im Modifizierten Swaythling-Cup-System muss nicht nach Spielstärke aufgestellt werden.

Fallen Spieler aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze. Ein Spieler gilt als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftskampfes überhaupt nicht mitgewirkt hat. Ein Spieler hat an einem Mannschaftskampf mitgewirkt, wenn er zu mindestens einem Einzel oder Doppel antritt und dieses auch in die Wertung eingeht. Eine Mitwirkung ist schon dann gegeben, wenn der aufgestellte Spieler bei der Begrüßung anwesend ist.

4.2 Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens nach Beendigung des letzten Eingangsdoppels (bei Spielsystemen, die mit Doppel beginnen) und vor Beginn des ersten Einzels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Einzelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit Doppeln beginnen, noch möglich.

Nach Beginn der Einzel ist ein Austausch von Spielern nicht mehr möglich. Unvollständig, aber in Mindeststärke angetretene Mannschaften dürfen ihre letzten freien Plätze noch besetzen, wenn dies nicht im Widerspruch zu anderen Bestimmungen (z. B. festgelegte Spielreihenfolge) steht.

5 Doppelaufstellung

5.1 In den Doppeln dürfen andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Die Zusammensetzung und die Aufstellungsreihenfolge der Doppel sind frei wählbar.

5.2 Lediglich im Paarkreuz-System ([WO E 6.2](#)) erfolgt die Aufstellung der Doppelpaare nach Platzziffern. Diese errechnen sich aus der Summe der Plätze der an den Doppeln beteiligten Spieler, nachdem diese entsprechend der Spielstärkenreihenfolge innerhalb des Vereins den Plätzen 1–6 zugeordnet worden sind. Dabei ist das Doppel 1 frei wählbar; bei den restlichen Doppeln erhält das Doppel mit der geringeren Platzziffer den Platz 2. Bei gleichen Platzziffern wird das Doppel, dessen Spieler am höchsten eingestuft ist, auf Platz 2 gesetzt.

Nach erfolgter Aufstellung der Doppelpaare darf die Reihenfolge der Doppel 2 und 3 nur noch geändert werden, um eine irrtümlich falsche Reihenfolge zu korrigieren. Dies ist nur bis zum Beginn der Doppelspiele zulässig.

5.3 Können wegen unvollständigen Antretens von Mannschaften oder verspäteten Erscheinens von Spielern im Paarkreuzsystem ([WO E 6.2](#)) nicht alle drei Doppel gebildet werden, so werden die möglichen zwei Doppel unabhängig von der Platzziffer auf Platz 1 und 2 gesetzt; Platz 3 bleibt frei. Maßgeblich ist hierbei die Spielbereitschaft zwei Minuten nach Aufruf des jeweiligen Doppels.

5.4 Können wegen unvollständigen Antretens von Mannschaften oder verspäteten Erscheinens von Spielern beide Mannschaften beim Bundessystem oder beim Werner-Scheffler-System bzw. bei der Variante „Vierermannschaft gegen Vierermannschaft“ des Braunschweiger Systems nur jeweils ein Doppel bilden, so wird das mögliche Doppel jeweils auf Platz 1 gesetzt; Platz 2 bleibt frei. Maßgeblich ist hierbei die Spielbereitschaft zwei Minuten nach Aufruf des jeweiligen Doppels.

5.5 Jeder Mannschaftsführer muss vor Beginn des ersten Doppelspiels und ohne Kenntnis der Doppelaufstellungen des Gegners seine Doppelaufstellung bekanntgeben. Jedes Doppel muss seine Spiele in derselben Zusammensetzung bestreiten, und kein Spieler darf in mehreren Paaren aufgestellt werden. Tritt ein Spieler, der bei der Abgabe der Doppelaufstellung anwesend war, zu seinem Doppel nicht an, so ist dieses Doppel kampfflos für die gegnerische Mannschaft gewonnen. Tritt ein Spieler, der zuvor nicht anwesend war, zu seinem Doppel nicht an, so erfolgt die Wertung des Mannschaftskampfes entsprechend den Bestimmungen für eine falsche Mannschaftsaufstellung.

6 Spielsysteme

6.1 Allgemeines

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen bei offiziellen Veranstaltungen gemäß [WO A 11](#) nur die unter [WO E 6](#) definierten Spielsysteme anwenden.

Der DTTB und die Verbände dürfen für die Anwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein einziges weiteres, frei wählbares Spielsystem für Vierer- und ein einziges weiteres, frei wählbares Spielsystem für Dreier-Mannschaften verbandseinheitlich festlegen, welches in ihren Bestimmungen genau definiert werden muss.

6.1.2 Werner-Scheffler-System (Vierermannschaften) (2 Tische)

- Damen
- Herren (Kreisklasse A und Kreisklasse B)

6.1.3 Paarkreuzsystem (Sechsermannschaften) (2 Tische)

- Herren

6.1.4 Bundessystem (Vierermannschaften) (2 Tische)

- Mädchen
- Jungen
- Schülerinnen
- Schüler

6.1.5 Modifiziertes Swaythling-Cup-System (1 Tisch, in Einvernehmen beider Mannschaften auch 2 Tische. Pokalendrunden siehe [WO K 11.9](#)).

- Senioren

6.1.6 Corbillon-Cup-System (Zweiermannschaften) (1 Tisch)

- Seniorinnen

Veranstalter von nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#) dürfen zusätzlich zu den in [WO E 6](#) aufgeführten Spielsystemen weitere Spielsysteme anwenden, die frei wählbar sind und in der Ausschreibung genau definiert werden müssen.

6.2 Sechser-Mannschaften (Sollstärke 6, Mindeststärke 4 Spieler)

Paarkreuz-System (4 Doppel, 12 Einzel)

1.	DA1 – DB2	9.	A6 – B5
2.	DA2 – DB1	10.	A1 – B1
3.	DA3 – DB3	11.	A2 – B2
4.	A1 – B2	12.	A3 – B3
5.	A2 – B1	13.	A4 – B4
6.	A3 – B4	14.	A5 – B5
7.	A4 – B3	15.	A6 – B6
8.	A5 – B6	16.	DA1 – DB1

6.3 Vierer-Mannschaften (Sollstärke 4, Mindeststärke 3 Spieler)

6.3.1 Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel)

1.	DA1 – DB1	6.	A4 – B3
2.	DA2 – DB2	7.	A1 – B1
3.	A1 – B2	8.	A2 – B2
4.	A2 – B1	9.	A3 – B3
5.	A3 – B4	10.	A4 – B4

6.3.2 Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

1.	DA1 – DB1	8.	A2 – B2
2.	DA2 – DB2	9.	A3 – B3
3.	A1 – B2	10.	A4 – B4
4.	A2 – B1	11.	A3 – B1
5.	A3 – B4	12.	A1 – B3
6.	A4 – B3	13.	A2 – B4
7.	A1 – B1	14.	A4 – B2

6.4 Dreier-Mannschaften (Sollstärke 3, Mindeststärke 2 Spieler)

6.4.1 Braunschweiger System (Dreier-/Vierermannschaften)

Vierermannschaft – Vierermannschaft

1.	DA1 - DB1	6.	A4 - B4
2.	DA2 - DB2	7.	A1 - B2
3.	A1 - B1	8.	A2 - B1
4.	A2 - B2	9.	A3 - B4
5.	A3 - B3	10.	A4 - B3

Vierermannschaft – Dreiermannschaft

1.	DA1 - DB1	6.	A1 - B1
2.	A3 - B3	7.	A4 - B3
3.	A1 - B2	8.	A2 - B2
4.	A2 - B1	9.	A1 - B3
5.	A4 - B2	10.	A3 - B1

Dreiermannschaft – Vierermannschaft

1.	DA1 - DB1	6.	A1 - B1
2.	A3 - B3	7.	A3 - B4
3.	A2 - B1	8.	A2 - B2
4.	A1 - B2	9.	A3 - B1
5.	A2 - B4	10.	A1 - B3

Dreiermannschaft – Dreiermannschaft

1.	DA1 - DB1	6.	A1 - B1
2.	A1 - B2	7.	A3 - B3
3.	A2 - B1	8.	A2 - B2
4.	A3 - B2	9.	A3 - B1
5.	A2 - B3	10.	A1 - B3

Jede Mannschaft entscheidet vor jedem Mannschaftskampf durch die Angabe der Anzahl an Einzelspielern, ob sie als Dreier- oder Vierer-Mannschaft antritt. Daraus ergibt sich, welche der vier Varianten des Spielsystems verwendet wird.

6.4.2 Modifiziertes Swaythling-Cup-System (1 Doppel, 6 Einzel)

1.	A1 - B2	5.	A1 - B1
2.	A2 - B1	6.	A3 - B2
3.	A3 - B3	7.	A2 - B3
4.	DA - DB		

6.5 Zweier-Mannschaften (Sollstärke 2, Mindeststärke 2 Spieler)

Corbillon-Cup-System (1 Doppel, 4 Einzel)

1.	A1 - B1	4.	A1 - B2
2.	A2 - B2	5.	A2 - B1
3.	DA - DB		

Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

1 Grundlagen

Der Punktspielbetrieb wird in verschiedenen Spielklassen durchgeführt. In jeder Spielklasse dürfen mehrere parallele Gruppen (Staffeln) eingerichtet werden. Eine Gruppe wird im Normalfall für eine gesamte Spielzeit, ggf. aber auch nur für eine Halbserie gebildet (z. B. bei Spielklassen mit halbjährlichem Auf- und Abstieg oder neuer Einteilung).

Mannschaftsmeisterschaften der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren unterliegen gesonderten Durchführungsbestimmungen und gehören nicht zum Punktspielbetrieb.

2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Punktspielbetrieb

2.1 Allgemeines

Für die Reihenfolge bei der Auswahl der für die Teilnahme am Punktspielbetrieb der einzelnen Spielklassen in Frage kommenden Mannschaften gelten – unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen – ausschließlich sportliche Gesichtspunkte.

Darüber hinaus müssen die Vereine die rechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb erfüllen.

2.2 Sportliche Voraussetzungen

2.2.1 Sportliche Qualifikation

Die Mannschaft muss die in [WO F 3.4](#) festgelegten sportlichen Qualifikationen erfüllen.

2.2.2 Übertrag von Spielklassenrechten

Die Spielklassenrechte aller oder einzelner Mannschaften eines Vereins dürfen nur nach Freigabe durch den Hauptverein an einen anderen Verein übertragen werden:

- a) bei Anschluss eines Vereins oder seiner Tischtennisabteilung an einen anderen Verein,
- b) beim Zusammenschluss mehrerer Vereine zu einem neuen Verein,
- c) ggf. bei Anschluss einzelner Mannschaften an einen anderen Verein.

Der DTTB und die Verbände regeln für ihren Zuständigkeitsbereich die Bedingungen, Grundsätze und Fristen für den Übertrag von Spielklassenrechten.

Der Übertrag der Spielklassenrechte bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes und – soweit eine Bundesspielklasse betroffen ist - auch der des DTTB. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Vereine zuvor ihre gesamten finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DTTB, dem Verband und dessen Gliederungen erfüllt haben.

[Erhalt der Spielklassen im PTTV siehe WO J 6.3](#)

2.3 Rechtliche Voraussetzungen

Die Teilnahme eines Vereins am Punktspielbetrieb setzt die Erfüllung der satzungsgemäßen Vorgaben des DTTB und des zuständigen Verbandes voraus.

2.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für Mannschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich Mannschaftsmeldegelder pro Spielzeit beschließen.

2.5 Sonstige Voraussetzungen

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen ihre Vereine verpflichten, für die Teilnahme am Punktspielbetrieb weitere Voraussetzungen zu erfüllen, z. B. Meldung von Schiedsrichtern oder anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Grundsätze und Bedingungen hierfür regeln DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen in eigener Zuständigkeit.

Für den Bereich des PTTV regelt näheres die jeweils gültige Kostenordnung

2.6 Meldung der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

2.6.1 Im Rahmen der Vereinsmeldung melden die Vereine in der Online-Plattform ihres Verbandes jährlich die Mannschaften, die am Punktspielbetrieb der folgenden Spielzeit teilnehmen sollen. Dabei ist die gewünschte Spielklasse genauso mit anzugeben wie die eventuelle Bereitschaft, in einer höheren als der sportlich erreichten Spielklasse antreten zu wollen. Diese Vereinsangaben sind verbindlich einschließlich aller Konsequenzen für die Einteilung.

2.6.2 Die Vereinsmeldung für die folgende Spielzeit endet am 10. Juni. Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich einen früheren Endtermin festlegen. Die Verbände dürfen für Spielklassen mit freier Meldung auch einen späteren Endtermin festlegen.

2.6.3 Die Vereinsmeldung für Mannschaften in den Bundesspielklassen ist in der Bundesspielordnung (BSO) geregelt.

2.6.4 Neu gemeldete Mannschaften werden grundsätzlich der untersten Spielklasse zugeordnet. Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich neu gemeldete Mannschaften in anderen als der untersten Spielklasse zulassen (siehe [WO F 3.4.5](#)).

3 Verwaltung des Punktspielbetriebes

3.1 Organisation

3.1.1 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen die Verantwortlichkeit (zuständige Stelle/Spielleiter) für die Einteilung und Durchführung des Punktspielbetriebes ihrer Spielklassen fest.

3.1.2 Die zuständige Stelle ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes zu gewährleisten. Die Durchführung des Spielbetriebes einer Gruppe übernimmt der Spielleiter.

3.1.3 Die Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebes erfolgt durch die zuständige Stelle bzw. den Spielleiter mit Hilfe der vom DTTB bzw. der Verbände bestimmten offiziellen Online-Plattform, in der auch die Meldung der Mannschaften und die Erfassung der Spielberichte durch die Vereine vorzunehmen ist.

3.1.4 Die Online-Plattform dient als vorrangiges Kommunikationsmittel zwischen der zuständigen Stelle bzw. dem Spielleiter und den Vereinen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Die dort dargestellten Termine, Mannschaftsmeldungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekanntgemacht.

3.2 Aufgaben

Die zuständige Stelle bzw. der Spielleiter haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung, Korrektur und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einschließlich der Erteilung von Sperrvermerken
- Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsmeldungen
- ggf. Veröffentlichung der zum Einsatz kommenden Tische, Netzgarnituren, Bälle, Tisch-, Ball- und Trikotfarben
- Aufstellung und Änderung des Spielplanes
- ggf. Kontakt mit der Schiedsrichterorganisation in Fragen des OSR-Einsatzes und Bekanntgabe ihres Einsatzplanes
- Überprüfung und Genehmigung der auf der Online-Plattform erfassten Spielberichte
- ggf. Entgegennahme der OSR-Berichte
- Überwachung der Einhaltung der WO und die möglichst umgehende Ahndung von Verstößen
- Entgegennahme von und Entscheidung über Proteste gemäß [WO A 19.1](#)
- Entgegennahme von und Entscheidung über Hinweise auf weitere Verstöße
- ggf. Weiterleitung von Protesten gemäß [WO A 19.1](#) und Hinweisen auf weitere Verstöße an die zuständigen Rechtsinstanzen
- Kommunikation mit den Vereinen in allen Fragen des Punktspielbetriebes

3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

3.3.1 Der DTTB und die Verbände legen die Bezeichnungen ihrer Spielklassen, die Grundsätze für die Bezeichnungen der Gruppen und die Anzahl der in jede Gruppe planmäßig einzuteilenden Mannschaften (Sollstärke) fest.

3.3.2 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen entscheiden über die Anzahl ihrer Spielklassen und der darin gebildeten parallelen Gruppen (ggf. einschließlich ihrer regionalen Zuordnung).

3.3.3 Die Sollstärke darf nur überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden bzw. dort gestrichenen Mannschaften sowie alle Absteiger, Direktaufsteiger und Relegationssieger aufgenommen werden können. In diesen Fällen spielt die betroffene Gruppe mit einem entsprechenden Überhang, und am Ende der Spielzeit erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend.

3.4 Zusammensetzung der Spielklassen

3.4.1 Allgemeine Regelungen

Die Zusammensetzung der Spielklassen und Gruppen einer Spielzeit wird Einteilung genannt und ausschließlich durch

- Abstieg
- Recht auf Spielklassenverbleib
- Direktaufstieg
- Sonderstartrecht
- Relegationsaufstieg
- Spielklassenverzicht/Abmeldung
- Auffüllung

geregelt. Maßgebend für die Zusammensetzung sind die Abschlusstabellen und ggf. die Ergebnisse der Entscheidungsspiele der vorangehenden Spielzeit.

Es ist zulässig, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in dieselbe Spielklasse und auch in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen müssen ihre Auf- und Abstiegsregelungen spätestens am 30. Juni für die nachfolgende Spielzeit veröffentlichen.

3.4.2 Abstieg

Aus der veröffentlichten Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen,

- ab welchem Tabellenplatz eine Mannschaft absteigt,
- welche Tabellenplätze davon zur Teilnahme an Relegationsspielen zu dieser Spielklasse berechtigen.

3.4.3 Recht auf Spielklassenverbleib

Aus der veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, welche Tabellenplätze zum Verbleib in der betreffenden Spielklasse berechtigen.

3.4.4 Direktaufstieg

Grundsätzlich hat jeder Gruppensieger in der Altersgruppe Erwachsene das Recht auf den Direktaufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

Aus der veröffentlichten Aufstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, welche weiteren Tabellenplätze zum Direktaufstieg berechtigen.

Die Verbände dürfen innerhalb der unteren Spielklassen gemäß [WO A 1](#) verbandseinheitlich eine Pflicht auf den Direktaufstieg vorschreiben.

3.4.5 Sonderstartrecht

Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich verbandseinheitliche Regelungen beschließen, in denen das Startrecht neu gemeldeter Mannschaften geregelt ist.

3.4.6 Relegationsaufstieg

Aus der veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, ob ein Relegationsaufstieg stattfindet und welche Tabellenplätze zur Teilnahme an den dafür erforderlichen Mannschaftskämpfen berechtigen.

Die Relegationsspiele werden im Spielsystem der Spielklasse ausgetragen, in die der Relegationsieger aufsteigt. Sind jedoch nur Mannschaften für die Relegationsspiele qualifiziert, deren Hauptrundenspiele in einem anderen einheitlichen Spielsystem ausgetragen wurden, so werden die Relegationsspiele in diesem Spielsystem ausgetragen.

Jeder Sieger einer Relegationsgruppe erwirbt das Recht auf den Relegationsaufstieg.

Mannschaften, die auf die Teilnahme an der Relegationsrunde verzichtet haben oder dort nicht zu allen Mannschaftskämpfen angetreten sind, werden für den Relegationsaufstieg nicht berücksichtigt.

3.4.7 Spielklassenverzicht/Abmeldung

Spielklassenverzicht einer Mannschaft liegt vor, wenn ein Verein für eine seiner Mannschaften im Rahmen der Vereinsmeldung auf das sportlich erreichte Startrecht für eine bestimmte Spielklasse im Spielbetrieb der nächsten Spielzeit verzichtet.

Dabei darf der Verein die Mannschaft in einer tieferen Spielklasse melden oder vom Spielbetrieb abmelden. Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen das Recht auf Spielklassenverzicht einschränken. **Im Bereich des PTTV gibt es kein Spielklassenverzicht !**

3.4.8 Auffüllregelung

Sofern eine Spielklasse bzw. eine Gruppe nach Durchführung der folgenden sieben Maßnahmen

- Abstieg,
- Direktaufstieg,
- Erteilung eines Sonderstartrechts,
- ggf. Relegationsaufstieg,
- Einreihen der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben,
- Ausscheiden der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in dieser Spielklasse verzichtet haben, und
- Auffüllen der darüber liegenden Gruppe

noch nicht die Sollstärke erreicht hat, werden die freien Plätze nach der Reihenfolge vergeben, die vom DTTB, den Verbänden und ggf. deren Gliederungen spätestens am 30. Juni für die nachfolgende Spielzeit zu veröffentlichen ist.

Mannschaften, die auf die Teilnahme an Relegations- oder Anwartschaftsspielen verzichtet haben oder dort nicht zu allen Mannschaftskämpfen angetreten sind, werden für das Auffüllen einer Spielklasse bzw. einer Gruppe ebenso wenig berücksichtigt wie gestrichene oder zurückgezogene Mannschaften.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich festlegen, ab welchem Termin kein weiteres Auffüllen mehr zulässig ist.

Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes

1 Mannschaftsstärke

1.1 In allen Spielklassen der Herren mit Ausnahme der TTBL und der Bundesligen wird mit Sechser-Mannschaften gespielt.

1.2 In allen anderen Spielklassen wird mit Vierermannschaften gespielt.

1.3 Abweichende Regelungen von [WO G 1.1](#) und [G 1.2](#) dürfen die Mitgliedsverbände für die unteren Spielklassen gemäß [WO A 1](#) und für alle Spielklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren beschließen.

2 Spielsysteme

Der DTTB und die Verbände entscheiden für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Verwendung von Spielsystemen gemäß [WO E 6](#).

3 Spiele der Hauptrunde

3.1 Austragungssystem

Im Normalfall werden die Spiele der Hauptrunde in Form von Rundenspielen so organisiert, dass sowohl in der Vor- als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere anzutreten hat und dabei einmal Heim- und einmal Gastrecht hat.

Bei allen anderen Austragungssystemen (z. B. in Turnierform oder in einer einfachen Runde) kann die gleichmäßige Verteilung von Heim- und Gastrecht nicht garantiert werden.

Die Meldung einer Mannschaft verpflichtet den Verein zur Teilnahme an allen Spielen der Hauptrunde. Das Antreten zum Mannschaftskampf ist oberstes Gebot. Spielabsagen und Spielverzicht sind unzulässig.

3.2 Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Anzahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Alle von zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaften ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden nicht berücksichtigt.

Bei Gleichheit von Plus- und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten (ggf. Sätzen, Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde. Hierzu zählen auch wegen Nichtantretens kampflös gewertete oder durch Entscheidungen von Rechtsinstanzen umgewertete Mannschaftskämpfe.

Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet der direkte Vergleich (Tabellenpunkte, Spielpunkte, Sätze und ggf. Bälle aus der Addition der Ergebnisse der Mannschaftskämpfe der Vor- und Rückrunde) zwischen den balldifferenzgleichen Mannschaften. Ist auch dann die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Mannschaften.

4 Entscheidungsspiele

4.1 Organisation

Termine für eventuell erforderliche Entscheidungsspiele sind im jeweiligen Rahmenterminplan des DTTB, der Verbände und ggf. deren Gliederungen zu veröffentlichen. Diese Spiele werden von der zuständigen Stelle bzw. vom Spielleiter organisiert. Zu diesem Zweck wird ein Termin festgelegt, bis zu dem ein Teilnahmeverzicht oder eine Teilnahmezusage (jeweils nach Maßgabe des zuständigen DTTB bzw. Verbandes) von den möglichen Teilnehmern schriftlich bekanntzugeben ist.

4.2 Teilnehmer

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen für ihren Zuständigkeitsbereich fest, welche Tabellenplätze zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen berechtigen.

Die Teilnahme an diesen Spielen ist freiwillig. Der nicht bekanntgegebene Teilnahmeverzicht bzw. die Teilnahmezusage einer Mannschaft verpflichtet zur Teilnahme an allen Entscheidungsspielen.

Entscheidungsspiele sind auszutragen

- wenn Meister, Aufsteiger oder Absteiger nicht nach [WO J 6.2.2](#) ermittelt werden können,
- wenn zwischen gleichplatzierten Mannschaften mehrerer Gruppen vorsorglich ein zusätzlicher Aufsteiger zu ermitteln ist,
- wenn durch Bezirkssportausschussbeschluss die Meister von Kreisklassen nicht direkt aufsteigen.

Bei allen Entscheidungsspielen gilt [WO J 6.2.2](#). Ergibt sich auch dann noch keine Rangfolge, entscheidet das Ballverhältnis aus den Spielen der internen Wertung.

Entscheidungsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Neuzugänge der Vereine können nur eingesetzt werden, wenn sie in den Klassen des PTTV für mindestens zwei Spiele der Rückrunde spielberechtigt waren.

4.3 Austragungssysteme

4.3.1 Relegations- und Anwartschaftsspiele werden im System „Jeder gegen jeden“ in Turnierform (ggf. in mehreren Stufen) durchgeführt.

Mannschaften desselben Vereins oder aus dem Einzugsgebiet derselben Gruppe müssen möglichst frühzeitig gegeneinander spielen.

Die zuständige Stelle erstellt einen verbindlichen Spielplan unter Beachtung der nachfolgend genannten Spielreihenfolge. Die jeweils erstgenannte Mannschaft wird als Mannschaft A im Spielberichtsfeld eingetragen.

Spielreihenfolge bei drei bzw. vier Mannschaften:

1. Runde:	1 - 3	2 - 4
2. Runde:	3 - 2	4 - 1
3. Runde:	2 - 1	3 - 4

Bei drei Mannschaften ist der Gegner von Mannschaft 4 jeweils spielfrei.

Spielreihenfolge bei fünf bzw. sechs Mannschaften:

1. Runde:	2 - 5	3 - 4	1 - 6
2. Runde:	5 - 3	1 - 2	6 - 4
3. Runde:	3 - 1	4 - 5	6 - 2
4. Runde:	1 - 4	2 - 3	5 - 6
5. Runde:	4 - 2	5 - 1	3 - 6

Bei fünf Mannschaften ist der Gegner von Mannschaft 6 jeweils spielfrei.

4.3.2 Play-off-Spiele werden im K.-o.-System nach festgelegtem Modus (z. B. „Best-of-Five“) durchgeführt. Mannschaften, die nicht zu allen Play-off-Spielen antreten, scheiden aus den Play-off-Spielen aus.

4.4 Tabellen

Für die Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen von Relegations- und Anwartschaftsspielen gelten dieselben Vorschriften wie für die Spiele der Hauptrunde.

Mannschaften, die nicht zu allen Relegations- oder Anwartschaftsspielen antreten, werden aus der Tabelle dieser Entscheidungsspiele gestrichen.

5 Terminplanung

5.1 Rahmenterminplan

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen weisen für die Abwicklung der Punktspiele in ihren Rahmenterminplänen eine ausreichende Anzahl von Punktspielterminen aus. Dabei werden auch der erst- und der letztmögliche Spieltag jeder Halbserie sowie die Termine eventueller Entscheidungsspiele genannt.

Die Punktspieltermine des Rahmenterminplanes sind die Basis für die Erstellung des Spielplanes jeder einzelnen Gruppe durch die zuständige Stelle; hierin genannte Punktspielverbote sind zu beachten.

5.2 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten

Als verbindliche Spieltage gelten Samstage und Sonntage. Bei Einverständnis beider Mannschaften dürfen die Punktspiele auch an anderen Wochentagen angesetzt werden.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich für das Spielen an anderen Wochentagen und Feiertagen hiervon abweichende Vorschriften erlassen und z. B. einzelne Wochentage als verpflichtende Spieltage ansetzen.

Die Koppelung mehrerer Mannschaftskämpfe an einem Tag oder einem Wochenende ist möglich.

Die Mannschaftskämpfe beginnen in der Regel samstags zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr. Mannschaftskämpfe an Wochentagen beginnen in der Regel zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich hiervon abweichende früheste oder späteste Anfangszeiten festlegen.

5.3 Terminmeldung

Die Terminmeldung ist eine Funktion in der offiziellen Online-Plattform, mit deren Hilfe die Vereine für ihre Mannschaften deren Wunschheimspieltage, -termine bzw. -anfangszeiten melden können.

Sofern der DTTB, die Verbände bzw. deren Gliederungen beschlossen haben, dass mit der Funktion der Terminmeldung gearbeitet wird, müssen die Vereine die erforderlichen Angaben bis zum Endtermin der Mannschaftsmeldung der Vorrunde in der offiziellen Online-Plattform vornehmen.

5.4 Erstellung des Spielplanes

5.4.1 Allgemeines

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen Vorgaben für die Struktur des Spielplanes machen (z. B. Pflichtspieltage, Vorgaben für den Termin des ersten bzw. letzten Mannschaftskampfes jeder Mannschaft, für den Endtermin vereinsinterner Mannschaftskämpfe ([PTTV: Spätestens bis zum 4. Spieltag](#)), für die Anzahl zu absolvierender Mannschaftskämpfe in bestimmten Teilbereichen der Halbserie usw.).

Bei der Erstellung des Spielplanes hat eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Hauptrundenspiele Vorrang.

5.4.2 Spielplanentwurf

Grundlage für die Spielplanerstellung ist der für die Gruppe gültige Rahmenterminplan.

Sofern der DTTB, die Verbände bzw. deren Gliederungen beschlossen haben, dass mit der Funktion der Terminmeldung der offiziellen Online-Plattform gearbeitet wird, sind die dort eingegebenen Daten ebenfalls Grundlage für die Spielplanerstellung. Andernfalls sollen nach Möglichkeit die rechtzeitig vor Erstellung des Spielplanes vorgebrachten Terminwünsche der Mannschaften berücksichtigt werden.

Mit diesen Daten erzeugt die zuständige Stelle einen Spielplanentwurf mit Spielterminen, Anfangszeiten und Spielorten.

5.4.3 Endgültiger Spielplan

Nach Bekanntgabe des Spielplanentwurfs erhalten die Mannschaften der Gruppe die Gelegenheit, innerhalb einer vorgegebenen Frist einvernehmlich Änderungen der geplanten Spieltermine vorzunehmen. Abweichungen von den Punktspielterminen des Rahmenterminplanes sind dabei nur im Einvernehmen beider Vereine möglich.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen auch Spielplanbesprechungen (ggf. vor jeder Halbserie) ansetzen, bei denen die Teilnahme von Vertretern aller Mannschaften der Gruppe Pflicht ist.

Der nach Ende der Frist bzw. nach Ende der Spielplanbesprechung erstellte Spielplan gilt nur mit Zustimmung der zuständigen Stelle als endgültiger Spielplan und ist bindend für die jeweilige Gruppe. Danach dürfen Spieltermine nur noch durch Spielabsetzungen ([WO G 6.1](#)) oder einvernehmliche Spielverlegungen ([WO G 6.2](#)) verändert werden.

5.5 Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes

Der endgültige Spielplan der Vorrunde ist spätestens vier Wochen und der der Rückrunde spätestens zwei Wochen vor dem erstmöglichen im Rahmenterminplan ausgewiesenen Spieltermin auf der Online-Plattform zu veröffentlichen.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch andere Fristen für die Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes festlegen.

6 Verlegung von Spielterminen

6.1 Spielabsetzungen

6.1.1 Der Spielleiter darf auf Antrag einen Mannschaftskampf der Hauptrunde absetzen und auf einem anderen Termin ansetzen, wenn für einen Stammspieler einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nominierung als Spieler für eine internationale Veranstaltung durch den DTTB
- Qualifikation oder Nominierung als Spieler für eine Deutsche Meisterschaft
- Qualifikation oder Nominierung als Spieler für ein Ranglistenturnier des DTTB

6.1.2 Ebenso sollte dem Antrag eines Vereins für einen behinderten Stammspieler, der für

- einen A-Kader-Lehrgang,
- eine Nationale Deutsche Meisterschaft,
- einen Länderspieleinsatz oder
- einen sonstigen internationalen Einsatz

im Behindertensport nominiert worden ist, von der zuständigen Stelle entsprochen werden.

6.1.3 Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch die Qualifikation oder die Nominierung als Spieler oder die Einladung als Schiedsrichter für eine andere offizielle Veranstaltung gemäß WO A 11.1 und A 11.2 oder einen europäischen Vereinswettbewerb als Grund für eine Spielabsetzung festlegen. Das gleiche gilt für die Einladung als Spieler zu einem Lehrgang des DTTB, seines Verbandes oder dessen Gliederungen.

6.1.4 Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch die Einladung als Amtsträger des DTTB, der Verbände bzw. deren Gliederungen zu einer Veranstaltung als Grund für eine Spielabsetzung festlegen.

6.1.5 Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch die Einladung zu einem Aus- oder Fortbildungslehrgang für Trainer oder Schiedsrichter als Grund für eine Spielabsetzung festlegen.

6.1.6 Der Anspruch auf Spielabsetzung erlischt, wenn er nicht spätestens zwei Wochen nach erfolgter Qualifikation, Nominierung oder Einladung und spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Mannschaftskampf geltend gemacht wird. Über Ausnahmen (z. B. bei Nachnominierungen) entscheidet die zuständige Stelle.

6.1.7 Bei Anträgen auf Spielabsetzung ist stets die Entscheidung des Spielleiters abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.

6.1.8 Bei der Neuansetzung durch den Spielleiter darf der im jeweiligen Rahmenterminplan festgesetzte letztmögliche Spieltag der Vor- bzw. Rückrunde nur mit Genehmigung des jeweils zuständigen DTTB, Verbandes bzw. dessen Gliederung überschritten werden.

6.1.9 Spielabsetzungen sind kostenfrei.

6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen

6.2.1 Eine Verlegung von Spielterminen (auch der vereinbarten Anfangszeiten) ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Ausnahme gelten Vorverlegungen mit Zustimmung des Spielleiters, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sind.

6.2.2 Der DTTB und die Verbände regeln darüber hinaus für ihren Zuständigkeitsbereich, ob und unter welchen Bedingungen einvernehmliche Nachverlegungen seitens des Spielleiters genehmigt werden dürfen.

6.2.3 Stets ist die Zustimmung des Spielleiters zu einer einvernehmlichen Spielverlegung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.

6.2.4 Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich eine Kostenpflicht für einvernehmliche Spielverlegungen beschließen.

6.3 Änderung oder Fehlen der Austragungsstätte

6.3.1 Eine Änderung der Austragungsstätte ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Ausnahme gelten Änderungen innerhalb der vom Heimverein vor Saisonbeginn in der Online-Plattform bekanntgegebenen Sporthallen oder in einem Umkreis von 10 km zur im Spielplan vorgesehenen Austragungsstätte.

6.3.2 Für eine sonstige Änderung der Austragungsstätte ist die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich.

6.3.3 Das Fehlen einer geeigneten Austragungsstätte ist kein Grund für eine Spielabsetzung. Ggf. ist in eine andere Austragungsstätte auszuweichen, die sich in einer vom zuständigen DTTB oder Verband festgelegten zumutbaren Entfernung befindet, oder der Mannschaftskampf ist beim Gegner auszutragen. Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung und ggf. ein Heimspiel in der Rückrunde entsteht dadurch nicht.

6.3.4 Stets ist die Zustimmung des Spielleiters zu einer Änderung der Austragungsstätte abzuwarten. Bei eigenmächtig geänderter Austragungsstätte wird der Mannschaftskampf für die Heimmannschaft als verloren gewertet.

6.4 Bekanntgabe der Änderungen von Spieltermin bzw. Austragungsstätte

Bei Spielabsetzung und Neuansetzung, einvernehmlicher Spielverlegung und Änderung der Austragungsstätte ist der Spielleiter verpflichtet, die Änderung in der Online-Plattform vorzunehmen und beide Mannschaften und ggf. den OSR zu verständigen.

6.5 Verlegungen der von der zuständigen Stelle festgesetzten Spieltermine und Anfangszeiten sind grundsätzlich nicht zulässig.

6.5.1 a) Ausnahme Vorverlegungen:

Ausgenommen ist für alle Spielklassen im PTTV die von beiden Mannschaften vereinbarte und über click-TT abgewickelte Vorverlegung eines Spiels auf einen früheren Zeitpunkt, der von beiden Mannschaften als verbindlich akzeptiert und vom jeweiligen Klassenleiter in click-TT genehmigt wird. In allen Ligen muss dieser gemeinsame Antrag dem Klassenleiter spätestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin vorliegen. Wird diese Frist unterschritten, kann der Klassenleiter einen Verlegungsantrag ablehnen. In den Pfalzligen sind pro antragstellender Mannschaft und Halbrunde maximal 3 Vorverlegungen möglich.

b) Ausnahme Nachverlegungen:

Ausgenommen ist für alle Spielklassen auf Bezirksebene für die ersten beiden Spieltage der Vorrunde und der Rückrunde die von beiden Mannschaften beantragte Nachverlegung von Spielen. Die Spiele müssen bis zum amtlichen Termin des folgenden Spieltags ausgetragen worden sein. Es gelten die Abwicklungsregulierungen wie bei den Vorverlegungen.

Für alle Vor- und Nachverlegungen von Spielen gilt: Die Vereinsvertreter stellen den Verlegungsantrag und der Klassenleiter prüft bzw. genehmigt oder lehnt in click-TT den Spieltermin und/oder Spielbeginn ab. Eigenmächtig verlegte Spiele werden gemäß Kostenordnung geahndet. (und sind für beide Mannschaften als verloren zu werten)

6.6 Für alle Spielklassen im PTTV muss der Klassenleiter, unabhängig von WO G 6.5.1, in folgenden Fällen für alle Spielklassen des PTTV auf Antrag ein Spiel verlegen:

Teilnahme eines Spielers an einer Sitzung oder an einer sportlichen Veranstaltung des PTTV, des DTTB, als Durchführer einer solchen Veranstaltung, die auf einen offiziellen Spieltag fällt und keine Einigung mit der gegnerischen Mannschaft erzielt werden kann, sowie bei einer Repräsentationstätigkeit im Auftrag des Verbandes. Bei Veranstaltungen mit mehr als 10 Tischen gilt dies für Mannschaften des Erwachsenenspielbetriebs des Durchführers analog Satz 1 auch für den Tag der Veranstaltung, wenn dies ein offizieller Spieltermin (Heimspiel und/oder Auswärtsspiel) des Durchführers ist. Anträge auf Spielverlegung sind spätestens zehn Tage vor dem Spieltermin zu stellen. In Ausnahmefällen (z.B. kurzfristige Nominierung) kann diese Frist unterschritten werden.

6.7 Für die Pfalzligen gilt zusätzlich folgendes: Der Klassenleiter muss mit der Verlegung in click-TT zeitgleich dem Verbandspresseswart diese mitteilen.

6.8 Private Gründe, auch die Teilnahme an Übungsleiter- und Schiedsrichterlehrgängen des Verbandes, verpflichten nicht zu einer Spielverlegung.

6.9 Bei einem Antrag auf Spielverlegung ist stets die Entscheidung des Klassenleiters abzuwarten.

6.10 Bei Ausfall des eigenen Spiellokals muss das Spiel notfalls in einem anderen Spiellokal oder aber beim Gegner ausgetragen werden. Hat auch dieser kein Spiellokal zur Verfügung, muss das Spiel für den Heimverein verloren gewertet werden.

6.11 Wird ein Spiel der Vorrunde nach Vereinbarung nicht beim Heimverein sondern beim Gegner ausgetragen, findet das Spiel der Rückrunde beim Heimverein der Vorrunde statt.

7 Zurückziehung und Streichung

7.1 Zurückziehung

Eine Zurückziehung liegt vor, wenn eine Mannschaft in der Zeit nach dem Ende der Vereinsmeldung und vor ihrem letzten Mannschaftskampf der Hauptrunde für die jeweilige Spielzeit die Nichtteilnahme am weiteren Spielbetrieb ihrer Gruppe erklärt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Zurückziehung nicht zulässig.

7.2 Streichung

7.2.1 Eine Mannschaft wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen, wenn während der Hauptrunde einer Spielzeit insgesamt dreimal ein Mannschaftskampf wegen Nichtantretens oder Sperrkampflösung gegen sie gewertet worden ist.

7.2.2 Eine Mannschaft, die nachweislich das Ergebnis eines Mannschaftskampfes zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst, darf von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

7.3 Folgen von Zurückziehung und Streichung für die laufende Spielzeit

7.3.1 Alle von einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden in der Tabelle weder für sie selbst noch für ihre Gegner berücksichtigt. Die Einsätze und Spielergebnisse von in der zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spielern wie auch die von deren Gegnern werden hinsichtlich der Einsätze und der Berechnung von TTR-Werten und Bilanzen dagegen weiterhin berücksichtigt.

7.3.2 Eine zurückgezogene oder gestrichene Mannschaft belegt in dieser Spielzeit den letzten noch zu vergebenden Tabellenplatz ihrer Gruppe. Bis zum Ende der Spielzeit erfolgt keine Neunummerierung der übrigen Mannschaften des betreffenden Vereins.

7.3.3 Der Verein einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf durch Anordnung des Spielleiters zum Ausgleich der den anderen Mannschaften dieser Gruppe entstandenen finanziellen Nachteile (Erstattung von Fahrtkosten, wenn die anderen Mannschaften im Hinspiel bei der gestrichenen oder zurückgezogenen Mannschaft angetreten sind, das Rückspiel jedoch nicht durchgeführt wird) verpflichtet werden. Dabei wird der Spielleiter nur auf Antrag eines betroffenen Vereins tätig und entscheidet im Rahmen der Bestimmungen des zuständigen DTTB bzw. Verbandes abschließend bezüglich der Höhe der Forderung.

Bei Zurückziehen oder Streichen einer Mannschaft ist der betreffende Verein mit der im Bußgeldkatalog festgelegten Gebühr zu belegen.

7.4 Folgen von Zurückziehung und Streichung für die folgende Spielzeit

7.4.1 Eine Mannschaft, die zurückgezogen oder gestrichen worden ist, verliert nach der laufenden Spielzeit das Recht auf Spielklassenzugehörigkeit zu jeder Spielklasse und darf in der nachfolgenden Spielzeit nur als neue Mannschaft in der untersten Spielklasse gemeldet werden. Die übrigen Mannschaften des betreffenden Vereins sind zu Beginn der nachfolgenden Spielzeit entsprechend neu zu nummerieren.

7.4.2 Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich alternativ festlegen, dass zurückgezogene und gestrichene Mannschaften nach der laufenden Spielzeit in die nächsttiefere Spielklasse absteigen. Erfolgt in einem solchen Fall der Abstieg einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft aus der Oberliga in die Spielklasse eines Verbandes, so finden dessen einschlägige Bestimmungen über die Behandlung solcher Mannschaften Anwendung. ([Regelung PTTV siehe WO J 6.2.4](#))

[7.4.3](#) Vor einer Saison können jeweils nur die letzten Mannschaften eines Vereins abgemeldet werden. Über Härtefälle entscheidet der Verbandssportausschuss. Begründete Anträge sind bis zum 5. Juni (Poststempel) schriftlich an den Vizepräsident Sport zu richten. Gegen die darauf folgende Entscheidung kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

[7.4.4](#) Mit Eingang des Abmeldeschreibens erlischt die Teilnahmeberechtigung der Mannschaften für sämtliche offizielle Mannschaftswettkämpfe, einschließlich Pokalwettbewerb. Eine Rücknahme der Abmeldung vom Spielbetrieb ist nicht möglich.

8 Kontrolle der Punktspiele

Der Spielleiter hat den reibungslosen Ablauf der Punktspiele laut Spielplan und die fristgerechte Erfassung der Ergebnisse und der Spielberichte zu überwachen.

Die Ersatzstellung ist zeitnah zu überwachen.

9 Titel

9.1 Der Erstplatzierte der Schlusstabelle der 1. Bundesliga der Damen ist Deutscher Mannschaftsmeister der Damen.

9.2 Der Gewinner der TTBL ist Deutscher Mannschaftsmeister der Herren.

9.3 Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen festlegen, dass mit dem Gruppensieg bzw. mit dem Gewinn der Play-off-Runde in bestimmten Spielklassen der Gewinn eines zusätzlichen Titels verbunden ist, z. B. der des Landesmannschaftsmeisters oder des Kreismannschaftsmeisters.

10 Ergebnisübermittlung

10.1 Die Strukturen und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes aller Mitgliedsverbände sind mit dem kompletten Spielklassenaufbau, aller Gruppeneinteilungen, aller Mannschaftsmeldungen, aller Spielpläne und aller Ergebnisse aller Mannschaftswettkämpfe einschließlich aller dazugehörigen Spiele durch den Mitgliedsverband entweder auf eigene Kosten permanent zeitnah in click-TT zu verwalten oder kostenlos einmal jährlich bis spätestens zum Ende einer Spielzeit (30. Juni) dem DTTB in den dafür vom DTTB bekanntgegebenen Datenformaten - gesammelt pro Mitgliedsverband - zur Verfügung zu stellen, der dann für den Import in click-TT verantwortlich ist.

10.2 Die Mitgliedsverbände erhalten die Möglichkeit, die obengenannten Strukturen und Ergebnisse ihres Mannschaftsspielbetriebes rückwirkend auch für die Spielzeiten ab 2006/07 dem DTTB in den dafür vom DTTB bekanntgegebenen Datenformaten – gesammelt pro Mitgliedsverband – zur Verfügung zu stellen, der dann für den Import in click-TT verantwortlich ist.

Abschnitt H – Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

1 Allgemeines

1.1 Grundsätze

1.1.1 Jeder Spieler darf in einer Mannschaftsmeldung nur einmal namentlich aufgenommen werden.

1.1.2 Jeder Spieler darf innerhalb einer Altersgruppe nur in einer einzigen Mannschaftsmeldung (weiblich oder männlich) als Stammspieler gemeldet werden.

1.1.3 Jeder Mannschaftsspieler hat in einer Mannschaftsmeldung den Status eines Stammspielers, Reservespielers (RES), weiblichen Ergänzungsspielers (WES), Jugend-Ergänzungsspielers (JES), Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) oder Senioren-Ergänzungsspielers (SES).

1.2 Stammspieler

In der Mannschaftsmeldung sind jeder Mannschaft mindestens so viele Stammspieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht.

Lediglich der untersten Mannschaft sind mindestens so viele Stamm- und Reservespieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht.

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß [WO B 9.3](#) sind, muss mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen. Die Mitgliedsverbände sind berechtigt, für die unteren Spielklassen gemäß [WO A 1](#) hiervon verbandseinheitlich abweichende Regelungen zu beschließen.

Die Anzahl zusätzlicher Stamm-, Reserve- und Ergänzungsspieler pro Mannschaft ist nicht begrenzt.

1.2.1 Die in der Mannschaft gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden.

Schüler, Jugendliche und Senioren können sowohl in ihren Spielklassen, als auch in einer Mannschaft bei den Aktiven, Stammspieler sein.

Für jeden Spieler, der in der abgelaufenen Vorrunde nicht mindestens in zwei Meisterschaftsspielen im Einzel (Einsätze im Pokal und Doppel zählen nicht mit) mitgewirkt hat, muss der Verein zur Rückrunde einen zusätzlichen Spieler für die betreffende Mannschaft melden, es sei denn, dass die Sollstärke der Mannschaft überschritten war und bleibt.

Bei dem zusätzlichen Spieler muss es sich um den handeln, der gemäß der Q-TTR-Werte – inkl. Toleranzen – in die Mannschaft gemeldet wird. Ist dies nicht der Fall, erhalten die vor ihm platzierten Spieler einen Sperrvermerk. Der zusätzlich gemeldete Spieler muss in der vergangenen Halbrunde mindestens zweimal in seiner bisherigen Mannschaft aktiv zum Einsatz gekommen sein.

Diese Regelung gilt nicht für den Seniorenbereich.

Ergeben sich nach dieser Regelung Härtefälle, findet [WO H 3.6.7](#) entsprechende Anwendung.

1.2.2 Eine Mannschaft muss also einen oder mehrere Stammspieler zusätzlich melden, wenn die Mannschaft zwei oder mehr ausländische Stammspieler umfasst. Sobald einer oder mehrere dieser Spieler nicht mehr als Ausländer anzusehen ist, kann der zusätzlich gemeldete Stammspieler auch während der laufenden Spielzeit für die nächst tiefere Mannschaft gemeldet werden.

1.2.3 Wird ein Spieler abweichend von der Spielstärkenreihenfolge in einer höheren Mannschaft gemeldet, werden alle hinter ihm gemeldeten stärkeren Spieler bis einschließlich dieser Mannschaft gesperrt. Der Sperrvermerk ist von der zuständigen Stelle auf dem Mannschaftsmeldebogen anzubringen. Sperrvermerke gelten für die Vor- und Rückrunde. Dies gilt nicht nur für Ersatzspieler, sondern auch für Stammspieler.

1.2.4 Wird ein Spieler abweichend von der Spielstärkenreihenfolge in einer tieferen Mannschaft gemeldet, erhält er für alle höheren Mannschaften für die laufende Saison einen Sperrvermerk.

1.3 Reservespieler

1.3.1 Ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als zwei Punktspielen seines Vereins in einer Mannschaftsmeldung der Damen oder Herren im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der darauf folgenden Halbserie automatisch zum Reservespieler. Dies gilt nicht für Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins.

1.3.2 Für einen Spieler, der für die folgende Halbserie den Status als Reservespieler neu erhält, darf ein Antrag auf Aufhebung des Status als Reservespieler gestellt werden. Ein solcher Antrag ist vom betroffenen Verein bis spätestens zum letzten Tag der Mannschaftsmeldung der folgenden Halbserie schriftlich an die zuständige Stelle des DTTB (für die BSK) und ansonsten an die des jeweiligen Verbandes zu richten.

Einem solchen Antrag darf nur dann entsprochen werden, wenn er entweder mit einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft begründet wird, oder wenn der Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens zwei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.

1.3.3 Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn der Spieler in der vorangegangenen Halbserie an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins in einer einzigen Mannschaftsmeldung bei Damen oder Herren im Einzel teilgenommen hat oder den Verein gewechselt hat. Der Status als Reservespieler wird nach einem Wechsel der Spielberechtigung jedoch nicht automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während seiner letzten Spielberechtigungsphase im bisherigen Verein nicht an mindestens zwei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

1.3.4 Der Status als Reservespieler wird nur in der Altersklasse Damen/Herren erteilt bzw. aufgehoben. Er hat für einen solchen Spieler keine Auswirkungen in Mannschaftsmeldungen anderer Altersklassen.

1.4 Ergänzungsspieler

Ein Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung seines Vereins entsprechend seiner Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereiht werden.

Die Meldung in der Altersgruppe Erwachsene ist auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

Die Ergänzungsspieler WES und JES gibt es nur in den Mitgliedsverbänden, die das aufgrund entsprechender Optionen in [WO A 13.2](#) bzw. [C 4.1](#) beschlossen haben.

1.4.1 Weibliche Ergänzungsspieler (WES)

Eine Spielerin, die in der Mannschaftsmeldung der Damen oder der Herren als Stamm- oder Reservespieler aufgeführt ist, darf in einer einzigen Mannschaftsmeldung des anderen Geschlechts der Altersgruppe Erwachsene als weiblicher Ergänzungsspieler aufgeführt werden. Das gilt auch für Spielerinnen, die in keiner Damenmannschaft gemeldet sind.

Diese Regelung gilt analog auch für alle Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren.

1.4.2 Jugend-Ergänzungsspieler (JES)

Ein Spieler der Altersgruppe Nachwuchs, der keine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) besitzt, darf in einer einzigen Mannschaftsmeldung der Altersklasse Damen/Herren als Jugend-Ergänzungsspieler aufgeführt werden.

Männliche Spieler dürfen nur in Herren-, weibliche nur in Damenmannschaften als Jugend-Ergänzungsspieler gemeldet werden. Abweichend davon dürfen die Mitgliedsverbände für weibliche Spieler Regelungen für die Meldung in Herrenmannschaften beschließen.

1.4.3 Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)

Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Nachwuchs-Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen für ihn gemäß [WO A 8](#) zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Nachwuchs in einer einzigen Mannschaftsmeldung als Nachwuchs-Ergänzungsspieler aufgeführt werden.

1.4.4 Senioren-Ergänzungsspieler (SES)

Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Senioren-Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen für ihn gemäß [WO A 8](#) zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Senioren in einer einzigen Mannschaftsmeldung als Senioren-Ergänzungsspieler aufgeführt werden.

2 Mannschaftsmeldung

Sofern der Punktspielbetrieb TTR-bezogen durchgeführt wird, gilt für die Mannschaftsmeldung:

2.1 Erstellen der Mannschaftsmeldung

2.1.1 Die Zuordnung der spielberechtigten Spieler zu den Mannschaften eines Vereins (Erstellung der Mannschaftsmeldung) ist durch den Verein (bei Spielgemeinschaften durch den führenden Verein) für jede Halbserie termingerecht und vollständig in click-TT vorzunehmen. Für jede Altersklasse und jedes Geschlecht erfolgt eine getrennte Meldung. Dabei sind alle Mannschaften mit allen Stamm-, Reserve- und Ergänzungsspielern aufzuführen.

Die Mannschaftsmeldungen sind in click-TT während den veröffentlichten Meldezeiträume einzugeben. Bei Vereinen, die mit ihren Meldungen danach in Verzug sind, entscheidet der Verbandssportausschuss über die Teilnahme am Spielbetrieb.

Sofern ein Mitgliedsverband Spielgemeinschaften zugelassen hat, werden die Spieler des aufgenommenen Vereins in der Mannschaftsmeldung des führenden Vereins aufgeführt. Ein Spieler aus einem Verein, der an einer Spielgemeinschaft beteiligt ist, darf nur in dem Verein als Ergänzungsspieler gemeldet werden, für den er die Spielberechtigung besitzt.

Die Reihenfolge derselben Spieler darf in verschiedenen Mannschaftsmeldungen unterschiedlich sein.

2.1.2 Die Erstellung der Mannschaftsmeldung durch den Verein in click-TT entspricht einem Antrag an die genehmigende Stelle. Bis zum Ablauf der jeweiligen Frist darf die Mannschaftsmeldung seitens des Vereins geändert werden.

2.1.3 Das Zeitfenster für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde beginnt am 20. Juni und endet am 1. Juli, das der Rückrunde beginnt am 16. Dezember und endet am 22. Dezember. Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich einen früheren Start- und/oder einen früheren Endtermin für die Vorrundenmeldung festlegen.

[Für den Bereich des PTTV läuft die Mannschaftsmeldung der Vorrunde vom 10. bis 30. Juni, die der Rückrunde vom 16. bis 30. Dez.](#)

2.1.4 Die Mannschaftsmeldung für die jeweilige Halbserie ist für alle Mannschaften vorzunehmen, auch dann, wenn keine Änderungen gegenüber der vorangegangenen Halbserie gewünscht oder erforderlich sind.

2.1.5 Gesperrte Spieler dürfen nur dann gemeldet werden, wenn die Sperre vor dem Ende der Halbserie (30. Juni bzw. 31. Dezember) endet.

2.1.6 Nachmeldungen bisher nicht gemeldeter Spieler sind unter Beachtung der Spielstärke-Reihenfolge jederzeit möglich. Solche Änderungen der Mannschaftsmeldung nach dem Ende der jeweiligen Eingabefrist müssen durch den Verein bei der zuständigen Stelle beantragt werden. Sie haben keine Auswirkungen auf die Mannschaftszugehörigkeit aller anderen Spieler dieser Mannschaftsmeldung.

2.2 Spielstärke-Reihenfolge

Sämtliche in den Punktspielen eventuell zum Einsatz kommenden Mannschaftsspieler müssen entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge (Rangfolge vom stärksten Spieler der ersten Mannschaft bis zum schwächsten Spieler der untersten Mannschaft; Ausnahmen siehe [WO H 2.4](#)) in der Mannschaftsmeldung aufgeführt werden.

Dabei darf mit unten definierten Toleranzen von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Toleranzen sind mannschaftsintern geringer als mannschaftsübergreifend.

Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Rangliste ermittelt. Für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde werden die Q-TTR-Werte vom 11. Mai und für die der Rückrunde die Q-TTR-Werte vom 11. Dezember verwendet. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert, legt die zuständige Stelle die Einstufung nach eigenem Ermessen fest.

2.3 Toleranzen für die Spielstärke-Reihenfolge

Die Toleranzwerte, innerhalb derer der Grundsatz der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke-Reihenfolge als erfüllt gilt, sind wie folgt festgelegt:

Für **Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Erwachsene und Senioren** gilt:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 50 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß [WO H 2.4](#) zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist.

Für Spieler der **Altersgruppe Nachwuchs in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen** gilt:

- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 85 bzw. 70 TTR-Punkte.
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (oder höher) um jeweils 70 auf 120 bzw. 105 TTR-Punkte.

Für **Mannschaftsmeldungen der Altersgruppe Nachwuchs** gilt:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 85 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 85 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß [WO H 2.4](#) zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 70 TTR-Punkte kleiner ist.

2.4 Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur

- zu Beginn der Vorrunde für die gesamte Spielzeit oder
- zu Beginn der Rückrunde, damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke oder zur Wiederherstellung der Sollstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssten

auf Wunsch des Vereins in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

Diese Spieler erhalten einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der Dauer des Sperrvermerks in jeder einzelnen oberen Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Die Meldung solcher Spieler in einer anderen Mannschaft zur Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Erteilung des Sperrvermerks wird von der zuständigen Stelle durch entsprechende Kennzeichnung des Spielers in der Mannschaftsmeldung in click-TT dokumentiert.

Wenn in einer Mannschaft ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk.

Die Dauer eines Sperrvermerks reicht längstens bis zum Ende der Spielzeit.

Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird zu Beginn der Rückrunde nur dann gelöscht, wenn der betreffende Spieler auf Grund der Q-TTR-Werte vom 11. Dezember auch ohne Sperrvermerk in der Mannschaft, in der er mit Sperrvermerk gemeldet wurde, oder einer unteren Mannschaft gemeldet werden darf. Ein solcher Spieler darf in der Rückrunde in keiner oberen Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

Die Aufhebung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen während einer Spielzeit ist nicht zulässig.

3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung

3.1 Zuständig für die Überprüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einer jeden BSK-Mannschaft ist der Spielleiter der jeweiligen Gruppe. Für Spielklassen unterhalb der BSK regelt der jeweilige Verband die Zuständigkeit.

3.2 Bei der Überprüfung ist darauf zu achten, ob die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der zu genehmigenden Mannschaften eingehalten wird und ob in oberen und unteren Mannschaften Spieler aufgeführt sind, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden Mannschaft gehören müssten.

3.3 Wird bei der Überprüfung einer Mannschaftsmeldung festgestellt, dass sie nicht den Vorschriften gemäß [WO H 2.2](#) bis [H 2.4](#) entspricht, muss die zuständige Stelle die Meldung entsprechend korrigieren.

Sie darf zu diesem Zweck

- unzulässig in einer Mannschaft gemeldete Spieler einer anderen Mannschaft - ggf. nach Kontakt zum antragstellenden Verein - zuordnen,
- die Reihenfolge von Spielern innerhalb einer Mannschaft ändern,
- Spielern einen Sperrvermerk erteilen.

3.4 Die Genehmigung der Mannschaftsmeldung wird von der zuständigen Stelle durch entsprechende Eintragungen in click-TT erteilt.

3.5 Für jede Mannschaft eines Vereins gilt, dass gegen die genehmigte Mannschaftsmeldung seiner Mannschaft und gegen erteilte Sperrvermerke für seine Spieler wie auch gegen die genehmigten Mannschaftsmeldungen aller anderen Vereine der Gruppe und gegen nicht erteilte Sperrvermerke für Spieler der anderen Vereine der Gruppe der Verein den Rechtsweg beschreiten darf.

3.6 Während einer Halbserie (Vor- oder Rückrunde) ist eine Änderung nur bei Neuzugängen unter Beachtung von [WO J 6.4](#) möglich.

3.6.1 Sollstärke ist die Spielerzahl, die mindestens erforderlich ist, um in einem Mannschaftsspiel vollzählig anzutreten.

3.6.2 Erlischt die Spielberechtigung eines dieser Spieler für den Verein, und die Sollstärke wird nicht unterschritten, muss kein anderer Spieler nachgemeldet werden.

3.6.3 Wird bei [WO H 3.6.2](#) die Sollstärke unterschritten, müssen dem Klassenleiter bis zum nächsten Spiel neue Stammspieler nachgemeldet werden. Dabei ist [WO H 1.2.1](#) zu beachten !

3.6.4 Scheiden Stammspieler aus, müssen dem Klassenleiter bis zum nächsten Spiel neue Stammspieler nachgemeldet werden, es sei denn, die Sollstärke bleibt erhalten. Bei Todesfall muss die Nachmeldung innerhalb von zwei Wochen erfolgen. (Über Ausnahmen- und Härtefälle entscheidet der VSA)

3.6.5 Verliert ein Spieler aufgrund einer Sperre die Spielberechtigung, hat der Verein bis zum nächsten Spiel eine neue Mannschaftsmeldung durch den Klassenleiter erstellen zu lassen, es sei denn, die Sollstärke bleibt erhalten. Nach Ablauf der Sperre kehrt der Spieler grundsätzlich auf seinen ursprünglichen Platz zurück, es sei denn, die Sperre endet nach Abschluss der Vorrunde oder Rückrunde und es ergeben sich Umstellungen. Der nachgemeldete Spieler kehrt auf seine ursprüngliche Position zurück.

3.6.6 Unterbleibt die Nachmeldung, so sind der unteren Mannschaft die Punkte aus allen Spielen abzuerkennen, in denen diese Spieler noch mitgewirkt haben.

3.6.7 Ergeben sich aus der Spielstärkewertung Härtefälle, entscheiden über Umstellungen auf Antrag bis zu den Bezirksligen der Bezirkssportwart und die Klassenleiter, in den Pfalzigen der Vizepräsident Sport und der Verbandsspielleiter jeweils gemeinsam.

In den Jugend- und Schülerklassen entscheiden bis zu den Bezirksligen der Bezirksjugend- und der Bezirksschülerwart, in den Pfalzigen der Verbandsjugend- und der Verbandsschülerwart jeweils gemeinsam. Vor einer Entscheidung ist der Verein anzuhören.

4 Auswirkungen von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung

4.1 Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in oberen Mannschaften dieser Mannschaftsmeldung des Vereins eingesetzt werden.

Spieler zurückgezogener oder gestrichener Mannschaften werden zu Stammspielern der nächsthöheren Mannschaft. Dadurch entfällt eine bestehende Sperre für diese Mannschaft. Die Spieler sind entsprechend ihres aktuellen QTTR-Wertes einzureihen.

4.2 Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft dieser Mannschaftsmeldung des Vereins eingesetzt werden.

4.3 Sofern die Zurückziehung/Streichung bis zum Endtermin der Mannschaftsmeldung der Rückrunde für diese Mannschaft erfolgt ist, dürfen alle Spieler dieser Mannschaft, die keinen Sperrvermerk haben, in der Rückrunde in der bisherigen oder einer oberen Mannschaft dieser Mannschaftsmeldung des Vereins gemeldet werden. Sie verursachen dadurch ggf. keinen Sperrvermerk in unteren Mannschaften.

4.4 Die Sollstärke einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf bis zum Ende der Spielzeit unterschritten werden.

Abschnitt I - Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb

1 Bedingungen für Austragungsstätten

1.1 Spielraum

1.1.1 Die Zulässigkeit mehrerer Mannschaftskämpfe in derselben Austragungsstätte zum gleichen Zeitpunkt ist

- für die BSK in der BSO geregelt,
- für Spielklassen unterhalb der BSK grundsätzlich gegeben.

1.1.2 Die Anzahl der Spielräume (Boxen) bei Mannschaftskämpfen ist

- für die BSK auf zwei festgelegt,
- für Spielklassen unterhalb der BSK bei Sechser- und Vierer-Mannschaften auf zwei, bei Dreier- und Zweier-Mannschaften auf einen festgelegt.

1.1.3 Die Mindestmaße für den Spielraum (Box) pro Tisch betragen

- für die Bundesligen 7 m x 14 m,
- für die Regional- und Oberligen 6 m x 12 m,
- für die Spielklassen unterhalb der BSK 5 m x 10 m. Die Verbände dürfen für einzelne Spielklassen größere Mindestmaße vorschreiben. **Neu am Spielbetrieb teilnehmende Vereine müssen die Mindestmaße erfüllen. Eine Ausnahmegenehmigung kann hierbei nicht erteilt werden.**

1.1.4 Die Begrenzung jedes Spielraumes (Box) durch Umrandungen ist

- in den BSK vorgeschrieben und wird
- in den Spielklassen unterhalb der BSK empfohlen. Die Verbände dürfen für einzelne Spielklassen die Begrenzung jedes Spielraumes oder der Spielräume eines Mannschaftskampfes vorschreiben.
- **Ab Bezirksklasse aufwärts muss der Spielraum (Box) mit einer dunkelfarbigem, etwa 75 cm hohen Umrandung abgegrenzt sein, die ihn von benachbarten Boxen und Zuschauerplätzen trennt. Innerhalb und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden.**

1.1.5 Die Mindesthöhe des Spielraumes (Box) beträgt

- für die BSK 5 m,
- für die Spielklassen unterhalb der BSK 4 m.

1.1.6 Verbote im Spielraum (Box) und Spiellokal

- **Das Rauchen im Spiellokal ist verboten.**
- **In der Spielbox sind alkoholische Getränke verboten.**

1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle, Zählgeräte und Anzeigetafel

Zusätzlich zu den Vorgaben für Spielmaterialien (siehe [WO A 7](#)) wird die Verwendung je eines Zählgerätes pro Tisch und einer Anzeigetafel (Spielstandanzeige) pro Mannschaftskampf in allen Spielklassen vorgeschrieben.

1.3 Boden

Der Boden und darauf angebrachte Werbung müssen rutschfest sein. **Der Bodenbelag der Spielbox darf weder aus Ziegelsteinen noch Beton oder Stein bestehen.**

1.4 Beleuchtung

Die Mindeststärke der Beleuchtung für den gesamten Spielraum (Box) beträgt

- für die Bundesligen 600 Lux (empfohlen 1000 Lux),
 - für die Regional- und Oberligen 300 Lux (empfohlen 600 Lux),
- Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes
mit Ergänzungen und Regelungen für den Spielbetrieb des PTTV

- für die Spielklassen unterhalb der BSK 300 Lux (empfohlen 400 Lux).

Die Beleuchtungsstärke muss über dem gesamten Spielraum gleichmäßig sein. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Boden angebracht sein. Blendendes Licht und Tageslichteinfall sind zu vermeiden.

1.5 Temperatur

Die Temperatur im Spielraum (Box) muss mindestens +15° Celsius betragen.

[PTTV: Festlegung mindestens +10 Grad Celsius.](#)

1.6 Ausnahmen

Wenn ein Verein die Bestimmungen gemäß [WO I 1.1](#) bis [I 1.5](#) dauerhaft oder vorübergehend nicht einhalten kann, ohne dass ihm ein maßgebliches Verschulden hierfür zuzurechnen ist, darf er für einen befristeten Zeitraum (längstens bis zum Ende der laufenden Spielzeit) bei der zuständigen Stelle eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Der DTTB und die Verbände legen die Zuständigkeit für die Entscheidung über solche Anträge fest. Der Heimverein hat dem Gast und ggf. dem OSR diese Genehmigung auf Verlangen vorzulegen.

Weitere Ausnahmen darf der OSR für den von ihm geleiteten Mannschaftskampf zulassen.

1.7 Bereitstellung der Austragungsstätte

Die Austragungsstätte muss mindestens einen bestimmten Zeitraum vor der festgesetzten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand sein. Dieser Zeitraum beträgt

- für die 1. Bundesliga 90 Minuten,
- für die anderen BSK 60 Minuten,
- für die Spielklassen unterhalb der BSK 30 Minuten. Die Verbände dürfen für einzelne Spielklassen einen größeren Zeitraum vorschreiben.

Der Gastmannschaft ist während dieser gesamten Zeit eine Trainingsmöglichkeit mit den Materialien zu gewährleisten, mit denen der Mannschaftskampf ausgetragen werden soll. Ist diese Möglichkeit trotz rechtzeitiger Anreise des Gastes nicht gegeben, darf die Gastmannschaft auf der Einhaltung des oben genannten Mindestzeitraums bestehen.

Bei einer Verspätung der Gastmannschaft verringert sich der oben genannte Mindestzeitraum entsprechend.

[Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass das Spiellokal spätestens 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn in spielbereitem Zustand ist. Ist die Spielbereitschaft nicht rechtzeitig hergestellt, hat die Gastmannschaft auf Verlangen das Recht auf eine 30-minütige Einspielzeit.](#)

1.8 Materialien

Der DTTB und die Verbände dürfen für ihre Spielklassen die Verwendung bestimmter Materialien oder Qualitäten vorschreiben.

Die Vereine müssen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt die von der zuständigen Stelle geforderte Materialmeldung vorlegen.

Die zuständige Stelle muss die bekanntgegebenen Materialien veröffentlichen.

Der Heimverein hat für den einwandfreien Zustand der Spielgeräte sowie das Vorhandensein von Zählgeräten und amtlichen Spielberichtsformularen zu sorgen.

2 Spielkleidung

Während des gesamten Mannschaftskampfes ist innerhalb einer Mannschaft eine einheitliche Spielkleidung vorgeschrieben.

3 Schiedsrichtereinsatz

3.1 Oberschiedsrichter (OSR)

3.1.1 Allgemeines

Der DTTB und die Verbände entscheiden für die Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich über den Einsatz von OSR für die jeweiligen Mannschaftskämpfe.

Darüber hinaus darf auf Antrag eines der beiden beteiligten Vereine oder einer Verbandsinstanz ein OSR für einzelne Mannschaftskämpfe von der zuständigen Stelle eingesetzt werden.

Bei gleichzeitig stattfindenden Mannschaftskämpfen in derselben Austragungsstätte muss für jeden Mannschaftskampf ein OSR eingesetzt werden. Die Verbände dürfen für ihre Spielklassen andere Regelungen beschließen.

Eingesetzte OSR müssen eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen.

Grundsätzlich darf der OSR keinem der Vereine angehören, die in dem jeweiligen Mannschaftskampf aufeinandertreffen.

Sofern bei einem Mannschaftskampf kein OSR eingesetzt wird, sind die beiden Mannschaftsführer für den ordnungsgemäßen Ablauf der Begegnung verantwortlich.

3.1.2 Einsatz

Für Auswahl, Benachrichtigung und Bekanntgabe des OSR und ggf. dessen Vertreters ist die Schiedsrichterorganisation des Mitgliedsverbandes verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich der Mannschaftskampf durchgeführt wird.

Falls ein eingeteilter OSR zu einem Mannschaftskampf nicht erscheint, werden dessen Aufgaben ggf. von einem anwesenden Schiedsrichter mit gültiger Lizenz, ansonsten von beiden Mannschaftsführern wahrgenommen.

3.1.3 Aufgaben

Zu den Aufgaben des OSR gehört neben dem Führen des Spielberichtsformulars die Erstellung des Oberschiedsrichterberichtes. Dieser ist der zuständigen Stelle bis spätestens zwei Tage nach dem Mannschaftskampf einzusenden.

3.2 Schiedsrichter (SR)

3.2.1 Allgemeines

Sofern bei Mannschaftskämpfen keine SR mit gültiger Lizenz eingesetzt sind, stellen beide Mannschaften die Schiedsrichter. Bei Spielen an zwei Tischen hat jede Mannschaft einen Tisch mit Schiedsrichtern zu besetzen, bei Spielen an einem bzw. an einem dritten Tisch ist die Schiedsrichter-

gestellung von beiden Mannschaften abwechselnd vorzunehmen. Die Benennung der Schiedsrichter erfolgt durch die Mannschaftsführer.

3.2.2 Einsatz

Sofern bei Mannschaftskämpfen SR mit gültiger Lizenz eingesetzt werden, ist für Auswahl und Benachrichtigung der SR die Schiedsrichterorganisation des Mitgliedsverbandes verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich der Mannschaftskampf durchgeführt wird.

3.3 SR-Kleidung

Der OSR und ggf. vom Mitgliedsverband eingesetzte SR müssen Schiedsrichterkleidung tragen.

3.4 Kosten

3.4.1 Sofern der DTTB und die Verbände für die Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich entschieden haben, dass ein OSR bzw. OSR und SR eingesetzt werden, legen sie in ihren Bestimmungen fest, welche Beträge OSR bzw. SR pro Mannschaftskampf erhalten. Der jeweilige Betrag wird vor Ort vom Heimverein in bar ausgezahlt.

3.4.2 Sofern ein OSR bzw. OSR und SR auf Antrag eines der beiden beteiligten Vereine oder einer Verbandsinstanz angesetzt werden, trägt der Antragsteller die Kosten.

4 Mannschaftsaufstellung

4.1 Einsatzberechtigung

In der Mannschaftsaufstellung für einen Mannschaftskampf dürfen nur die in der gültigen Mannschaftsmeldung dieser Altersklasse aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für diese Altersgruppe für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für diese Mannschaft besitzen. Dies gilt auch für neu angesetzte Mannschaftskämpfe und Entscheidungsspiele.

Gesperrte Spieler sind für die Dauer der Sperre in keiner Mannschaft des Vereins einsatzberechtigt.

Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sind in der Erwachsenenmannschaft, in der sie gemeldet sind, in fünf Mannschaftskämpfen pro Halbserie einsatzberechtigt. Bei jedem weiteren Einsatz wie auch beim Einsatz in anderen Erwachsenenmannschaften gelten sie als nicht einsatzberechtigt.

Spieler aus dem aufgenommenen Verein einer Spielgemeinschaft sind nur in den Mannschaften des führenden Vereins einsatzberechtigt, die als „(SG)“ gekennzeichnet sind.

Die Einsatzberechtigung von Ausländern ist gemäß [WO B 9.3](#) ggf. eingeschränkt.

4.2 Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung

In der Mannschaftsaufstellung für die Einzelspiele müssen die Spieler in der Reihenfolge der gültigen Mannschaftsmeldung aufgeführt werden, sofern für das jeweilige Spielsystem die Vorschriften gemäß [WO E 4](#) nichts anderes zulassen.

Bezüglich der Mannschaftsaufstellung für die Doppelspiele sind die Vorschriften gemäß [WO E 5](#) zu beachten.

4.3 Ersatzspieler

Spieler dürfen beliebig oft als Ersatzspieler in jeder höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind, keinen Sperrvermerk besitzen, kein Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sind und für die jeweilige Mannschaft einsatzberechtigt sind. Ein Spieler darf auch in einer höheren Mannschaft seines Vereins Ersatz spielen, die in der gleichen Gruppe spielt.

Ersatzspieler werden immer den unteren Mannschaften der betreffenden Altersklasse entnommen und niemals den höheren.

4.4 Mehrfacheinsatz eines Spielers zur gleichen Zeit

Ein Spieler darf nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Falls ein Spieler in zwei aufeinander folgenden Mannschaftskämpfen mitwirken soll, dann muss der früher angesetzte Mannschaftskampf gemäß [WO I 5.7](#) beendet sein und der später angesetzte Mannschaftskampf darf zum Zeitpunkt des Spielendes des früher angesetzten Mannschaftskampfes noch nicht gemäß [WO I 5.6](#) begonnen haben.

Andernfalls gilt der Spieler bei Mannschaftskämpfen

- derselben Altersklasse desselben Geschlechts in der höheren Mannschaft,
- derselben Altersklasse unterschiedlichen Geschlechts in der männlichen Mannschaft,
- verschiedener Altersklassen in der Mannschaft der älteren Altersklasse

als nicht einsatzberechtigt.

5 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

5.1 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf einen verantwortlichen Mannschaftsführer auf dem Spielberichtsformular zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. [Er muss auf dem Spielberichtsbogen namentlich aufgeführt werden.](#) Der Mannschaftsführer muss nicht zu den beteiligten Spielern gehören.

Der Mannschaftsführer ist verantwortlich für die Wahrnehmung der in [WO E](#) und [WO I](#) geregelten Aufgaben. Er darf als einziger Protest gemäß [WO A 19.1](#) einlegen und muss den Spielbericht unmittelbar nach Ende des Mannschaftskampfes unterschreiben.

5.2 Überprüfung der Mannschaftsmeldung und Identität

Bei allen Mannschaftskämpfen ist die gültige Mannschaftsmeldung dem gegnerischen Mannschaftsführer und ggf. dem OSR unaufgefordert in Papier- oder elektronischer Form vorzulegen.

Jeder Spieler ist verpflichtet, sich durch ein amtliches Dokument mit Bild (z. B. Personalausweis, Führerschein) auf Aufforderung des gegnerischen Mannschaftsführers und ggf. des OSR auszuweisen.

Wenn die gültige Mannschaftsmeldung nicht vorgelegt wird oder ein Spieler der Aufforderung, sich auszuweisen, nicht nachkommt, ist ein entsprechender Vermerk im Spielbericht einzutragen.

5.3 Spielbericht

Bei Mannschaftskämpfen muss ein Spielbericht erstellt werden. Der DTTB und die Verbände dürfen die Benutzung von für ihren Zuständigkeitsbereich zugelassenen Spielberichtsformularen vorschreiben.

Bei Mannschaftskämpfen mit OSR ist dieser, ansonsten die Heimmannschaft für die Führung des Spielberichtsformulars zuständig.

Die Spielberichtsformulare sind vollständig auszufertigen; dazu gehören die Namen aller zum Einsatz kommenden Spieler sowie die Uhrzeit von Beginn und Ende des Mannschaftskampfes.

Jede Mannschaft ist für die korrekte Reihenfolge ihrer Spieler im Einzel und Doppel sowohl bei der Aufstellung als auch bei den Spielpaarungen im Spielberichtsformular verantwortlich.

Sofern nicht anders geregelt, ist die Heimmannschaft als A- und die Gastmannschaft als B-Mannschaft in das Spielberichtsformular einzutragen.

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern und ggf. dem OSR zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die vollständige und inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen.

Das Original verbleibt beim Heimverein, der dieses bis zum 31. Juli der nachfolgenden Spielzeit aufbewahren und der zuständigen Stelle auf Verlangen vorlegen muss. Der Gastverein erhält eine Kopie.

Für alle Verbandsspiele dürfen nur die vom PTTV zugelassenen Spielberichtsformulare verwendet werden.

Auch bei Nichtantreten einer Mannschaft ist von der angetretenen Mannschaft ein Spielbericht zu erstellen und aufzubewahren, auf dem die Mannschaft des anwesenden Vereins eingetragen ist.

Der komplette Spielbericht muss vom Heimverein in Click-TT eingegeben werden. Falsche, unvollständige, verspätete oder unterlassene Eingaben werden gemäß Kostenordnung, aus der auch die Eingabefristen hervorgehen, bestraft.

Der vom Heimverein in Click-TT erfasste und veröffentlichte Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist schriftlich Beschwerde innerhalb von sieben Tagen beim Klassenleiter einzulegen. Dem Klassenleiter sind die Spielberichte auf Anforderung vom Heim- und Gastverein innerhalb der gesetzten Frist zuzusenden.

5.4 Spielbereitschaft

Eine Mannschaft gilt als spielbereit, wenn sie in Mindeststärke in der Austragungsstätte anwesend ist.

5.5 Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich mit allen anwesenden Spielern vor dem festgesetzten Spielbeginn in Spielkleidung oder Trainingsanzug zur Begrüßung und Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellungen auf.

5.6 Spielbeginn

Der Mannschaftskampf hat pünktlich zur festgesetzten Anfangszeit mit dem ersten Aufschlag zu beginnen.

Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Fehlen beide Gegner, wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeföhren.

Ein Spieler gilt im Sinne dieser Bestimmung als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftsspiels nicht mitgewirkt hat (siehe auch [WO E 4.1](#)).

5.7 Spielende

Der Mannschaftskampf endet mit dem letzten Ballwechsel.

5.8 Spielansetzung

Die für das jeweilige Spielsystem festgelegte Spielreihenfolge muss eingehalten werden. Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereiches verbandseinheitlich festlegen, dass sich die Mannschaftsführer auf das Vorziehen von Spielen einigen dürfen. Die Wertung solcher vorgezogener Spiele ist so lange auszusetzen, bis die in der Spielreihenfolge vorangehenden Spiele beendet sind.

Sofern ein Mannschaftskampf an mehr als einem Tisch durchgeführt wird, sind die ersten Spiele gleichzeitig anzusetzen. Das jeweils folgende Spiel wird an dem zuerst freigewordenen Tisch ausgetragen.

Der Heimverein oder ggf. der OSR ist für das Aufrufen der einzelnen Spielpaarungen zuständig.

Sechser- und Vierer-Mannschaften spielen grundsätzlich an zwei Tischen, Dreier- und Zweier-Mannschaften an einem Tisch. Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereichs verbandseinheitlich festlegen, dass die Heimmannschaft die Anzahl der Spieltische ohne Zustimmung der Gastmannschaft um einen erhöhen darf und/oder dass Erhöhungen der Tischanzahl im Einvernehmen beider Mannschaften zulässig sind.

Meisterschaftsspiele der Damen und Herren finden grundsätzlich an den im Terminplan veröffentlichten Tagen statt.

- 5.8.1 a) Jeder Verein hat das Recht, für seine Erwachsenenmannschaften den Samstag oder Sonntag als Heimspieltag zu wählen. Die Benennung des Heimspieltags erfolgt zusammen mit der Mannschaftsmeldung.
- In den Bezirken können durch Bezirkstagbeschluss davon abweichende Regelungen getroffen werden.
- b) Jugend- und Schülerspiele finden grundsätzlich samstags statt. In den Bezirken können durch Bezirkstagbeschluss davon abweichende Regelungen getroffen werden. An Sonntagen dürfen keine Meisterschaftsspiele stattfinden. Auch bei Pokalspielen der Jugend- und Schüler gilt die jeweils veröffentlichte Heimspielzeit.
- 5.8.2 a) Ein Mannschaftsspiel beginnt mit dem Aufruf des ersten Spiels und endet mit Erreichen des Siegpunktes bzw. mit Beendigung des letzten Spiels bei unentschiedenem Ausgang.
- b) Spielbeginn ist grundsätzlich sonntags um 10:00 Uhr, samstags um 19:00 Uhr und an anderen Wochentagen um 20:00 Uhr. In den Bezirken können durch Bezirkstagbeschluss davon abweichende Regelungen getroffen werden.
- Jugend- und Schülerspiele beginnen an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr,
 - Spielbeginn am Volkstrauertag und am Totensonntag ist frühestens 14:00 Uhr.
 - Spielbeginn in der 1. Pfalzliga ist an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr.

5.8.3 Hat eine Mannschaft an einem Wochenende zwei Spiele zu bestreiten, gelten die amtlichen Termine. D.h., sobald ein Pokalspiel amtlich auf den vom Verein gewählten Heimspieltag fällt, ist der

amtliche Termin des Meisterschaftsspiels der darauf folgende Sonntag, unabhängig davon, ob das Pokalspiel verlegt wird oder nicht.

5.8.4 Eine Änderung des Heimspieltags und/oder Spiellokals kann beim zuständigen Klassenleiter in begründeten Fällen schriftlich beantragt werden.

5.8.5 Die Änderung nach WO I 5.8 wird frühestens 10 Tage nach Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan durch den Klassenleiter wirksam, wobei dieser den genauen Termin festschreibt.

5.8.6 Der Verbandsspielleiter veröffentlicht im amtlichen Veröffentlichungsorgan vor der Spielrunde Richtlinien zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Spielbetriebs für alle Klassen.

5.8.7 Die Klassenleiter veröffentlichen bis zum 31. Juli die Gruppenzusammensetzungen und Spielpläne der von ihnen betreuten Klassen. Darüber hinaus tragen die Vereine folgende Informationen, im Internetportal click-TT, ein:

- a) Vereins-/Abteilungsanschrift
- b) Spiellokal
- c) Heimspieltag und Spielbeginn
- d) Mannschaftsmeldung und -führer mit Telefon-Nr. und Emailadresse
- e) Tischfabrikat, und -farbe
- f) Ballfabrikat, -marke und -farbe

Die Klassenleiter überprüfen die Angaben und geben sie frei.

5.9 Unvollständiges Antreten

Eine Mannschaft muss immer in Sollstärke antreten. Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, aber in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor.

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:

- 4 Spieler bei Sechsermannschaften,
- 3 Spieler bei Vierermannschaften,
- 2 Spieler bei Dreier- oder Zweiermannschaften.

Unvollständiges Antreten wird – ausgenommen die letzte Mannschaft eines Vereins und im Werner-Scheffler-System auf Bezirksebene – mit einem Bußgeld lt. Kostenordnung bestraft.

5.10 Verspäteter Spielbeginn

Bei verspäteter Spielbereitschaft einer Mannschaft bis zu 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag bis zu 60 Minuten) nach der festgesetzten Anfangszeit ist der Mannschaftskampf in jedem Fall noch auszutragen.

Ein Verbandsspiel ist auch dann noch zu beginnen, wenn eine der Mannschaften verspätet antritt. Der Gegner kann in einem solchen Fall unter Protestvorbehalt spielen. Die Verspätung darf jedoch nicht mehr als 30 Minuten betragen. Die Entscheidung über die Wertung des Spiels liegt beim Klassenleiter, wobei der Verein, der zu spät angetreten ist, nachweisen muss, dass ihn an der Verspätung keine Schuld trifft.

Bei verspäteter Spielbereitschaft einer Mannschaft von mehr als 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag von mehr als 60 Minuten) darf der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn beide Mannschaftsführer und der OSR (bei Mannschaftskämpfen mit OSR) einverstanden sind.

Bei Entscheidungsspielen in Turnierform werden Mannschaften, die mehr als 30 Minuten verspätet zu ihrem ersten Mannschaftskampf antreten, aus dem Turnier gestrichen.

5.11 Höhere Gewalt

Begründet eine Mannschaft Spielabbruch, Verspätung oder Nichtantreten mit höherer Gewalt, so ist der Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt bei der zuständigen Stelle innerhalb von drei Werktagen nach dem Spieltermin mit sachdienlichen Unterlagen schriftlich einzureichen. Die Entscheidung über die Anerkennung der höheren Gewalt trifft die zuständige Stelle.

Können Spiele wegen Ereignissen, die auf höhere Gewalt zurück zu führen sind, nicht ausgetragen werden, dann sind sie vom Spielleiter neu anzusetzen. Nachweise von höherer Gewalt sind durch amtliche Stellen zu erbringen.

Erläuterungen:

„Höhere Gewalt“ bezeichnet im deutschen Recht ein von außen kommendes, außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt des Betroffenen nicht verhindert werden kann (Brand, Unwetter, Erdbeben, Streiks, Verkehrsunfälle, Geiselnahmen, Kriege, Unruhen und Naturkatastrophen).

5.12 Nichtantreten

Nichtantreten einer Mannschaft liegt vor, wenn eine Mannschaft 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag 60 Minuten) nach der festgesetzten Anfangszeit nicht spielbereit ist und der Mannschaftskampf dann nicht durchgeführt wird.

Kann das Spiel wegen Ereignissen bzw. Umständen, die keine höhere Gewalt sind, nicht ausgetragen bzw. nach höchstens 60 Minuten Unterbrechung fortgesetzt und beendet werden, so ist das Spiel für den Verein, in dessen Sphäre die Ereignisse eintreten, verloren. Tritt das Ereignis während des Mannschaftsspiels ein, werden die bis dahin ausgetragenen Spiele gewertet. Dadurch ist auch ein Unentschieden möglich.

Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist vom OSR bzw. von der anwesenden Mannschaft (Heim- oder Gastverein) ein Spielberichtsformular mit einem entsprechenden Vermerk auszufüllen. Auf diesem Spielberichtsformular muss die genaue Aufstellung der anwesenden Mannschaft eingetragen sein. Ist nur der Gastverein anwesend, ist dieser Spielbericht von ihm an die zuständige Stelle einzusenden.

Der Mannschaftskampf wird für die anwesende Mannschaft hinsichtlich der Einsätze ihrer Spieler als ordnungsgemäß ausgetragen gewertet.

Tritt eine Mannschaft (auch unter Beachtung von [WO I 5.9](#)) - außer in begründeten Fällen - nicht an, wird das Spiel kampfflos für den Gegner als gewonnen gewertet. Außerdem hat sie dem Gegner auf Verlangen seine Kosten zu ersetzen, und es erfolgt Bestrafung lt. Kostenordnung.

Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde als Gastmannschaft nicht an, wird das Spiel in der Rückrunde erneut bei der Heimmannschaft angesetzt. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde als Gastmannschaft nicht an, so sind der Heimmannschaft auf Antrag Fahrtkosten für das Hinspiel gemäß der

Richtlinien des zuständigen Verbandes zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

Nichtantreten einer Heimmannschaft hat keine Änderung der Ansetzung zur Folge und begründet keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

5.13 Ergebnismeldung und Kontrolle

Sofern der Punktspielbetrieb TTR-bezogen durchgeführt wird, ist die Heimmannschaft verpflichtet, den vollständigen Spielbericht eines jeden Mannschaftskampfes einschließlich der Vor- und Nachnamen aller beteiligten Spieler und aller Satzergebnisse in click-TT zu erfassen. Für alle Mannschaftskämpfe muss der Spielbericht bis spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit erfasst worden sein. Die Verpflichtung für die Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einer neutralen Austragungsstätte stattfindet.

Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich kürzere Fristen für die Erfassung des Spielberichts und der Ergebnisse von Mannschaftskämpfen festlegen.

Die Gastmannschaft hat die Pflicht, die Korrektheit des in click-TT eingegebenen Spielberichts zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen.

Abschnitt J – Mannschaftsmeisterschaften

1 Allgemeines

Mannschaftsmeisterschaften sind Mannschaftswettbewerbe gemäß [WO A 11.2](#), die im Gegensatz zu Punktspielen (in Rundenform) grundsätzlich in Turnierform durchgeführt werden. An Mannschaftsmeisterschaften dürfen Vereinsmannschaften sowie ggf. Spielgemeinschaften teilnehmen.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen Mannschaftsmeisterschaften durchführen, für die neben den Bestimmungen der WO auch zusätzliche Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Sofern diese Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten für die Durchführung von Mannschaftsmeisterschaften die Bestimmungen gemäß [WO D](#).

Der DTTB und die Verbände legen verbandseinheitlich für ihren Zuständigkeitsbereich ein Spielsystem für jede Altersklasse fest, welches in [WO E 6](#) definiert sein muss.

Alle Bestimmungen für eine Mannschaftsmeisterschaft müssen in der Ausschreibung (siehe [WO D 2](#)) veröffentlicht werden. Mannschaftsmeisterschaften müssen im Turnierkalender von click-TT gemäß [WO D 1.5](#) veröffentlicht werden.

Gemischte Mannschaften gemäß [WO A 13](#) und Spielgemeinschaften gemäß [WO A 14](#) sind bei Bundesveranstaltungen und direkten Qualifikationen zu Bundesveranstaltungen nicht startberechtigt.

2 Meldung/Teilnahmeerklärung

Die Meldung von Mannschaften seitens der Vereine (Teilnahmeerklärung) erfolgt freiwillig; bei erfolgreicher Meldung besteht Teilnahmepflicht. Die Meldung von Mannschaften kann auch bei späterem Nichtantreten kostenpflichtig sein.

Der DTTB, die Verbände bzw. deren Gliederungen bestimmen die Termine, zu denen eine Meldung/Teilnahmeerklärung für eine Mannschaftsmeisterschaft zu erfolgen hat.

3 Mannschaftsmeldung

Der DTTB und die Verbände bestimmen die Termine, zu denen eine Mannschaftsmeldung vorzulegen ist. Für jede Mannschaftsmeldung gelten die Grundsätze gemäß [WO H 2.2](#), [H 2.3](#) und [H 2.4](#).

Der Veranstalter ist zur Prüfung dieser Mannschaftsmeldung verpflichtet und benennt die zuständige Stelle für die Genehmigung, sofern keine Genehmigung in click-TT erfolgt.

In der Mannschaftsmeldung dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die für die Mannschaftsmeisterschaften in der jeweiligen Altersklasse und Spielzeit einsatzberechtigt sind.

Die Mannschaftsmeldung eines Vereins einer Altersklasse gilt für alle Mannschaftsmeisterschaften einer Spielzeit. Die Reihenfolge innerhalb einer genehmigten Mannschaftsmeldung darf nach erfolgter Qualifikation zu Mannschaftsmeisterschaften höherer Ebenen nicht geändert werden.

Wird in einer Altersklasse zusätzlich zum Punktspielbetrieb eine Mannschaftsmeisterschaft durchgeführt, so gelten für Vereine in Verbänden, die click-TT nutzen, folgende Bestimmungen:

- Maßgeblich für die Mannschaftsmeisterschaft ist die zur Rückrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit ist die zur Vorrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes maßgeblich.

Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes
mit [Ergänzungen und Regelungen für den Spielbetrieb des PTTV](#)

- Nachmeldungen (siehe [WO H 2.1.6](#)) bisher nicht in der Mannschaftsmeldung erfasster Spieler (z. B. Neuzugänge, Ergänzungsspieler gemäß [WO H 1.4](#)) sind möglich, wobei die Mannschaftsmeldung vor der Teilnahme an der betreffenden Mannschaftsmeisterschaft fristgerecht genehmigt werden muss.
- Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen fest, ob eine Mannschaftsmeldung aus click-TT eingereicht oder in ein anderes Format übertragen werden muss.

Wird in einer Altersklasse neben den Mannschaftsmeisterschaften kein Punktspielbetrieb durchgeführt oder wird in einer Altersklasse der Punktspielbetrieb nicht in click-TT durchgeführt, gelten für Vereine folgende Bestimmungen:

- Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen das Format fest, in dem die Mannschaftsmeldung eingereicht werden muss.
- Die Mannschaftsmeldung erfolgt auf der Grundlage der vergleichbaren Q-TTR-Werte vom 11. Dezember der Spielzeit.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit gelten die vergleichbaren Q-TTR-Werte vom 11. Mai der vorangegangenen Spielzeit.
- Sofern ein Verband Spielgemeinschaften zugelassen hat, muss der Veranstalter diese Zulassung überprüfen und darüber hinaus, ob und ggf. wo die Spieler des aufgenommenen Vereins in der Mannschaftsmeldung für die Mannschaftsmeisterschaft eingereicht werden.
- Nachmeldungen (siehe [WO H 2.1.6](#)) zu einer früheren Mannschaftsmeldung für Mannschaftsmeisterschaften einer Spielzeit sind möglich, wobei die Mannschaftsmeldung vor der Teilnahme an der betreffenden Mannschaftsmeisterschaft fristgerecht genehmigt werden muss.

4 Einsatzberechtigung

Bei Mannschaftskämpfen im Rahmen von Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ist ein Spieler innerhalb einer Altersklasse und in verschiedenen Altersklassen, sofern sich die Wettkämpfe mehrerer Altersklassen an mindestens einem Tag überschneiden, an einem Wochenende nur in einer einzigen Mannschaft einsatzberechtigt.

5 Ergebniserfassung/Wertung

Ergebnisse von Mannschaftsmeisterschaften werden gemäß [WO D 1.6](#) in click-TT erfasst. Die Wertung von Mannschaftskämpfen innerhalb von Mannschaftsmeisterschaften erfolgt gemäß [WO E 3.2](#).

[Einsprüche gegen die Abschlusstabellen sind innerhalb von einer Woche nach ihrer Veröffentlichung an den zuständigen Klassenleiter zu richten.](#)

6 Bestimmungen im PTTV

6.1 Spielklassen

Im Mannschaftsspielbetrieb des PTTV gibt es folgende Spielklassen:

a) Damen und Herren:

1. Pfalzliga
 2. Pfalzliga Ost u. West
- Bezirksliga
Bezirksklasse (2 Gruppen/Bezirk)
Kreisliga
Kreisklasse A
Kreisklasse B

b) Senioren:

- Bezirksliga
Bezirksklasse

c) Jugend, Schüler und Bambini:

- Pfalzliga
Bezirksliga
Bezirksklasse
Kreisliga

6.1.1 Der gesamte Spielbetrieb im Bereich des PTTV obliegt der Aufsicht des Verbandssportausschusses.

6.1.2 Die Spielgruppen sollen in den Damen- und Herrenklassen zwölf, in den Jugend-, Schüler- und Bambini-Klassen zehn Mannschaften umfassen. In den Seniorenklassen kann die Gruppenstärke auch weniger als zehn Mannschaften umfassen.

6.1.3 Neu gemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse ihres Bezirkes.

6.1.4 Die Meisterschaftsspiele werden in Vor- und Rückrunde ausgetragen. Jede Mannschaft hat das Recht auf ein Heimspiel gegen jeden Gruppengegner. (Ausnahme s. [WO J 16.2](#) / [J 16.3](#)).

6.1.5 Bei den Senioren ermitteln die Meister der vier Bezirksligen den Pfalz-Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen Jeden“.

6.1.6 Sowohl bei der Jugend als auch bei den Schülern ermitteln die beiden Pfalzligameister den Pfalz-Mannschaftsmeister. Bestehen keine Pfalzligen, ermitteln die Meister der vier Bezirksligen den Pfalz-Mannschaftsmeister in einer einfachen Runde „Jeder gegen Jeden“.

6.1.8 Bambini-Mannschaften (Anfänger)

Bambini-Mannschaften können als reine Jungen-, reine Mädchen- oder als gemischte Mannschaften gemeldet werden.

In Bambini-Mannschaften spielen Kinder unter folgenden Voraussetzungen:

- Das Höchstalter ist auf das 1. B-Schülerjahr begrenzt,
- Bambini-Mannschaften spielen in einer eigenen Klasse, der sogenannten Bambini-Klasse,
- Bambini-Mannschaften werden in offiziellen Tabellen gewertet.
- Spielerinnen und Spieler, die in der Jahresendrangliste der Schüler C die Plätze 1-3 (Mädchen) bzw. 1-6 (Jungen) belegen, dürfen in darauffolgenden Spielzeiten nicht mehr in einer Bambini-Mannschaft gemeldet werden.
- Das Gleiche gilt für C-Schüler/-innen, die in einer höheren Altersklasse als die der C-Schüler in einer Rangliste geführt werden.
- Die Meister der vier Bezirksligen ermitteln den Pfalz-Bambini-Mannschaftsmeister in einer einfachen Runde „Jeder gegen Jeden“.
- Die Bezirkspokalsieger ermitteln im KO-System den Pfalz-Bambini-Pokalsieger.

Mitglieder des PTTV-Leistungskaders dürfen nicht in diesen Mannschaften eingesetzt werden.

6.2 Auf- und Abstieg

6.2.1 Meister einer Gruppe ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl nach Abschluss der Spielrunde.

6.2.2 Sind danach Mannschaften punktgleich, entscheiden über den Tabellenstand und damit ggf. über den Auf- und Abstieg die oben (Verweis) angegebenen Kriterien.

6.2.3 Der Meister einer Gruppe steigt automatisch in die nächsthöhere Spielklasse auf. Die Tabellenzweiten tragen ein Entscheidungsspiel zur Ermittlung eines weiteren Aufsteigers aus. Es sei denn, dass es sich um einen eingleisigen Unterbau handelt, dann steigt der Tabellenzweite ebenfalls auf.

Genehmigt der Verbandssportausschuss, dass die Mannschaft (Meister oder der Tabellenzweite eines eingleisigen Unterbaus der jeweiligen Gruppe) nicht aufsteigen muss, darf die betreffende Mannschaft in der kommenden Saison nicht aufsteigen und an Aufstiegsspielen nicht teilnehmen.

6.2.4 Die endgültige Festlegung der Absteiger erfolgt erst nach Berücksichtigung der abgemeldeten Mannschaften der jeweiligen Spielklasse. Aus einer Gruppe müssen grundsätzlich so viele Mannschaften absteigen, wie es zur zahlenmäßigen Regulierung auf den Sollstand (siehe [WO J 6.1.2](#)) notwendig ist, jedoch nicht mehr als ein Drittel der Gruppe, wobei immer aufgerundet wird. Zurückgezogene bzw. gestrichene Mannschaften zählen als Tabellenletzte. Die Tabellenletzten steigen grundsätzlich immer ab.

Über Härtefälle entscheidet auf Antrag der Verbandssportausschuss oder der Verbandsjugendausschuss.

6.2.5 Werden zur Auffüllung einer Spielgruppe auf den Sollstand über den normalen Aufstieg hinaus zusätzlich Mannschaften benötigt, so geschieht dies in folgender Reihenfolge:

- 1) Verlierer des Aufstiegsspiels,
- 2) Tabellenletzter aus der aufzufüllenden Spielgruppe,
- 3) Danach gelten auch in den Abschlusstabellen nachgeordnete Mannschaften als Aufsteiger (Dritte, Vierte usw., ggf. nach Entscheidungsspielen gleichplatzierter Mannschaften). Auf den Aufstieg kann grundsätzlich nicht verzichtet werden. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Sportausschuss.

6.2.6 Mannschaften, die nach einer Entscheidung, die auf schriftlichen Antrag bis spätestens 3 Tage (es gilt der Poststempel) nach dem letzten Spieltag durch den Verbandssportausschuss nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen müssen, dürfen in der darauf folgenden Saison nicht aufsteigen und auch nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

6.2.7 Die Meister der Jugend-Bezirksligen steigen in die Jugend-Pfalzliga auf. Der Auf- und Abstieg in den Jugend- und Schülerklassen der Bezirke wird durch die Bezirkssportausschüsse geregelt.

6.2.8 Nimmt ein Verein in der kommenden Saison mit mindestens drei Spielern der Meistermannschaft am Jugendspielbetrieb teil, kann auf den Aufstieg nicht verzichtet werden.

6.2.9 Stehen dem Verein weniger als drei Spieler der Meistermannschaft (z.B. infolge Altersklassenwechsel) zur Verfügung, und verzichtet er deshalb auf den Aufstieg, muss in der untersten Jugendklasse weitergespielt werden. Verbleiben dem Verein (z.B. durch Herauswachsen oder Spielerwechsel) weniger als drei Spieler der Meistermannschaft, kann unter Erhalt der Spielklasse auf den Aufstieg verzichtet werden.

6.2.10 Aus einer Gruppe müssen grundsätzlich so viele Mannschaften absteigen, wie es zur zahlenmäßigen Regulierung auf den Sollstand (siehe [WO J 6.1.2](#)) notwendig ist, jedoch nicht mehr als ein Drittel der Gruppe, wobei immer aufgerundet wird. Zurückgezogene bzw. gestrichene Mannschaften zählen als Tabellenletzte.

6.3 Erhalt der Spielklasse in besonderen Fällen

Spielklassen können (Nichtabstieg gemäß [WO J 6.2](#) ff. vorausgesetzt) in folgenden Fällen erhalten bleiben:

- bei Anschluss eines Vereins oder einer Abteilung an einen anderen Verein oder Abteilung.
- bei Zusammenschluss von zwei oder mehreren Vereinen für den neuen Verein.

Es bedarf dazu der Freigabe durch den abgebenden Verein. Die Freigabeerklärung entfällt, wenn der abgebende Verein in der darauffolgenden Saison nicht oder nur in der untersten Klasse des PTTV am Spielbetrieb teilnimmt.

Diese Regelungen sind nicht während einer Meisterschaftsrunde möglich und bedürfen eines schriftlichen Antrags an den Gesamtvorstand der letztlich die Entscheidung trifft.

6.4 Einreihen bei Neuzugängen

6.4.1 Neu für den Verein spielberechtigt werdende Spieler müssen nach der Spielstärke eingereiht werden. Die neue Mannschaftsmeldung ist vom Klassenleiter zu genehmigen. Dadurch aus der Mannschaft evtl. ausscheidende Spieler können sofort in die nächsttiefere Mannschaft aufgenommen werden. Der Abschnitt B der WO ist in jedem Fall zu beachten.

6.4.2 Unter Neuzugängen sind auch solche Spieler zu verstehen, die nicht bereits zu Beginn der Vorrunde bzw. der Rückrunde gemeldet waren, sondern nachträglich als Spieler für eine Mannschaft gemeldet werden.

6.5 Sperre

Die in die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallenden Verbandsspiele gehen kampflos verloren.

Abschnitt K – Pokalmeisterschaften

1 Geltungsbereich

Dieser Abschnitt behandelt ausschließlich weiterführende Pokalmeisterschaften gemäß [WO A 11.2](#).

Von den auf Bundesebene stattfindenden Pokalmeisterschaften gelten die Regelungen dieses Abschnittes ausschließlich für die Deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen. Die Regelungen für die Deutschen Pokalmeisterschaften der Herren und die der Damen stehen in eigens dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Zu den weiterführenden Pokalmeisterschaften gehören alle Pokalmeisterschaften der Verbände und ggf. deren Gliederungen, bei denen sich die Mannschaften für die nächsthöhere Stufe bis hin zur Deutschen Pokalmeisterschaft der Verbandsklassen qualifizieren können. Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen Pokalmeisterschaften auch in Altersklassen und Pokalspielklassen veranstalten, die nicht bis zur Deutschen Pokalmeisterschaft der Verbandsklassen ausgetragen werden. Auch solche Pokalspielklassen zählen dann zu den weiterführenden Pokalmeisterschaften gemäß [WO A 11.2](#).

Für die Durchführung der weiterführenden Pokalmeisterschaften gelten neben den Regelungen dieses Abschnittes die Durchführungsbestimmungen bzw. Pokal-Ausschreibungen, die der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen für ihren Zuständigkeitsbereich erlassen haben. Diese dürfen mit keiner ihrer Regelungen im Widerspruch zu den Regelungen dieses Abschnittes stehen.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen sind berechtigt, außer den weiterführenden Pokalmeisterschaften andere sogenannte „Pokalwettbewerbe“ durchzuführen. Diese haben den Status von nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß [WO A 11.3](#) und gelten als Einladungs- oder offene Turniere. Die Regelungen dieses Abschnittes gelten für solche Veranstaltungen nicht.

2 Pokalspielklassen

Bei weiterführenden Pokalmeisterschaften dürfen die einzelnen Altersklassen in verschiedene Pokalspielklassen unterteilt werden. Als Einteilungskriterium müssen die Spielklassen des Punktspielbetriebes verwendet werden.

Bei weiterführenden Pokalmeisterschaften ist eine Mannschaft aus Spielern verschiedener Spielklassen des Punktspielbetriebes nur in der Pokalspielklasse des Spielers aus der höchsten Spielklasse des Punktspielbetriebes startberechtigt.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen für die Pokalmeisterschaften ihres Zuständigkeitsbereiches die Altersklassen, die Anzahl und Einteilung der Pokalspielklassen und die Zugangsvoraussetzungen (Teilnehmerkreis) fest.

Sofern in einer Altersklasse (z. B. Damen oder Herren) mehrere Pokalspielklassen ausgetragen werden, erfolgt diese Einteilung in der Form, dass für jede Spielklasse aus dem Punktspielbetrieb festgelegt wird, zu welcher Pokalspielklasse sie gehört.

Die Deutschen Meisterschaften der Verbandsklassen werden bei den Damen und bei den Herren jeweils in den drei Pokalspielklassen A, B und C ausgetragen.

3 Meldung der am Pokalspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

Die Meldung von Pokalmannschaften seitens der Vereine erfolgt freiwillig; bei erfolgter Meldung besteht Teilnahmepflicht.

Im Rahmen der Vereinsmeldung melden die Vereine in der Online-Plattform ihres Verbandes jährlich die Mannschaften, die am Pokalspielbetrieb der folgenden Spielzeit teilnehmen sollen.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen für ihren Zuständigkeitsbereich einen Endtermin für die Vereinsmeldung fest.

Die Meldung der für die Pokalspiele der jeweils nachfolgenden Verbandsgliederung qualifizierten Mannschaften erfolgt durch die jeweils zuständigen Stellen über die Online-Plattform des Verbandes; die Meldung der für die Deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen qualifizierten Mannschaften erfolgt über click-TT.

Die Anzahl der in den einzelnen Pokalspielklassen gemeldeten Mannschaften eines Vereins ist unabhängig von der Anzahl der Mannschaften in den zur Pokalspielklasse gehörenden Spielklassen des Punktspielbetriebes.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen jedoch eine feste Abhängigkeit von gemeldeten Pokalmannschaften zu den Punktspielmannschaften vorschreiben.

Sofern ein Verband für seinen Zuständigkeitsbereich gemischte Mannschaften bzw. Spielgemeinschaften zugelassen hat, sind diese grundsätzlich auch im Pokalspielbetrieb zugelassen. Bei den Deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen und ihren direkten Qualifikationsveranstaltungen sind jedoch weder gemischte Mannschaften noch Spielgemeinschaften zugelassen.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für den Start einer Mannschaft am Pokalspielbetrieb ihres Zuständigkeitsbereiches eine Mannschaftsmeldegebühr festlegen. Das gilt auch für Mannschaften, die bereits eine Mannschaftsmeldegebühr für die Pokalspiele einer tieferen Gliederung entrichtet haben und sich für die Pokalmeisterschaften der höheren Gliederung qualifiziert haben. Die Meldung von Mannschaften kann auch bei späterem Nichtantreten kostenpflichtig sein.

4 Mannschaftsmeldung

Für den Pokalspielbetrieb ist eine namentliche Meldung der Mannschaftsspieler (im Sinne der Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes) nicht vorgeschrieben.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich festlegen, dass für Pokalmannschaften eine namentliche Meldung der Mannschaftsspieler (im Sinne einer Mannschaftsmeldung) vorgeschrieben ist.

5 Einsatzberechtigung von Spielern in Pokalmannschaften (Mannschaftsaufstellung)

Für die Mannschaftsaufstellung für jedes einzelne Pokalspiel gelten die folgenden Regelungen:

Jugend-Ergänzungsspieler sind in Pokalmannschaften der Damen bzw. Herren nicht einsatzberechtigt.

Ansonsten sind in jeder Pokalspielklasse in den dort startenden Pokalmannschaften eines Vereins grundsätzlich alle Spieler (auch WES, NES und SES) einsatzberechtigt, die in der höchsten zu dieser Pokalspielklasse gehörenden Punktspielklasse auf der Punktspiel-Mannschaftsmeldung dieses Ver-

eins stehen, sowie alle Spieler aus den unteren Mannschaften des Vereins (außer Spieler mit Sperrvermerk), wobei die beiden folgenden Einschränkungen zu beachten sind:

- Wenn der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen für ihren Zuständigkeitsbereich eine namentliche Meldung der Mannschaftsspieler (im Sinne einer Mannschaftsmeldung) vorgeschrieben haben und ein Verein in einer Pokalspielklasse mehrere Mannschaften gemeldet hat, ist die Einsatzberechtigung von Spielern aus oberen Mannschaften dieser Pokalspielklasse in den unteren Mannschaften verboten.
- Wenn die Verbände und ggf. deren Gliederungen für ihren Zuständigkeitsbereich eine feste Abhängigkeit von gemeldeten Pokalmannschaften zu den Punktspielmannschaften vorgeschrieben haben, ist die Einsatzberechtigung von Spielern aus oberen Mannschaften in den unteren Mannschaften verboten. (Regelung PTTV, siehe auch [WO C 11](#))
- Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich die Einsatzberechtigung von Ergänzungsspielern in Pokalspielen einschränken.

Spieler, die nicht in der Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes der Altersklasse der Pokalmannschaft aufgeführt sind, sind in Pokalmannschaften nicht einsatzberechtigt.

Spieler mit Sperrvermerk im Punktspielbetrieb sind im Pokalspielbetrieb nur in Pokalmannschaften einsatzberechtigt, die in einer Pokalspielklasse starten, zu der ihre Punktspielklasse gehört. Sie sind weder in eventuell vorhandenen höheren Pokalmannschaften dieser Pokalspielklasse noch in Pokalmannschaften höherer Pokalspielklassen einsatzberechtigt.

Ergänzungsspieler sind bei den Deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen und ihren direkten Qualifikationsveranstaltungen nicht einsatzberechtigt.

6 Austragungssystem

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen für ihren Zuständigkeitsbereich das Austragungssystem der Pokalspiele fest. Dabei haben sie für jede Runde die Wahl zwischen dem Einfachen K.-o.-System gemäß [WO D 7.2](#) und dem Gruppensystem gemäß [WO D 7.5](#).

7 Heimrecht

Sofern die Spiele einer Runde im Einfachen K.-o.-System und nicht in Turnierform ausgetragen werden, hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Sofern von allen einsatzberechtigten Spielern die in der Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes am höchsten gemeldeten Spieler beider Mannschaften zur gleichen Punktspielklasse gehören, gelten die beiden Mannschaften als klassengleich, und dann hat die Mannschaft Heimrecht, die in allen vorangegangenen Runden der Pokalspiele der jeweiligen Verbandsgliederung mehr Auswärtsspiele hatte. Bei gleicher Anzahl an Auswärtsspielen hat die Mannschaft mit weniger Heimspielen Heimrecht. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet das Los über das Heimrecht.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich andere Regelungen zur Ermittlung des Heimrechts von Pokalspielen festlegen.

8 Spielsystem

Alle Mannschaftskämpfe von weiterführenden Pokalmeisterschaften werden im Spielsystem gemäß [WO E 6.4.2](#) (Modifiziertes Swaythling-Cup-System) ausgetragen.

Bei einem wegen Unterbesetzung beider Mannschaften möglichen Unentschieden entscheidet in K.-o.-Runden die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und ggf. Bällen über den Sieger. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los.

9 Ergebnismeldung

Die Bestimmungen gemäß [WO I 5.13](#) gelten analog auch für Pokalspiele.

10 Sonstiges

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen müssen in ihren Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen für die weiterführenden Pokalmeisterschaften zusätzlich die folgenden Punkte regeln:

- Setzung
- Auslosung von Gruppen bzw. Einfach-K.-o.-Runden
- Spielansetzungen/Terminabsprachen/Spielverlegungen/Spielabsetzungen
- Terminbekanntgabe
- Nichtantreten/Zurückziehen
- Auszeichnungen/Bezeichnung der Sieger

In allen nicht geregelten Punkten des Pokalspielbetriebes kommen die Bestimmungen gemäß [WO D](#), [E](#), [F](#), [G](#), [H](#) und [I](#) analog zur Anwendung.

11 Pokalmeisterschaften im PTTV

11.1 Damen, Herren, Jugend, Schüler spielen im KO-System

11.1.1 Auf Bezirksebene

- Bezirkspokal der Kreisklassen A/B Herren
- Bezirkspokal der Kreisligen Herren
- Bezirkspokal (Bezirksliga/Bezirksklassen) Damen/Herren
- Bezirkspokal (Pfalzliga/Bezirksliga/Bezirksklasse/Kreisliga) Jugend/Schüler

11.1.2 Auf Verbandsebene

- Pfalzpokal der Kreisklassen A/B Herren
- Pfalzpokal der Kreisligen Herren
- Pfalzpokal der Bezirksligen/Bezirksklassen Damen/Herren
- Pfalzpokal der Pfalzligen Damen/Herren
- Pfalzpokal der Sonderklasse Damen/Herren (Oberliga/Regionalliga)
- Pfalzpokal Jugend/Schüler

11.2 Teilnahme

- Damen und Herren
Die Teilnahme am Pokalwettbewerb ist freiwillig.
- Jugend und Schüler
Für alle Mannschaften eines Vereins besteht Teilnahmepflicht.
Schülersmannschaften, die an der Jugend-Meisterschaftsrunde teilnehmen, müssen analog hierzu auch am Pokalwettbewerb der Jugend teilnehmen.

11.3 Qualifikation

- Damen und Herren
Die Bezirkspokalsieger erlangen die Teilnahmeberechtigung am Pfalzpokalwettbewerb.

- Jugend und Schüler
Die Bezirkspokalsieger erlangen die Teilnahmeberechtigung am Pfalzpokalwettbewerb.

11.4 Endrunde Bezirk

Die Endrunden finden in folgenden Besetzungen statt:

- Damen und Herren

Bezirkspokal der Kreisklassen A/B:	vier Mannschaften
Bezirkspokal der Kreisligen:	vier Mannschaften
Bezirkspokal der Bezirksligen und Bezirksklassen:	vier Mannschaften
- Jugend und Schüler
Bezirkspokal vier Mannschaften je Klasse

11.5 Endrunde Verband

- Damen und Herren

Pfalzpokal der Kreisklassen A/B	die vier Bezirkspokalsieger
Pfalzpokal der Kreisligen	die vier Bezirkspokalsieger
Pfalzpokal der Bezirksligen/Bezirksklassen	die vier Bezirkspokalsieger
Pfalzpokal der Pfalzligen	die letzten vier Mannschaften
Pfalzpokal der Sonderklasse	die letzten acht Mannschaften
- Jugend und Schüler
Pfalzpokal vier Mannschaften je Klasse

11.6 Spielsystem

Die Austragung der Pokalspiele erfolgt im modifizierten Swaythling-Cup-System gemäß [WO E 6.4.2](#) (ein Doppel, sechs Einzel).

Sind zu einem Pokalspiel nur zwei Spieler einer Mannschaft anwesend, kann in der Mannschaftsaufstellung die Position 2 oder 3 freigelassen werden.

11.7 Spielpaarungen

Die Pokalspieltermine sind im Rahmenterminplan festzulegen. Die Spielpaarungen werden vor jeder Pokalrunde neu ausgelost.

11.8 Heimrecht

- Damen und Herren
Die zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht.
- Jugend und Schüler
Die klassentiefere Mannschaft hat, ungeachtet der Losreihenfolge, Heimrecht. Spielen zwei Mannschaften in der gleichen Klasse, entscheidet das Los.

11.9 Spielbedingungen für alle Pokalendrunden

Alle Spiele sollen auf einem Tisch ausgetragen werden. Aus organisatorischen Gründen kann der jeweilige Fachwart festlegen, dass die Begegnungen an zwei Tischen ausgetragen werden. Aus der Ausschreibung muss ersichtlich sein, an wie vielen Tischen gespielt wird.

11.10 Auszeichnung

In allen Pokalwettbewerben erhalten die ersten vier Mannschaften eine Ehrenurkunde. Die Pokalsieger erhalten außerdem einen Pokal. Der Sieger der Damen- und Herrensonderklasse kann zusätzlich einen Geldpreis erhalten

Abschnitt L – Werbebestimmungen

1 Geltungsbereich/Allgemeines

1.1 Allgemeines

Mit diesen Werbebestimmungen wird die Zulässigkeit der Werbung, der Herstellerzeichen, der Vereins-/Verbandszeichen (Wappen und Namen) einschließlich ihrer Farbgebung, der Spielernamen und der Rückennummern auf der Spielkleidung/Schiedsrichterkleidung und den Materialien geregelt. Sie gelten mit Ausnahme der TTBL sowie der Deutschen Pokalmeisterschaft Herren (ab der 1. Hauptrunde) für alle Bundesveranstaltungen, sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind oder sich aus den zwischen Fernsehanstalten und dem DTTB für Fernsehübertragungen getroffenen Vereinbarungen etwas anderes ergibt.

Sie gelten auch für alle Veranstaltungen der Verbände bzw. deren Gliederungen und Vereine, wenn keine Abweichungen festgelegt wurden.

Im internationalen Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der ITTF (gemäß ITTR B 2.2 und B 2.5) bzw. der ETTU ohne Einschränkungen.

1.2 Grundsatz

Werbung für Tabak und Werbung, die gegen die guten Sitten sowie gegen die gebotene politische und weltanschauliche Neutralität des Sports verstößt, ist verboten.

Werbung für alkoholische Getränke ist im Spielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs auf der Spielkleidung und innerhalb des Spielraums (Box) verboten.

1.3 Trennung der Werbeflächen

Alle Werbeflächen auf der Spielkleidung und den Materialien müssen deutlich voneinander getrennt sein und dürfen nur für jeweils einen einzigen Werbenden verwendet werden.

1.4 ITTF-Logo

Alle von der ITTF zugelassenen Materialien dürfen das Logo der ITTF tragen. Im Bereich der Lizenzigen darf zusätzlich ein Logo der Lizenzliga in einer Fläche von maximal 64 cm² getragen werden.

1.5 Farbdefinitionen

Grundfarben sind die Farben, die – mit Ausnahme der Werbefarben – auf den Materialien aufgebracht sind.

Werbefarben sind die Farben, in denen die Symbole, Buchstaben und Linien des Werbenden gestaltet sind.

1.6 Farbgebung

Die Farben der Werbung, der Herstellerzeichen und der Vereins-/Verbandswappen auf der Vorderseite von Hemd, Shorts/Röckchen, einteiligem Sportdress und Trainingsanzügen dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie den Gegner stören könnten.

Die Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten.

1.7. Flächendefinition

Die in WO L genannten Flächen sind das kleinstmögliche Rechteck oder der kleinstmögliche Kreis, das/der

- um die Symbole, Buchstaben und Linien des Werbenden (Werbung/Werbefläche),
- um die Symbole, Buchstaben und Linien des Herstellers (Herstellerzeichen),
- um das offizielle Zeichen des Vereins/Verbandes (Vereins-/Verbandswappen),
- um die entsprechend den Namen bildenden Buchstaben (Vereins-/Verbands- und Spielernamen),
- um die aufgeflockte, aufgedruckte, aufgestickte oder aufgesteckte Nummer, die der Platzziffer der Einzelaufstellung bzw. der zugeteilten Startziffer des betreffenden Spielers entspricht (Rücknummer),

gezogen werden kann.

2 Spielkleidung

Werbung, Herstellerzeichen, Vereins-/Verbandszeichen, Spielernamen, Städtenamen und Rückennummern sind unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

2.1 Vorderseite Hemd

Für die Werbung auf Vorderseite, Schulter oder Ärmel des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses sind – Herstellerzeichen unberücksichtigt – maximal 600 cm² (in bis zu acht Flächen aufgeteilt) zugelassen

2.2 Rückseite Hemd

Für die Werbung auf der Rückseite des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses sind maximal 400 cm² (in bis zu zwei Flächen aufgeteilt) zugelassen. Zusätzlich ist in Verbindung mit der Rückennummer eine weitere Werbefläche von maximal 100 cm² (ohne die Nummer selbst) zugelassen, die – wenn sie auf das Hemd bzw. den einteiligen Sportdress geflockt, gedruckt oder gestickt ist – unterhalb der Nummer angebracht und direkt an sie angeschlossen sein muss. Aufgeflockte, aufgedruckte und aufgestickte Rückennummern dürfen maximal 10 cm hoch sein.

Darüber hinaus ist das Aufflocken, Aufdrucken oder Aufsticken

- des aus der Vereinsbezeichnung hervorgehenden Städtenamens mit einer maximalen Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 4 cm, gleich ob der Städtenamen ein- oder mehrzeilig aufgebracht ist; oder
- des Namens des Vereins; oder
- des Namens des Verbandes; und/oder
- des Namens des Spielers

mit einer maximalen Fläche von jeweils 200 cm² für den Namen des Vereins/Verbandes/Spielers zugelassen.

Dem Vereins-/Verbandsnamen dürfen Ergänzungen zum Zwecke der Werbung dann hinzugefügt werden, wenn sie Bestandteil des Namens sind und der Name in dieser Form in das Vereinsregister eingetragen oder durch den zuständigen Landessportbund anerkannt ist.

Im Spielbetrieb der Bundesligen gelten mit Ausnahme der TTBL sowie der Deutschen Pokalmeisterschaft Herren (ab der 1. Hauptrunde) die oben aufgeführten Bestimmungen für den Namen des Spielers anstelle der Rückennummer.

2.3 Shorts/Röckchen

Für die Werbung auf Shorts, Röckchen oder dem unteren Teil eines einteiligen Sportdresses sind – das Herstellerzeichen unberücksichtigt – maximal 120 cm² (in bis zu zwei Flächen aufgeteilt) vorne und/oder an den Seiten zugelassen.

2.4 Herstellerzeichen

Auf Hemden und auf dem oberen Teil eines einteiligen Sportdresses sind bis zu zwei deutlich voneinander getrennte Herstellerzeichen, auf Shorts, auf Röckchen und auf dem unteren Teil eines einteiligen Sportdresses ist lediglich ein Herstellerzeichen mit jeweils einer maximalen Größe von 24 cm² zugelassen.

2.5 Wappen

Zusätzlich zu der gemäß WO L 2.1 bis L 2.4 erlaubten Werbung, den Herstellerzeichen und einer eventuellen Rückennummer ist auf der Vorderseite oder auf dem Ärmel des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses lediglich ein maximal 64 cm² großes Wappen des Vereins/Verbandes zugelassen.

Ein Wappen, das Buchstaben, Symbole und Linien von Firmen und Institutionen beinhaltet, ist nur zugelassen, wenn insoweit eine Verbindung (ein Bezug) zum Vereins-/Verbandsnamen besteht und einer Verwendung gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

2.6 Trainingsanzüge

Die Vorgaben gemäß WO L 2.1 bis L 2.5 gelten für Trainingsanzüge nur dann, wenn sie gemäß ITTR B 2.2.1 mit Genehmigung des Oberschiedsrichters als Spielkleidung getragen werden.

2.7 Schiedsrichterkleidung

Werbung auf der Schiedsrichterkleidung ist bei Bundesveranstaltungen nicht gestattet, über Ausnahmen im Rahmen von ITTR B 2.5.12 entscheidet das Ressort Schiedsrichter des DTTB.

2.8 Genehmigung und Vorlagepflicht

Das Anbringen der Werbung, der Herstellerzeichen, der Vereinszeichen (Wappen und Namen) sowie der Spielernamen ist für die Bundesligen genehmigungspflichtig. Über einen solchen Antrag auf Erteilung der Genehmigung entscheidet mit Ausnahme der TTBL sowie der Deutschen Pokalmeisterschaft Herren (ab der 1. Hauptrunde) der DTTB. Die Genehmigung gilt für jeweils ein Spieljahr. Kopien der Genehmigung sind mit den Mannschaftsmeldungen bei jedem Meisterschafts- und Pokalspiel mitzuführen und dem Oberschiedsrichter vorzulegen.

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich die Genehmigung von Werbung und eine Vorlagepflicht vorschreiben.

[Für die Spielklassen bis einschließlich 1.Pfalzliga ist Werbung genehmigungsfrei.](#)

3 Materialien

Werbung und Herstellerzeichen sind unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

3.1 Tische

An Tischen sind nur an den Längs- und Schmalseiten der Tischplatte das Warenzeichen, das Symbol oder der Name ihrer Hersteller mit einer jeweils maximalen Größe von 200 cm² zugelassen, und zwar auf jeder Hälfte einer Längsseite und auf jeder Schmalseite lediglich einmal.

Für weitere Werbung an den Längs- und Schmalseiten der Tischplatte ist pro Tischhälfte jeweils eine Fläche mit einer jeweils maximalen Gesamtlänge von 60 cm zugelassen, die nicht für andere Hersteller/Händler von Tischtennismaterialien sein darf und jeweils klar von der ständigen Werbung getrennt sein muss-

Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO L 1.6 beliebig.

3.2 Netzgarnituren

An den beiden Pfosten oder den beiden Gestellen der Netzgarnitur sind Herstellerzeichen (Markenzeichen, Typ, etc.) in unbeschränkter Größe zugelassen. Darüber hinaus sind pro Netzseite Werbeflächen in einem Mindestabstand von 3 cm zur oberen Netzkante zugelassen.

Die Farbe der Netzgarnitur sowie die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO L 1.6 beliebig.

3.3 Schiedsrichtertische

Schiedsrichtertische innerhalb der Spielbox gelten als Bestandteil der Umrandung. Auf maximal drei konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen des Tisches sind jeweils maximal zwei Werbeflächen mit jeweils einer maximalen Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 40 cm zugelassen, gleich, ob die Werbung ein- oder mehrzeilig aufgebracht ist.

Die Grund- und die Werbefarben müssen unter Beachtung von WO L 1.6 mit denen der Umrandung identisch oder schwarz sein.

Auf den zu den Tischen gehörigen Stühlen ist Werbung nicht gestattet.

3.4 Zählgeräte

Auf Vorder- und Rückseite der Zählgeräte ist jeweils eine Werbung mit einer Fläche von maximal 350 cm² zugelassen. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO L 1.6 beliebig.

Umfasst eine Spielbox mehrere Zählgeräte, müssen diese sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

WO L 3.4 gilt auch für Spielergebnisanzeigen in der 2-Meter-Zone (siehe WO L 3.11).

3.5 Handtuchbehälter

Auf maximal vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen der Handtuchbehälter ist jeweils lediglich eine Werbung von jeweils maximal 750 cm² Fläche und maximaler Gesamthöhe von 40 cm zugelassen. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO L 1.6 beliebig.

Umfasst eine Spielbox mehrere Handtuchbehälter, müssen diese sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

3.6 Ballboxen

Auf maximal vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen der Ballboxen ist jeweils lediglich eine Werbung von jeweils maximal 750 cm² Fläche und maximaler Gesamthöhe von 40 cm zugelassen. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO L 1.6 beliebig.

Umfasst eine Spielbox mehrere Ballboxen, müssen diese sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

3.7 Umrandungen

Je Seite eines Umrandungselements ist lediglich eine Werbung mit einer maximalen Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 60 cm zugelassen, gleich ob sie ein- oder mehrzeilig aufgebracht ist.

Die Werbung auf den Innenseiten der Umrandung darf nicht mehr als zwei Farben aufweisen. Es wird empfohlen, die Farbgestaltung der Werbung in einem dunkleren Ton der Grundfarbe oder in schwarz zu halten. Die Umrandungen einzelner Spielräume und Mannschaftsboxen innerhalb einer Spielhalle müssen unter Beachtung von WO L 1.6 auf der Innenseite sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen, die zudem weder weiß noch orange sein darf.

Die farbliche Gestaltung der Außenseite der Umrandungen darf von der Gestaltung der Innenseite abweichen.

3.8 Boden

Der Boden darf zusätzlich unter Beachtung von WO L 1.6 nicht hellfarbig sein. Innerhalb eines Spielraumes sind insgesamt maximal vier Werbeflächen (in jeder Hälfte zwei, davon je eine zwischen der Schmalseite des Tisches und der hinteren Umrandung sowie zwischen der Längsseite des Tisches und der seitlichen Umrandung) in einer Größe von jeweils maximal 2,5 m² zugelassen. Sie dürfen nicht weniger als 1 m, die an den Schmalseiten jedoch höchstens 2 m von der Umrandung entfernt sein. Auf losen Zusatzböden, wie z.B. Auslegware, ist zusätzlich lediglich ein Herstellerzeichen in einer maximalen Größe von 750 cm² zugelassen. Die Spieleigenschaften der Werbeflächen (Rutschfestigkeit, etc.) müssen identisch sein mit denen der übrigen Bodenfläche.

Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO L 1.6 mit Ausnahme von weiß und orange beliebig. Es wird empfohlen, die Farbgestaltung der Werbung und des Herstellerzeichens in einem dunkleren oder unwesentlich helleren Ton der Grundfarbe des Bodens bzw. Zusatzbodens oder in schwarz zu halten.

3.9 Namensschilder

Auf Namensschildern ist Werbung nicht gestattet. Die Farbgebung des Schildes ist unter Beachtung von WO L 1.6 beliebig.

3.10 Tischnummern

Anstelle herkömmlicher Nummerierung der Spieltische (am Tischgestell oder am Schiedsrichtertisch) darf in jedem Spielraum ein Tischnummernschild in einer Größe von maximal 30 cm x 42 cm an einem separaten Gestell angebracht und aufgestellt werden. Auf diesem Nummernschild ist Werbung in einer Größe von 50 % der Gesamtfläche zugelassen. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO L 1.6 beliebig.

3.11 Umfeld der Spielbox

Um den Spielraum herum ist innerhalb eines Abstandes von 2 Metern zur Umrandung (2-Meter-Zone) Werbung lediglich zugelassen:

Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes
mit Ergänzungen und Regelungen für den Spielbetrieb des PTTV

- auf Schiedsrichtertischen (siehe WO L 3.3)
- auf Zählgeräten und Spielergebnisanzeigen (siehe WO L 3.4)
- auf den Außenseiten der Umrandungen (siehe WO L 3.7)
- auf Getränkeboxen (entsprechend WO L 3.7 auf maximal vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen beliebiger Größe und unter Beachtung von WO L 1.6 beliebiger Farbe)
- in der Hallenwand, sofern sie dort ständig angebracht und gemäß WO L 1.6 zugelassen ist

4 Geltungsbereich im PTTV

Diese Werbebestimmungen gelten auch für den gesamten Spielbetrieb des PTTV uneingeschränkt. Verstöße werden gemäß PTTV-Kostenordnung geahndet.

Abschnitt M – Auswahlspiele und Nominierungen im PTTV

1 Bezeichnung

Als "international" dürfen nur Veranstaltungen mit ausländischer Beteiligung bezeichnet werden; in Deutschland lebende Ausländer und Staatenlose erfüllen diese Voraussetzung nicht.

In allen Altersklassen sind Auswahlspiele möglich.

2 Auswahlgrundsätze

Die Nominierung von Auswahlspielern obliegt bei den Erwachsenen dem Vizepräsident Sport zusammen mit der Beauftragten für den Frauensport, bei Jugend und Schülern entscheidet der Leistungssportausschuss.

Es ist dabei neben der Spielstärke auch die sportliche Haltung und Einstellung der zu nominierenden Spieler zu berücksichtigen.

3 Lehrgänge

Die Einladung zu Leistungslehrgängen des PTTV erfolgt durch den Verbandsjugendwart über die Vereine.

4 Freigabe

Vereine können die Freigabe von Spielern nur verweigern, wenn außerordentliche Gründe vorliegen.

5 Ausschluss, Sperren

Der Oberschiedsrichter, in Vertretung die Turnierleitung, ist berechtigt, grobe Unsportlichkeiten mit dem sofortigen Ausschluss der Spieler zu ahnden.

Unentschuldigt oder nicht ausreichend glaubhaft entschuldigt fehlende Spieler, sowie Spieler, die wegen Aufgabe das Turnier nicht beenden, können für das betreffende Turnier, seien es Ranglisten, Ranglistenqualifikationsturniere oder Meisterschaften der laufenden und nächsten Saison gesperrt werden. Stichtag ist der Tag der Auslosung.

Später als eine Woche nach der Veranstaltung vorgebrachte Entschuldigungen, auch eventuell angeforderte ärztliche Atteste, werden danach nicht mehr anerkannt.

Entscheidungen gem. Satz 2 obliegen dem zuständigen Fachwart. Über weitergehende Sanktionen bei etwaigen Ausschlüssen entscheiden auf Bezirksebene der Bezirkssportausschuss und auf Verbandsebene der Verbandssportausschuss

Abschnitt N – Ranglisten im PTTV

1 Aufstellung

In jeder Saison werden auf Verbandsebene Jahresranglisten für alle Altersklassen aufgestellt, um eine Spielstärkenreihenfolge zu erlangen. Grundlage hierfür sind sämtliche Ranglistenturniere und Einzelmeisterschaften von Verbands- bis Bundesebene. Die Aufstellung erfolgt nach einem in der Wettspielordnung verankerten Punktsystem, das durch Fortschreibung die Aufstellung der aktuellen Ranglisten nach jeder Veranstaltung ermöglicht.

2 Veröffentlichungen

Die Ranglisten (mindestens die 10 Bestplatzierten) sind nach jeder maßgebenden Veranstaltung von den zuständigen Fachwarten unter Angabe der Punktestände zu veröffentlichen. Nach der Vorrunde erfolgt die Aufstellung von Halbjahresranglisten, nach der abgeschlossenen Saison die der endgültigen Jahresrangliste.

3 Setzlisten

Bei Turnieren bilden die Halbjahres- (für den Zeitraum der jeweiligen Rückrunde) und die Jahresrangliste (bis zur Veröffentlichung der neuen Halbjahresrangliste) die Grundlage für die Setzlisten. Erforderlichenfalls ist darüber hinaus die Rangfolge des letzten Verbandsranglistenturniers zugrunde zu legen.

4 Durchführung und Befreiung von Ranglistenturnieren

Es werden folgende Ranglistenturniere in Gruppen, im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“, durchgeführt.

4.1 Bezirks-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (BRLQT)

Teilnahmeberechtigt sind:

- Alle Spieler, die eine Spielberechtigung für einen dem Bezirk angehörenden Verein besitzen. Für den Erwachsenenbereich gelten auch die Bestimmungen von [WO C 3.5](#) und [WO C 6.3](#)
- Die Ausspielung erfolgt in Gruppen, deren quantitative Stärke sich nach der Teilnehmerzahl richtet und für deren Zusammenstellung die Bezirksfachwarte zuständig sind. Aus den Gruppen qualifiziert sich maximal die Hälfte der Teilnehmer, aber mindestens zwei, für die nächste Runde.

Befreit sind:

4.1.1 Damen und Herren

- Alle Spieler, die aufgrund ihrer Vorjahresergebnisse bereits für RL- oder RLQ-Turniere auf höherer Ebene freigestellt sind,
- Der Sieger des letztjährigen Bezirksranglistenturniers.

4.1.2 Senioren

- Die Sieger des letztjährigen Bezirksranglistenturniers

4.1.3 Jugend und Schüler

- Alle Teilnehmer des letzten VRL-Turniers TOP 12.

- Die drei Erstplatzierten des letzten BRL-Turniers.

4.2 Bezirks-Ranglisten-Turnier (BRLT)

Das Bezirksranglistenturnier (BRLT) wird grundsätzlich mit 10 Teilnehmern gespielt.

Teilnahmeberechtigt sind:

4.2.1 Damen und Herren

- Der Erst- und Zweitplatzierte des letztjährigen Bezirksranglistenturniers,
- Spieler, die die Plätze 7–10 des letztjährigen TOP 10 Damen und Herren belegt haben,
- Die Qualifikanten des letzten BRLQ-Turniers

4.2.2 Senioren

- Der Sieger des letztjährigen Bezirksranglistenturniers
- Spieler der Plätze 6 – 8 der letztjährigen TOP-8 Senioren
- Die Qualifikanten des letzten BRLQ-Turniers

4.2.3 Jugend und Schüler

- Alle Teilnehmer des letzten VRLT TOP-12,
- Die drei Erstplatzierten des letzten BRLT,
- Qualifikanten des BRLQ-Turniers.

Befreit sind:

- Die drei Erstplatzierten des letzten VRLT TOP 10
- Alle Teilnehmer von letztjährigen Ranglistenturnieren über dem VRLT und alle namentlich Nominierten ab DTTB TOP 24.

4.3 Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (VRLQT)

Teilnahmeberechtigt sind:

4.3.1 Damen und Herren

- die Spieler, die die Plätze 3-6 des letztjährigen TOP 10 Damen und Herren belegt haben,
- die Qualifikanten aus den Bezirksranglistenturnieren.
- die Qualifikanten aus den Bezirksranglistenturnieren.
- Jeder Bezirk hat eine Grundquote von zwei Damen und zwei Herren. Die Anzahl der Qualifikanten der Bezirke ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilnehmer eines Bezirks zur Gesamtteilnehmerzahl des letztjährigen VRLT TOP 10 Damen und Herren.
- Gespielt wird mit je 24 Teilnehmern. Die Ausspielung erfolgt in je vier Sechsergruppen, für deren Zusammenstellung der Verbandssportwart verantwortlich ist.

4.3.2 Senioren

- die Spieler, die die Plätze 2–5 des letztjährigen TOP 8 Senioren belegt haben,
- die Qualifikanten aus den Bezirksranglistenturnieren

- Jeder Bezirk hat eine Grundquote von einem/einer Senior/in. Die Anzahl der Qualifikanten der Bezirke ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilnehmer eines Bezirks zur Gesamtteilnehmerzahl des letztjährigen VRLT TOP 8 der Senioren/Seniorinnen.
- Gespielt wird mit 12 Teilnehmern je Altersklasse. Die Ausspielung erfolgt in je 2 Sechsergruppen, für deren Zusammenstellung der Verbandsseniorenwart verantwortlich ist.
- Melden sich unter Berücksichtigung der Freigestellten nicht mehr als acht Spieler/innen, entfällt das VRLQT in der entsprechenden Altersklasse.

Befreit sind:

- Die Erstplatzierten des letzten VRLT TOP 8 der jeweiligen Altersklasse.

4.3.3 Jugend und Schüler

4.3.3.1 Erstes Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (1.VRQT)

Teilnahmeberechtigt sind:

Platz 4 bis 7 des vorangegangenen Bezirksranglistenturniers. In einem sich jährlich ändernden Wechselzyklus spielen jeweils zwei Bezirke gegeneinander.

Somit hat jeder Spieler innerhalb eines aus 8 Spielern bestehenden Teilnehmerfeldes 7 Spiele zu bestreiten.

Es spielen gegeneinander:

Vorderpfalz Nord	gegen	Westpfalz Süd	Pool A	und gleichzeitig
Vorderpfalz Süd	gegen	Westpfalz Nord	Pool B	
Westpfalz Nord	gegen	Westpfalz Süd	Pool A	und gleichzeitig
Vorderpfalz Süd	gegen	Vorderpfalz Nord	Pool B	
Westpfalz Süd	gegen	Vorderpfalz Süd	Pool A	und gleichzeitig
Vorderpfalz Nord	gegen	Westpfalz Nord	Pool B	

Freigestellt von diesem Turnier sind die jeweils 3 Erstplatzierten der Bezirksrangliste der jeweiligen Bezirke.

Sie werden in den jeweiligen Pool von Platz 1 bis 6 entsprechend ihres TTR Wertes eingereiht. Die Spieler 4 bis 7 beider Bezirksranglisten ermitteln die Plätze 7 bis 14 des jeweiligen Pools für die Einteilung in die 2. Verbandsranglistenqualifikation

Die Veranstaltungen der insgesamt 24 Gruppen der verschiedenen Altersklassen sollten so vergeben werden, dass alle Jungen, Mädchen, Schüler A und Schülerinnen A, Schüler B und Schülerinnen B in einem Bezirk der gegeneinander antretenden Bezirke, nach Möglichkeit in einer einzigen Halle, spielen. Sollte die Vergabe der Veranstaltungen so nicht möglich sein, kann diese Veranstaltung zur Durchführung auch auf bis zu 3 Hallen des Bezirks aufgeteilt werden.

Befreit sind:

- Die drei Erstplatzierten des letzten BRL-Turnier (siehe oben)
- Die drei Erstplatzierten des letzten VRLT TOP 10

- Alle Teilnehmer von letztjährigen Ranglistenturnieren über dem VRLT und alle namentlich Nominierten ab DTTB TOP-24 und DTTB-Einzelmeisterschaften.

4.3.3.2 Zweites Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (2.VRQT)

Teilnahmeberechtigt sind:

Die jeweils vier Bestplatzierten Spieler der 1. Verbandsranglistenqualifikation aus den zwei Gruppen der jeweiligen Altersklassen sowie Platz 1 bis 3 der jeweiligen Bezirksranglisten.

Unter Berücksichtigung der bis zum VRLT TOP-12 freigestellten Spieler verbleiben aus jeder der beiden 10er-Gruppen halb so viele Spieler, als insgesamt Plätze zur Komplettierung des Teilnehmerfeldes des VRLT TOP-12 zu vergeben sind.

Die beiden 10er-Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Jeweils Platz 1-3 der Bezirksranglisten des jeweiligen Pools und die Qualifikanten der 1. Verbandsranglistenqualifikation bilden einen Pool, der von Platz 1 bis 6 jeweils nach den letzten QTTR-Werten gesetzt wird. Die Plätze 7 bis 10 werden entsprechend ihrer Platzierung bei der 1. Verbandsranglistenqualifikation nachgereiht.

Hierdurch entstehen 2 komplette Ranglisten, die danach in der 2. Verbandsranglistenqualifikation wie folgt gegeneinander spielen:

Platz 1, 3, 5, 7, 9 aus Pool A zusammen mit Platz 2,4,6,8,10 aus Pool B
Platz 1, 3, 5, 7, 9 aus Pool B zusammen mit Platz 2,4,6,8,10 aus Pool A

Befreit sind:

- Die drei Erstplatzierten des letzten VRL-Turniers TOP 10,
- Alle Teilnehmer vom letztjährigen DTTB TOP-24-Turnier und DTTB-Einzelmeisterschaften

In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag des Vereins, kann der Leistungssportausschuss auf Empfehlung des Verbandsjugendausschusses bis zu 2 Spielern eine Teilnahme am 1. bzw. 2. VRLQT ermöglichen.

Dadurch werden die Qualifikationsplätze der beiden Gruppen im 1. VRLQT bzw. im Bezirksranglistenturnier um je max. 2 Plätze gekürzt.

Der Antrag muss spätestens 1 Tag vor dem Bezirksranglistenturnier vorliegen.

4.4 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT-TOP 10)

4.4.1 Damen und Herren

Gespielt wird grundsätzlich mit 10 Teilnehmern an einem Tag. Die Ausspielung erfolgt in je einer Gruppe.

Teilnahmeberechtigt sind:

- Spieler, die die Plätze 1 und 2 des letztjährigen VRLT TOP-10 Damen und Herren belegt haben
- Die Qualifikanten aus dem VRLQ-Turnier,
- Dem Leistungssportausschuss obliegt es, je einen Verfügungsplatz für Nachwuchsspieler in Anspruch zu nehmen.

Befreit sind:

- Spieler, die bereits für Ranglisten auf höherer Ebene qualifiziert sind.

4.4.2 Senioren

Gespielt wird grundsätzlich mit 8 Teilnehmern an einem Tag. Die Ausspielung erfolgt in je einer Gruppe

Teilnahmeberechtigt sind:

- die Sieger des letztjährigen VRLT TOP-8 Senioren und Seniorinnen der entsprechenden Altersklasse
- Die Qualifikanten aus dem VRLQ-Turnier

4.4.3 Jugend und Schüler

4.4.3.1 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT) TOP-12

Teilnahmeberechtigt sind:

- Die drei Erstplatzierten des VRLT TOP-10 des Vorjahres.
- Bis zu sieben Bestplatzierte des 2. VRLQT. Sollten Erstplatzierte des Vorjahres die Altersklasse gewechselt haben, qualifizieren sich entsprechend mehr Spieler aus dem 2. VRLQT für das VRLT TOP-12.
- Dem Leistungssportausschuss obliegt es, zwei Verfügungsplätze in Anspruch zu nehmen.

Befreit sind:

- Spieler, die bereits für Ranglisten auf höherer Ebene qualifiziert sind.

Durchführung:

- Gespielt wird in zwei Gruppen mit je sechs Spieler/innen.
- Die Gruppeneinteilung erfolgt nach der Platzierung aus dem 2. VRLQT (z.B. 1, 3, 5... aus Gruppe 1 und 2, 4, 6... aus Gruppe 2). Die freigestellten Spieler/innen werden dazu gelost.
- Die fünf Erstplatzierten kommen in die Hauptrunde unter Mitnahme der Ergebnisse aus den Gruppen.
- Die Letztplatzierten beider Gruppen spielen gegeneinander.

Verletzungsbedingtes Ausscheiden während des Turniers !

Muss ein Spieler oder eine Spielerin während des Turniers verletzungsbedingt aufgeben, belegt er/sie:

- Bei Aufgabe während der Gruppenspiele Platz 12, bei Aufgabe während der Hauptrunde Platz 10.
- Der/die Spieler/in erhält ebenfalls die mit dem 10. bzw. 12. Platz verbundenen Ranglistenpunkte
- Sollten mehrere Spieler oder Spielerinnen ausscheiden, so belegen sie jeweils den 10. bzw. 12. Platz. Jede(r) ausgeschiedene Spieler/in erhält ebenfalls die mit dem 10. bzw. 12. Platz verbundenen Ranglistenpunkte.

4.4.3.2 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT) TOP-10

Teilnahmeberechtigt sind:

- Die zehn Bestplatzierten des VRLT TOP-12,

Befreit sind:

- Alle Spieler, die ggf. gemäß der WOI 4.6 freigestellt wurden.

4.5 Weitere Ranglistenbefreiungen

Jugend und Schüler

- Bundesranglistenspieler der TOP-24 und DTTB-Einzelmeisterschaften des Vorjahres der A-Schüler sind bis zum Jugend-VRLT TOP-12 befreit.
- Befreiungen für Ranglisten aufgrund von Vorjaheresergebnissen der Ausspielung TOP-10 gelten grundsätzlich nur für die Spieler, die noch in der gleichen Altersklasse spielen können.

4.6 Wenn ein spielstarker Spieler aus einem anderen Landesverband zu einem Verein des PTTV wechselt, entscheidet über die Einstufung in das Ranglistensystem der Aktiven auf Antrag der Vizepräsident Sport und die Beauftragte für den Frauensport und bei Zurückweisung an den Bezirk der Bezirkssportausschuss. Über sonstige Freistellungsanträge entscheidet auf Bezirksebene der Bezirkssportausschuss und auf Verbandsebene der Verbandssportausschuss.

Anträge auf Befreiung vom VRLQT können beim Vizepräsident Sport nur von Spielern beantragt werden, die beim letztjährigen VRLT die Plätze 3 bis 6 belegt haben. Die Entscheidung treffen der Vizepräsident Sport und die Beauftragte für Frauensport jeweils gemeinsam.

Im Jugend- und Schülerbereich entscheidet über alle Freistellungsanträge bei Zugängen aus anderen Landesverbänden der Leistungssportausschuss. Anträge sind 5 Tage vor Ausspielung des 2. VRLQT, spätestens bis 5. Juni schriftlich zu stellen. Gegen die Entscheidung kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

4.7 Ranglisten und –qualifikationen auf höherer Ebene

Die dem PTTV zustehende Anzahl der Plätze auf höherer Ebene werden durch die Fachgremien der zuständigen Verbände festgelegt.

4.8 Nominierung

Zur Nominierung siehe [WO M 2](#)

4.9 Ausnahmeregelungen

4.9.1 Über Ausnahmeregelungen wie Härtequoten, Erhöhung der Teilnehmerzahlen, Änderung des Austragungsmodus infolge besonderer Umstände, entscheidet der Verbandssportausschuss bzw. der Verbandsjugendausschuss.

4.9.2 Finden Ranglistenqualifikationsturniere, die zur neuen Saison zählen, bereits vor dem 30. Juni der abgelaufenen Saison statt, und wechselt ein Spieler innerhalb des PTTV zu einem Verein eines anderen Bezirks, ist er bei diesen Veranstaltungen nur für den neuen Verein spielberechtigt. Die Einstufung erfolgt gemäß seiner Qualifikation im bisherigen Bezirk.

Bei Jugendspielern und Schülern ist dies erst nach dem 1. VRLQT der Fall.

4.10 Spielfolge

Bei der Zusammenstellung der Gruppen ist darauf zu achten, dass Spieler gleicher Vereine bzw. Bezirke in jeder Runde gleichmäßig auf die Gruppen verteilt werden und innerhalb der Gruppen die ersten Spiele gegeneinander austragen.

4.11 Gewinnsätze

- Damen und Herren
Bei allen Turnieren werden drei Gewinnsätze gespielt.
- Jugend und Schüler
Bei allen Turnieren werden drei Gewinnsätze gespielt.

4.12 Platzierung

Über die Platzierungen innerhalb der Gruppen entscheiden in nachstehender Rangfolge

- gewonnene Spiele
- Satzdiffferenz
- Spiele gegeneinander
- Sätze gegeneinander

Besteht auch nach d) noch Gleichstand, wird eine Entscheidung gemäß [WO G 4.2](#) herbeigeführt

Abschnitt O – Schlussbestimmungen im PTTV

1 Handhabung und Auslegung der Wettspielordnung

Um eine einheitliche Handhabung und Auslegung der Wettspielordnung zu erreichen, wird folgendes bestimmt:

1.2 Geltung

Die Bestimmungen dieser WO sind für alle Mitglieder des PTTV bindend. Ergeben sich Widersprüche zwischen der Wettspielordnung des PTTV und der des DTTB, gelten die Regelungen des DTTB unmittelbar.

1.3 Auslegung

Dem Sportausschuss des PTTV obliegt es laut Satzung in alleiniger Funktion, die Einhaltung der Bestimmungen der Wettspielordnung sicherzustellen. Auf Antrag von Mitgliedsvereinen kann er sich gutachterlich äußern. Die vom Sportausschuss erstellten Gutachten sind bindend und werden im amtlichen Veröffentlichungsorgan veröffentlicht.

2 Verstöße werden nach den Bestimmungen dieser Wettspielordnung, der Kostenordnung und gemäß § 15 Abs. 3 der PTTV-Satzung geahndet.

3 Inkrafttreten

Diese Wettspielordnung tritt ab 25.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle Bestimmungen der früheren Wettspielordnung ihre Gültigkeit.

Abkürzungsverzeichnis

A	Ausländer
ADO	Anti-Doping-Ordnung des DTTB
BEM	Bezirks Einzel Meisterschaften
BL	Bundesligen
BRLT	Bezirks Ranglisten Turnier
BRLQT	Bezirks Ranglisten Qualifikations-Turnier
BSK	Bundesspielklassen
BSO	Bundesspielordnung
DTTB	Deutscher Tischtennis-Bund
eA	europäischer Ausländer
gA	gleichgestellter Ausländer
ITTF	International Table Tennis Federation
ITTR	Internationale Tischtennisregeln
JES	Jugend-Ergänzungsspieler
NDM	National Deutsche Meisterschaften
NES	Nachwuchs-Ergänzungsspieler
OSR	Oberschiedsrichter
PTTV	Pfälzischer Tisch Tennis Verband
Q-TTR-Wert	Quartals-Tischtennis-Rating-Wert
Q-TTRL	Quartals-Tischtennis-Rangliste
RES	Reservespieler
SBE	Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb
SBEI	Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb
SBEM	Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb
SBNI	Spielberechtigung für den Nachwuchs-Individualspielbetrieb
SBNM	Spielberechtigung für den Nachwuchs-Mannschaftsspielbetrieb
SBSI	Spielberechtigung für den Senioren-Individualspielbetrieb
SBSM	Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb
SES	Senioren-Ergänzungsspieler
SR	Schiedsrichter
TTBL	Tischtennis-Bundesliga
TTR-Wert	Tischtennis-Rating-Wert

VEM	Verbands Einzel Meisterschaften
VRLT	Verbands Ranglisten Turnier
VRLQT	Verbands Ranglisten Qualifikations Turnier
WES	Weiblicher Ergänzungsspieler
WO	Wettspielordnung

Liste der Definitionen

Altersgruppe	A 5.1
Altersklasse	A 5.1
Anwartschaftsspiele	A 5.2
Austragungsstätte	A 5.1
Auswahlmannschaften	A 5.1
Bundesspielklassen	A 5.2
click-TT	A 5.1
Einsatzberechtigung	A 15.3
Entscheidungsspiele	A 5.2
Ergänzungsspieler	A 5.3
Ersatzspieler	A 5.3
Gemischte Mannschaften	A 5.1
Gemischte Spielklassen	A 5.1
Halbserie	A 9
Hauptrundenspiele	A 5.2
Konkurrenz	A 5.1
Leistungsklasse	A 5.1
Mannschaftsaufstellung	A 5.3
Mannschaftskampf	A 5.1
Mannschaftsmeldung	A 5.3
Mannschaftsspieler	A 5.3
Play-off-Spiele	A 5.2
Punktspiele	A 5.2
Q-TTR-Wert	A 5.4
Relegationsspiele	A 5.2
Reservespieler	A 5.3
Rückrunde	A 9
Spiel	A 5.1

Spielberechtigung	A 15.1
Spielgemeinschaften	A 5.1
Spielklasse	A 5.1
Spielpunkt	A 5.1
Spielzeit	A 9
Stammspieler	A 5.3
Startberechtigung	A 15.2
Startgenehmigung	A 15.7
Tabellenpunkt	A 5.1
TTR-bezogen	A 5.4
TTR-relevant	A 5.4
TTR-Wert	A 5.4
Turnierklasse	A 5.1
Turnierstufe	A 5.1
Untere Spielklassen	A 5.2
Unterste Gliederung	A 5.2
Verbände	A 5.1
Vereinsmannschaften	A 5.1
Vereinsmeldung	A 5.3
Vereinsübergreifende Mannschaften	A 5.1
Vergleichbar	A 5.4
Vorrunde	A 9
Wettbewerb	A 10